



Einladung

zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**am 05.05.2017, 20:00 Uhr
Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Tagesordnung:

- Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
- 1.1 . Eröffnung und Begrüßung
 - 1.2 . Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
 - 1.3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.4 . Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 2 . GRÜNE-Antrag v. 09.04.2017 (JSK)
KITA-Neubau und bauliche Erweiterungen
an bestehenden KITAS
Vorlage: FB 5/203/2017
 - 3 . GRÜNE-Antrag v. 09.04.2017 (S+I)
Grünphasen für Busse
Vorlage: FB 5/204/2017
 - 4 . CDU-Prüfantrag v. 12.04.2017 (S+I)
Photovoltaik Freiflächen-Anlagen
Vorlage: FB 5/205/2017
 - 5 . LINKE-Antrag v. 13.04.2017 (JSK)
Lasten der Kita-Gebühren gerechter verteilen
Vorlage: FB 4/206/2017
 - 6 . LINKE-Antrag v. 13.04.2017 (S+I)
Gelegenheit Renaturierung nutzen
um nächtliche Beleuchtung
am Niddaradweg kostengünstig zu installieren
Vorlage: FB 5/207/2017

- | | | |
|---------------|--|--|
| 7 . | Ortsgericht der Stadt Karben
hier: Wahl von Mitgliedern
Vorlage: FB 1/937/2017 | (H+F) |
| 8 . | Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Änderung Stellplatzsatzung der Stadt Karben
Vorlage: FB 5/930/2017 | (S+I)
(Synopsis wird
nachgereicht) |
| 9 . | Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/577/2015 | (H+F) |
| 10 . | Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/927/2017 | (H+F) |
| 11 . | Erweiterung des Recyclinghofs Karben
Verpflichtungen der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/595/2015/1 | (H+F) |
| 12 . | Über- und außerplanmäßige Auszahlungen
Beschluss gemäß § 100 HGO im Rahmen des
Jahresabschlusses 2015
Vorlage: FB 2/695/2016 | (H+F) |
| 13 . | Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim | |
| 13.1 . | Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse aus der Offenlage
sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/940/2017 | (S+I) |
| 13.2 . | Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/941/2017 | (S+I) |

- 14 .** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
- 14.1 .** Bauleitplanung der Stadt Karben (S+I)
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse der Offenlage
sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/942/2017
- 14.2 .** Bauleitplanung der Stadt Karben (S+I)
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/943/2017
- 15 .** SPD-Anfrage v. 16.04.2017
Nutzung des Funktionsgebäudes
"Sportplatz an der Waldhohl"
Vorlage: FB 7/208/2017
- 16 .** SPD-Anfrage v. 16.04.2017
Kündigung der Pachtverträge im
Bürgerzentrum und Bürgerhaus Okarben
Vorlage: E 2/209/2017

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

Karben, 09.04.2016

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Lenz
Rathaus
61184 Karben

Sehr geehrte Frau Lenz,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

KITA-Neubau und bauliche Erweiterungen an bestehenden KITAS

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat Flächen für künftige KITA-Neubauten zu suchen, deren verschiedene Standortvor- und Nachteile dem Stadt-Elternbeirat und dem Ausschuss für Jugend-Soziales und Kultur vorzustellen sind. Zu berücksichtigen sind dabei in erster Linie die prognostizierten Bedarfe in den Stadtteilen, um an dem Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ festhalten zu können.

Zusätzlich ist umfassend zu prüfen, mit welchen baulichen Maßnahmen Erweiterungen in den bestehenden KITAS noch möglich sind.

Die Stadtverordnetenversammlung sieht in Anbetracht der stark wachsenden Zahl an Kindern von zum Teil ca. einer KITA-Gruppe im Monat dringenden Handlungsbedarf, um ausreichende und qualitativ gute Betreuungsplätze auch weiterhin in vernünftigen Räumlichkeiten anbieten zu können, die nicht aus allen Nähten platzen.

Begründung

Die Stadt Karben erfreut sich gerade unter jungen Familien großer Beliebtheit. Diese erfreuliche Tatsache stellt alle Verantwortlichen und Entscheidungsträger vor die anspruchsvolle Aufgabe, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs permanent aktiv zu sein. Als Grundvoraussetzung für gute Kinderbetreuung braucht es in erster Linie ausreichend Platz in vor Ort gelegenen Kitas. In den vorhandenen Räumlichkeiten werden schon heute deutlich mehr KITA-Plätze vorgehalten, als es die ursprünglichen Planungen mal vorgesehen haben. Die KITA Petterweil etwa war ursprünglich für 80 Kinder konzipiert und beherbergt



Rainer J. Knak
Fraktion GRÜNE Karben
Schloßstraße 31
61184 Karben – Petterweil

inzwischen 100 KITA-Plätze. Das ist eine Entwicklung welche sich nicht grenzenlos fortsetzen lässt, weshalb Magistrat und Stadtverordnete gemeinsam mit dem Stadtelternbeirat nicht nur über bauliche Maßnahmen in den vorhandenen Einrichtungen, sondern auch über eine neue KITA nachdenken müssen.

Mit freundlichen Grüßen,

Rainer Knak

Fraktionsvorsitzender

Karben, 09.04.2016

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Lenz
Rathaus
61184 Karben

Sehr geehrte Frau Lenz,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Grünphasen für Busse

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, mit welchem Aufwand die einst erfolgreich im Einsatz befindliche Grünschaltung für Busse zu reaktivieren ist und damit einen Teil des städtischen Klimaschutzkonzeptes in die Tat umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung betrachtet diese Maßnahme als Baustein zu Gunsten eines weniger verspätungsanfälligen öffentlichen Personennahverkehrs.

Begründung

Wer häufiger mit Bus und Bahn unterwegs ist kennt die Problematik verpasster Anschlüsse und Verspätungen leider zu genau. Gerne wird dabei auf den S-Bahnverkehr der Deutschen Bahn geschimpft, doch auch der Busverkehr ist nur so pünktlich, wie es die jeweilige Verkehrssituation zulässt. In Kenntnis dieses Problems, ließ man entlang der Karbener Buslinien früher Vorrichtungen in den Ampelanlagen installieren, die die Ampelschaltungen zu Gunsten der Busse beschleunigten. Eine Reaktivierung dieses System kann dazu beitragen, den ÖPNV nutzerfreundlicher zu machen und so mehr Menschen von ihren eigenen PKWs wegzubekommen. Auf diesem Wege werden lästige Staus, sowie klima- und gesundheitsschädliche Abgase reduziert.

Mit freundlichen Grüßen,

Rainer Knak

Fraktionsvorsitzender



Karben, 12.04.2017

Prüf-Antrag STVV 05.05.2017**Photovoltaik Freiflächen-Anlagen**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich Brachflächen in kommunalen Besitz für die Errichtung von Photovoltaik Freiflächen-Anlagen bis zu 750 kWp installierter Leistung eignen. Sollten sich geeignete Flächen ergeben, sind die Errichtung und der Betrieb von PV-Anlagen unter Einbeziehung der Karben Energie GmbH und den von ihr entwickelten Bürgerbeteiligungsmodellen anzustreben.

Begründung und weitere Erläuterungen:

Die Stadt Karben hat sich mit einer Vielzahl von Projekten in Sachen Klimaschutz engagiert, z.B. durch den Bau der Biogasanlage, die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung oder die PV-Anlagen auf kommunalen Dächern. Nach unserem Kenntnisstand ist das Potenzial an PV-Anlagen auf kommunalen Dächern ausgereizt.

Gleichzeitig hat die PV-Technologie in den letzten Jahren enorme Fortschritte erzielt. Die Gestehungskosten für PV-Strom liegen je nach Anlagengröße zwischen 8 und 12 ct/kWh und damit deutlich unter den Stromkosten aus dem Netzbezug. Die Stromgewinnung aus PV macht somit volkswirtschaftlich Sinn, zumal sie dezentral im Verteilnetz erfolgt und damit keinen zusätzlichen Ausbau von Übertragungsnetzen erfordert.

Um mehr Wettbewerb im Bereich der Erneuerbaren Energien zu generieren, hat der Gesetzgeber die EEG-Förderung für Großanlagen auf ein Ausschreibungsmodell umgestellt. Dieses birgt jedoch insbesondere für kommunale Investoren erhebliche Risiken und erhöht die Komplexität einer Investitionsentscheidung, da zunächst ein BImSch-genehmigtes Projekt zu entwickeln ist, das Projekt bei der Ausschreibung von EEG-Mengen jedoch leer ausgehen kann, wenn Gebote mit niedrigeren Vergütungsgeboten zum Zuge kommen, so dass der (kommunale) Investor auf den Entwicklungskosten sitzen bleibt.

Bei PV-Freiflächen-Anlagen hat der Gesetzgeber eine sinnvolle Ausnahme von diesem Ausschreibungsmodell geschaffen und sorgt mit garantierten Vergütungssätzen für Investitionssicherheit, so dass auch kommunale und Bürgerbeteiligungs-Modelle „guten Gewissens“ hiervon partizipieren können. Gleichzeitig setzt der Gesetzgeber Anreize, dass hierfür Flächen verwendet werden, die ansonsten brachliegen würden.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Flächen entlang von Schienenwegen und Autobahnen (in einem 110m breiten Randstreifen, von der Fahrbahnkante aus gemessen), Aufstellung oder Änderung Bebauungsplan erforderlich
- Flächen die in rechtskräftigen Bebauungsplänen (gem. § 30 BauGB) liegen:



- a) Diese Bebauungspläne müssen bis zum 01. September 2003 aufgestellt worden sein und später nicht mit dem Zweck geändert worden sein, eine Solaranlage zu errichten.
 - b) Darüber hinaus sind Flächen geeignet, die in rechtskräftigen Bebauungsplänen liegen, vor dem 01. Januar 2010 aufgestellt worden sind, und zum Zweck zur Errichtung von Gewerbe- und Industrieanlagen aufgestellt worden sind.
- Bei Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans (nach 01. Januar 2010) bereits versiegelte Flächen
 - Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, militärischer oder wohnungsbaulicher Sicht (kein Naturschutzgebiet oder Nationalpark), z. B. Halden, nicht mehr benötigte Parkplätze, Kasernengelände
 - Flächen, für die eine Verfahren nach § 38 Satz 1 des BauGB's durchgeführt worden ist (Planfeststellungsverfahren), z. B. ehemalige Militärflughäfen
 - Gebäude oder bauliche Anlagen, die vorrangig zu anderen Zwecken gebaut wurden

Bei der Flächenauswahl ist außerdem zu beachten:

- Ausrichtung der PV-Anlage möglichst nach Süden
- keine langen Wege zum Netzverknüpfungspunkt (<1.000 m)
- keine bzw. sehr wenig Verschattung
- Sicherstellung, dass in 20 Betriebsjahren keine baulichen Maßnahmen durchgeführt werden, die die Anlage verschatten
- möglichst keine Flächen, die in unmittelbarer Nähe zu stehenden oder fließenden Gewässern liegen
- möglichst vorhandene Verkehrswege, für die Errichtung und Wartung der Anlage
- Grundstücke sollten mindestens 7.000 m² groß sein

Sollten sich geeignete Flächen finden, ergibt sich für die Stadt Karben die Chance, ihre Vorreiterrolle im Klimaschutz weiter mit Leben zu erfüllen. Das Projekt würde außerdem zur nachhaltigen Sicherung der Stadtfinanzen beitragen, da die zu erwartenden Renditen oberhalb der Kapitalkosten der Stadt Karben zu verorten sind. Außerdem würde eine weitere Option für eine Bürgerbeteiligung eröffnet, die sich zuletzt einer großen Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger erfreute.



Uwe Maag
Stadtverordneter
Email: maagdielinkekarben@gmail.com

13. April 2017

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung Der Stadt Karben

am 05.05.2017 Antragsteller: Uwe Maag (DIE LINKE.)

Lasten der Kita-Gebühren gerechter verteilen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung, verschiedene Gebührenmodelle mit einer erhöhten Anzahl von Gebührenstufen für die Kita- und Hortbetreuung zu erarbeiten und dem Parlament zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. Ein Teil der zu erarbeitenden Gebührenmodelle, sollen den Schwerpunkt haben, die Gebühren bei den unteren Einkommensstufen zu senken und sie entsprechend bei den oberen Einkommensstufen zu erhöhen.

Begründung:

Als ich letztes Jahr einen Antrag zur Änderung der Betreuungsgebühren eingebracht habe, wurde dieser unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass es für mögliche Änderungen in der Gebührenordnungen zu spät sei, man aber über mögliche Spreizungen der Gebührenstaffelung im Frühjahr 2017 in Ruhe reden könne. Dieser Antrag soll dazu dienen, dass die beschriebenen Zusagen umgesetzt und nicht vergessen werden.



Uwe Maag
Stadtverordneter
Email: maagdielinkekarben@gmail.com

13. April 2017

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung Der Stadt Karben

am 05.05.2017 Antragsteller: Uwe Maag (DIE LINKE.)

Gelegenheit Renaturierung nutzen um nächtliche Beleuchtung am Niddaradweg kostengünstig zu installieren.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben möge beschließen:

Im Zuge der Renaturierung der Nidda wird der Niddaradweg zwischen Bahnhofsstraße und Dorteilweiler Straße mit Lichtquellen zur nächtlichen Beleuchtung ausgestattet. Finanziert werden soll die Leuchtanlage durch die Reduzierung der Rücklagen von Grundstücksverkäufen.

Begründung:

Muss die Stadt Karben auch durch diese Leuchtanlage nicht im Haushalt angedachte Mehrausgaben stemmen, so ist dies doch wirtschaftlich sinnvoll. Schließlich werden durch die Renaturierungsarbeiten, sonst anfallende Kosten, wie den Erdaushub für die Installation, entfallen. Klar ist, dass wir den Weg mittelfristig mit einer nächtlichen Beleuchtung ausstatten müssen. Er wird schon jetzt sehr stark genutzt, auch wenn es dunkel ist. Viele Menschen nutzen ihn als Heimweg, die Skaterbahn liegt dort und auch abends gehen viel Karbener mit ihrem Hund dort spazieren. Sobald die Sonne weg ist, fühlen sich jedoch derzeit insbesondere Frauen unwohl. Auch besteht immer die Gefahr, dass Radfahrer Hunde nicht rechtzeitig erkennen. Weiterhin ist zu vermuten, dass der Radweg mit der entstehenden neuen Mitte und den Niddaterrassen noch höher frequentiert wird. Wollen wir die Besucher der Niddaterrassen durchs Dunkel nach Hause schicken? Das wäre fahrlässig. Gehen wir stattdessen die Installation und Inbetriebnahme der nächtlichen Beleuchtung nun an.

Karben, 24.04.2017

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.: I/1/084.10 Bearbeiter: Manuel Peña Bermúdez Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 1/937/2017
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	18.04.2017	

Gegenstand der Vorlage
Ortsgericht der Stadt Karben;
hier: Wahl von Mitgliedern

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt:

Das Ortsgericht der Stadt Karben besteht aus 5 Personen:

- Ortsgerichtsvorsteher Alfred Dubowy,
- stellv. Ortsgerichtsvorsteher Klaus Langhammer
und den Ortsgerichtsschöffen
 - Axel Strauch, Karl Jakob jun.
 - und Marcus Züschen.

Die Amtszeiten von Herrn Langhammer, Herrn Züschen und Herrn Strauch endeten am 05.03.2017. Diese führen die Geschäfte bis zu einer Neuwahl fort.

Die Herren Langhammer und Strauch scheiden aus dem Ortsgericht aus.

Herr Züschen steht wieder zur Wahl.

Die Amtszeit von Herrn Karl Jakob jun. endet am 31.07.2017. Auch er steht wieder zu Wahl.

Somit sind Herr Züschen und Herr Jakob jun. wieder zu wählen sowie zwei neue Mitglieder.

Hier haben sich drei Bewerber/innen gemeldet:

Herr Gerhard Leonhardi, Karben,
Herr Ulrich Felber, Karben und
Frau Iris Langhammer, Karben.

Die Amtszeit beträgt 10 Jahre und kann bei Personen über 65 Jahre auf 5 Jahre begrenzt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: keine €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Karben, 24.04.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/930/2017
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	23.03.2017	

Gegenstand der Vorlage

Ortsrecht der Stadt Karben hier: Änderung Stellplatzsatzung der Stadt Karben

Beschlussvorschlag:

Die Stellplatzsatzung der Stadt Karben wird in geänderter Fassung (Entwurf Stand 17.03.2017) beschlossen.

Sachverhalt:

Die mit Veröffentlichung vom 14.07.2016 in Kraft gesetzte Stellplatzsatzung wurde einer erneuten Überarbeitung überzogen. Während die zuletzt erfolgte Änderung vom 14.07.2016 nahezu ausschließlich die Anlage zur Stellplatzsatzung betraf und einige Anpassungen an den tatsächlichen Stellplatzbedarf erfolgt sind, beziehen sich die nun formulierten Änderungen auf die eigentliche Satzung.

Die nun erfolgten Änderungen ermöglichen der Stadtverwaltung eine flexiblere Anwendung der Satzung. Insbesondere wird es ermöglicht, über die Erarbeitung fallbezogener Mobilitätskonzepte innovative und energetisch sinnvolle Maßnahmen der Verkehrsvermeidung zu berücksichtigen und mit einer nachvollziehbaren Nachweisreduzierung zu honorieren.

Zudem soll die städtebauliche Qualität gefördert werden. Überflüssige Stellplatznachweise werden somit vermieden.

Die Änderungen betreffen im Einzelnen:

- § 1: Stärkere Betonung der Möglichkeit im Rahmen der Bauleitplanung Regelungen zum Umgang mit dem ruhenden Verkehr aufzunehmen (Ergänzung der Absätze 2 u. 3).
- § 2 Abs. 3: Ergänzung der Möglichkeit einer Reduzierung / eines Verzichts auf die Herstellung von Stellplätzen bei der Errichtung von Sonderbauten auf der Grundlage eines Mobilitätskonzepts
- § 3 Abs. 3: Wiedereinführung der Herstellungspflicht eines Laubbaumes je 5

Stellplätzen

- § 4 Abs. 4: Erläuterung des „Missverhältnisses“ zwischen Nachweispflicht und tatsächlichem Bedarf und Einführung des Instruments des Mobilitätskonzepts zum Nachweis und Umgang mit dem Missverhältnis
- § 7 Abs. 1: Ergänzung des städtebaulichen Arguments als Grundlage für Ablösung von Stellplätzen
- § 7 Abs. 2: Einfügen einer Öffnungsklausel für die Reduzierung der Ablöse für Projekte von besonderer städtebaulicher Relevanz insbesondere im Innenstadtbereich

Der Entwurf der geänderten Stellplatzsatzung (Stand 17.03.2017) liegt zur Abstimmung vor.

Finanzierung:

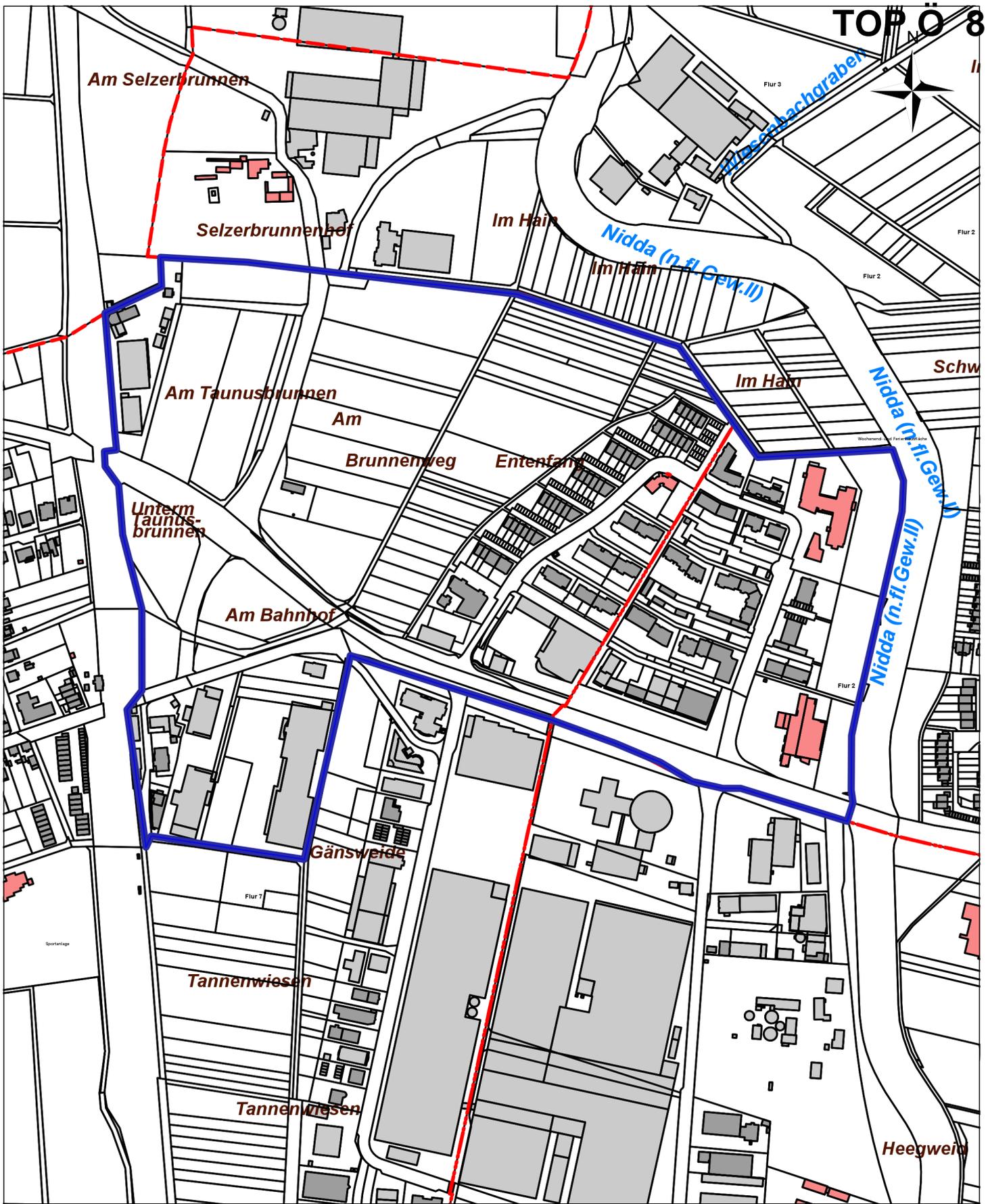
Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular „Erfassung Bestellungen / Aufträge“ beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Stellplatzsatzung (Stand 17.03.2017) samt Anlagen 1 u. 2



Stadt Karben
 Rathausplatz 1
 61184 Karben

Maßstab: 1:5.000
 Bearbeiter: H. Heinzel
 Datum: 17.03.2017

Dies ist kein amtlicher Auszug aus der Liegenschaftskarte.

Nur für den internen Gebrauch!

Stellplatzsatzung

der Stadt Karben

Stand 13.04.2017

Aufgrund der §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S.167) sowie der §§ 44, 76, 81 der Hessischen Bauordnung (HBO) HBO i.d.F. vom 15.01.2011 (GVBl. I Seite 46, 180) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2016 (GVBL. I. S. 294) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben in ihrer Sitzung am _____ die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Karben.
- (2) Werden in einem Bebauungsplan keine Festsetzungen zum Bedarf an Stellplätzen, Garagen und Carports getroffen, so gilt diese Satzung. Werden in einem Bebauungsplan von dieser Satzung abweichende Festsetzungen getroffen, so sind die Festsetzungen des Bebauungsplans maßgeblich.
- (3) Soweit für ein Gebiet ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan mit abweichenden Festsetzungen vorliegt, gelten dessen Festsetzungen vorrangig und unverändert fort.

§ 2

Herstellungspflicht

- (1) Bauliche oder sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Garagen oder Stellplätze und Abstellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden (notwendige Garagen, Stellplätze und Abstellplätze). Diese müssen spätestens im Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein.
- (2) Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen dürfen nur erfolgen, wenn der hierdurch ausgelöste Mehrbedarf an Garagen oder Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt wird (notwendige Garagen, Stellplätze und Abstellplätze).

§ 3

Größe

- (1) Garagen und Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Soweit mit dieser Satzung keine abweichenden Regelungen formuliert sind, gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung), GaVO vom 16.11.1995 (GVBl. I Seite 514).
- (2) Bei der Errichtung von Parkplätzen in Schräg- oder Senkrechtaufstellung ist eine Stellplatzbreite von mindestens 2,50m (in Anlehnung an die Empfehlung für Anlagen des ruhenden Verkehrs EAR 05, Blatt 21 Tabelle 4.3.1., Stand 11.2014) zu realisieren.
- (3) Für je 5 auf der Geländeoberfläche angelegte Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang mindestens 10 cm, gemessen in 1m Höhe) in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5m² auf der für die Parkplatzfläche vorgesehenen Parzelle zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen vorzusehen.
- (4) Für Fahrradabstellplätze werden, soweit nicht im Einzelfall ein geringerer Flächenbedarf nachgewiesen ist, 1,2 m² je Fahrrad als Mindestgröße bestimmt.

§ 4

Zahl

- (1) Die Zahl der nach § 2 herzustellenden Garagen, Stellplätze und Abstellplätze bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage nicht aufgeführt ist, richtet sich die Zahl der Garagen, Stellplätze und Abstellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Richtwerte heranzuziehen.
- (3) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf. Die wechselseitige Benutzung muss auf Dauer gesichert sein.
- (4) Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden. Ein Missverhältnis kann entstehen, wenn über Maßnahmen zur Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs (z. B. Carsharing, Jobtickets etc.) der Stellplatzbedarf verringert wird. Das Einsparpotenzial ist im Rahmen eines Mobilitäts- und Parkraumkonzepts nachzuweisen. Die vorgesehenen Maßnahmen sind hinreichend zu beschreiben, der Einspareffekt nachvollziehbar zu beziffern. Das Mobilitätskonzept ist durch ein qualifiziertes Fachbüro zu erarbeiten. Die Maßnahmen sind dauerhaft zu sichern.
- (5) In den Fällen der Absätze 2 bis 4 ist die Zustimmung der Stadt Karben erforderlich.

- (6) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils ab einem Wert der ersten Dezimalstelle ab fünf auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

§ 5

Beschaffenheit

- (1) Garagen und Stellplätze müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein. Diese Regelung gilt nicht für Wohngebäude mit einer Wohneinheit (Nr. 1.1 der Anlage 1) und Wohngebäuden mit 2 Wohneinheiten gem. Nr. 1.2 in Verbindung mit Nr. 1.1 der Anlage 1.
- (2) Maximal 50 % der Länge oder max. 5.00 m der an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzende Grundstücksgrenze eines Baugrundstückes darf durch Stellplätze und Zufahrten in Anspruch genommen werden.
- (3) Doppel- oder Mehrfachparksysteme sind im Außenbereich nicht zulässig. In Tiefgaragen ist die Zustimmung des Magistrats zur Errichtung von Doppel- oder Mehrfachparksystemen notwendig. Nur nach erfolgter Zustimmung des Magistrats können die Stellplätze in Doppel- oder Mehrfachparksystemen für den Stellplatznachweis herangezogen werden.

§ 6

Standort

Garagen, Stellplätze und Abstellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Ist die Herstellung auf dem Baugrundstück ganz oder teilweise nicht möglich, so dürfen sie auch auf einem anderen Grundstück in zumutbarer Entfernung vom Baugrundstück (bis zu 150 m) hergestellt werden, wenn dessen Nutzung zu diesem Zweck öffentlich-rechtlich gesichert ist.

§ 7

Ablösung

- (1) Die Herstellungspflicht für PKW kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden, wenn die Herstellung der Garage oder des Stellplatzes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten möglich ist. Die Ablöse kann ferner zugelassen werden, wenn städtebauliche Gründe oder Gründe des Verkehrs der Herstellung von Stellplätzen, Garagen und Carports im Einzelfall entgegenstehen. Ein Ablösungsanspruch besteht nicht.
- (2) Bei Bauvorhaben die im herausragenden öffentlichen Interesse liegen, insbesondere sozialen oder kulturellen Zwecken dienen, oder in besonderem Maße den städtebaulichen Zielsetzungen für die Fortentwicklung des Innenstadtbereichs (siehe

Karte Anlage 2) entsprechen oder in sonstiger Weise von erheblicher städtebaulicher Bedeutung sind, kann der Ablösebetrag pro Stellplatz um 50% reduziert werden.

(3) Über den Antrag entscheidet der Magistrat der Stadt Karben.

(4) Die Höhe des Ablösebetrages für einen Pkw-Stellplatz beträgt:

- | | |
|--|------------|
| (a) Für die Stadtteile Klein-Karben, Groß-Karben und Kloppenheim | 10.000.- " |
| (b) Für die Stadtteile Rendel, Okarben, Petterweil und Burg-Gräfenrode | 8.500.- " |

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 1 Nr. 20 HBO handelt, wer entgegen
- § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, errichtet, ohne Garagen oder Stellplätze und Abstellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
 - § 2 Abs. 2 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Garagen oder Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000.- " geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 13. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3574) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- (4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Magistrat der Stadt Karben.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 20.12.2014 außer Kraft.
- (2) Für die bereits in Bauantrags- oder sonstigen Genehmigungsverfahren beantragten Bauvorhaben ist zur Beurteilung die Stellplatzsatzung vom 20.12.2014 anzuwenden.

(3) Abweichende bauordnungsrechtliche Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

Karben, den

Guido Rahn
Bürgermeister

Otmar Stein
Erster Stadtrat

ANLAGE 1 ZUR STELLPLATZSATZUNG

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Stellplätze für Fahrräder
-----	----------------	---	------------------------------------

1 Wohngebäude

1.1	Wohngebäude und sonstige Gebäude		
	bis max. 60m ² Wohnfläche ¹	1 je Wohnung ²	1
1.2	je weitere angefangene 80m ² Wohnfläche	1 weiterer je Wohnung	1
1.3	ab 10 Wohnungen zusätzlich für Besucher	0,1 je Wohnung	
1.4	Wohnheime und (Alten-) Pflegeheime	1 je 5 Betten	1 je 5 Betten

2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen

2.1	Büro und Verwaltungsräume allgemein	1 je 35 m ² Nutzfläche	1 je 60 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichen Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume,	1 je 20 m ² Nutzfläche	1 je 50 m ² Nutzfläche

¹ Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Wohnfläche ist die DiN277 §Grundflächen und Rauminhalte in der Fassung vom Februar 2005 heranzuziehen. Für Mehrfamilienwohnhäuser gilt: Sämtliche Nutzflächen der Wohnung (§hinter der Wohnungstür) unter Berücksichtigung der Sanitärräume. Nicht berücksichtigt werden alle sonstigen Räume außerhalb der Wohnung (z. B. Kellerräume, Technikräume etc.) sowie Terrassen und Balkone.

Für Einfamilienwohngebäude und Doppelhäuser gilt:

Sämtliche Nutzflächen gemäß DIN 277 Tabelle 2 Nutzfläche (NUF) 1 zuzüglich Flächen aus NUF 7 Sanitärräume und Berücksichtigung eventueller Aufenthaltsräume im Keller. Terrassen und Balkone sind ebenfalls nicht zu berücksichtigen.

² Die §Wohnung wird definiert gemäß § 181 Abs. 9 Bewertungsgesetz: §Eine Wohnung ist die Zusammenfassung einer Mehrheit von Räumen, die in ihrer Gesamtheit so beschaffen sein müssen, dass die Führung eines selbständigen Haushalts möglich ist. Die Zusammenfassung einer Mehrheit von Räumen muss eine von anderen Wohnungen oder Räumen, insbesondere Wohnräumen, baulich getrennte, in sich abgeschlossene Wohneinheit bilden und einen selbständigen Zugang haben. Außerdem ist erforderlich, dass die für die Führung eines selbständigen Haushalts notwendigen Nebenräume (Küche, Bad oder Dusche, Toilette) vorhanden sind. Die Wohnfläche muss mindestens 23 Quadratmeter (m²) betragen.õ

Arztpraxen und dergl.)

3 Verkaufsstätten

3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 35 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 je Laden, Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Waschräumen und Garagen	1 je 70 m ² Verkaufsnutzfläche
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucher/innenverkehr	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 100 m ² Verkaufsnutzfläche
3.3	Verbrauchermärkte	1 je 20 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 100 m ² . Verkaufsnutzfläche

4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen

4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung, (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze	1 je 20 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragshäuser)	1 je 7 Sitzplätze	1 je 7 Sitzplätze
4.3	Kirchen und Versammlungsstätten zu religiösen Zwecken von Örtlicher Bedeutung	1 je 10 Besucherplätze	1 je 15 Besucherplätze
4.4	Kirchen und Versammlungsstätten zu religiösen Zwecken von überörtlicher Bedeutung	1 je 5 Besucherplätze	1 je 15 Besucherplätze

5 Sportstätten

5.1	Sportplätze ohne Besucher/innenplätze (Trainingsplätze)	1 je 250 m ² Sportfläche	1 je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportstadien mit Besucher/innenplätzen	Sportfläche, zusätzl. 1 je 20 Besucher/innenplätze	1 je 30 je Besucher/innen- plätze
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucher/innen-Plätze	1 je 50 m ² Hallenfläche	1 je 50 m ² Hallenfläche
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucher/innenplätzen	1 je 50 m ² Hallenfläche zusätzl. 1 je 10 Besucher/innenplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzl. 1 je 15 Bes./innenplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 m ² Grundstücks- fläche	1 je 200 m ² Grundstücks- fläche
5.6	Hallenbäder ohne Besucher/innenplätze	1 je 5 Kleiderablagen	1 je 5 Kleiderabl.
5.7	Hallenbäder mit Besucher/innenplätze	1 je 5 Kleiderablagen, zusätzl. 1 je 15 Besucher/innenplätze	1 je-10 Kleiderablagen, zusätzl. 1 je 10 Besucher/innenplätze
5.8	Tennisplätze ohne Besucher/innenplätze	2 je Spielfeld	1 je 2 Spielfelder
5.9	Tennisplätze mit Besucher/innenplätze	2 je Spielfeld, zusätzl. 1 je 15 Besucher/innenplätze	1 je 2 Spielfelder, zusätzl. 1 je 10 Bes./innenplätze
5.10	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage	5 je Anlage
5.11	Kegel- und Bowling-Bahnen	4 je Bahn	2 je Bahn
5.12	Fitnesscenter	1 je 30m ² Sportfläche	1 je 30m ² Sportfläche

6 Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe

6.1	Gaststätten	1 je 6 Sitz- oder Stehplätze	1 je 4 Sitz- oder Stehplätze
-----	-------------	------------------------------	------------------------------

6.2	Diskotheiken	1 je 6 Sitz- oder Stehplätze	1 je 8 Sitz- oder Stehplätze
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime, u. a. Beherbergungsbetriebe	1 je 4 Betten, für zugeh. Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 je 25 Betten
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	1 je 10 Betten

7 Krankenanstalten

7.1	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 je 5 Betten	1 je 25 Betten
7.2	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 je 4 Betten	1 je 40 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten Anstalten für langfristig Kranke	1 je 3 Betten	1 je 50 Betten

8 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung

8.1	Grundschulen	1 je 30 SchülerInnen	1 je 3 Schüler
8.2	Sonstige allgemein bildende Schulen Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 25 SchülerInnen	1 je 3 Schüler
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 je 15 SchülerInnen	1 je 15 Schüler
8.4	Fachhochschulen Hochschulen	1 je 4 Studierende	1 je 6 Studierende
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergl.	1 je 25 Kinder, jedoch mind. 2	1 je 25 Kinder
8.6	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 je 15 Besucher/innenplätze	1 je 5 Besucherplätze

9 Gewerbliche Anlagen

9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m ² Nutzfläche oder je	1 je 60 m ² Nutzfläche oder je
-----	----------------------------------	---	---

		3 Beschäftigte	3 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungsplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 je 5 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeug-Werkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je 5 Wartungs- oder Rep.-stände
9.4	Tankstellen mit Pflegeplatz	10 je Pflegeplatz	
9.5	Automatische Kraftfahrzeug-Waschstraßen	5 je Waschanlage	
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz	
9.7	Spiel und Automatenhallen	1 je 8 m ² Nutzfläche	1 je 20 m ² Nutzfläche

Karben, 24.04.2017

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen AZ.: Bearbeiter: Peter Dahlheimer Verfasser: Peter Dahlheimer	Vorlagen-Nummer: FB 2/577/2015
---	-----------------------------------

Beratungsfolge Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Termin 09.11.2015	
--	--------------------------	--

Gegenstand der Vorlage
 Jahresabschluss zum 31.12.2010

Beschlussvorschlag:

Der von der Revision des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt. Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 2.638,25 € werden genehmigt

Sachverhalt:

Gemäß § 112 HGO hat die Stadt Karben für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 am 16.06.2014 beschlossen.

Der Magistrat legt gemäß §113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht vom 24.09.2015 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats (§114 HGO).

Die im Haushaltsjahr 2010 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden teilweise durch den Magistrat beschlossen und der Stvv zur Kenntnis gegeben. Ihre formell notwendige Genehmigung durch die Stvv hat noch im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 zu erfolgen. Sie betragen gemäß der beigefügten Auflistungen bei den Auszahlungen (Investitionen) 2.638,25 €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2015		Produkt:	
Bisher		Kostenstelle:	

angeordnet und beauftragt		Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Schlussbericht der Revision des Wetteraukreises vom 24.09.2015 über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt Karben zum 31.12.2010

Über-/außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2010



Wetteraukreis

- Revision -

Stadt Karben

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2010

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3	Erteilung der Entlastung der Vorjahresrechnung	7
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1	Gegenstand der Prüfung	9
3.2	Art und Umfang der Prüfung	9
	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	13
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010	13
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	16
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	16
4.4	Kassenkredite	16
4.5	Steuersätze für die Realsteuern	16
4.6	Stellenplan	16
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	17
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2	Einziehung der Erträge	19

5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	19
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	20
5.1.5	Vergabeverfahren	21
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	21
5.1.7	Jahresabschluss	21
5.1.8	Rechenschaftsbericht	22
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	22
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	24
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	25
6.1	Steuerliche Verhältnisse	25
6.2	Beteiligungen	25
6.3	Wesentliche Verträge	26
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	28
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	30

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Karben erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Karben ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 2 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.985.978,51 € ab. Gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 4.256.150,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von -270.171,49 €. Der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung berücksichtigt übertragene Haushaltsreste aus 2009 in Höhe von 167.000,00 €. Hieraus ergibt sich ein fortgeschriebener geplanter Jahresfehlbetrag von 4.423.150,00 € und eine Plan- zu Ist-Abweichung von -437.171,49 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind Mehrerträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (147,1 T€), der Erträge aus Steuern, steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen (844,1 T€), Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (177,9 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (332,0 T€). Im Bereich der Aufwendungen sind Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (-74,7 T€) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-275,2 T€) zu verzeichnen. Die außerordentlichen Erträge (z. B. Gewinne aus Grundstücksverkäufen) wirkten sich mit 1.344,5 T€ ergebnisverbessernd aus.
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.976,0 T€ vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag 2010.
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2010 um 2.521.105,98 € auf 1.758.629,37 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2009 (-762.476,61 €) erhöht.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 weist einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 4.256.150,00 € aus.

2. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2010 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 69,31 % (Vj. 73,72 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.
3. Das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltjahres 2011 weist im Vergleich zum geprüften Haushaltsjahr einen ähnlich hohen Fehlbetrag aus.

Insgesamt ist auch weiterhin von nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalten auszugehen. Gemäß Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen soll der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 114 s Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 am 16.06.2014 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 31.03.2015. Die Frist nach § 114 s Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung der Vorjahresrechnung

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnungen 2007 bis 2009 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor. Die entsprechenden Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02.07.2015 wurden zu Beginn der Sitzung zurückgestellt. Eine erneute Vorlage soll am 11.09.2015 erfolgen.

Auf die Verpflichtung nach § 114 u HGO wird nochmals hingewiesen.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Die Buchungssystematik hinsichtlich der Verbuchung von Abwasser- und Wasserbeiträgen ist nicht korrekt und soll erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 korrigiert werden (Bereinigung Stadtwerke-Konten). Ob eine Korrektur erfolgte, ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 nachzuweisen.

Der Zahlungsmittelbestand aus SIP-Darlehen wurde auf einem separaten Tagesgeldkonto bei der SpK Oberhessen (Nr. 242013743) geführt. Für dieses Konto ist ein Zahlweg vorhanden (B1050). Die Buchungen erfolgten jedoch nur im Hauptbuch, sodass der Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz korrekt ist (bis auf die Zinsgutschrift i. H. v. 3.617,76 €). Im Tagesabschluss und in der Finanzrechnung fehlt jedoch der Zahlungsmittelbestand aus den SIP-Darlehen.

Zum 31.12.2012 waren die SIP-Mittel vollständig verausgabt und der Kontostand auf dem Tagesgeldkonto wieder Null.

Im Anhang und im Rechenschaftsbericht ist die rechnerische Überleitung zwischen Bilanz und Finanzrechnung zwar enthalten, trotzdem sind Finanzrechnung und Tagesabschluss nicht vollständig.

Ein Beteiligungsbericht wurde im geprüften Haushaltsjahr nicht erstellt. Zum Zeitpunkt der Hauptprüfung lag nur ein Entwurf für die Jahre 2008 bis 2012 vor.

Weitere Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurden auf Grund der Prüfung 2 Nachbuchungen/Umbuchungen/Korrekturen in Höhe von 75.365,59 € vorgenommen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO-Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 114 s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 114 s Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO-Doppik aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Debitoren und Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbänden in Darmstadt vor. Auf Grund der Einschätzungen der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.
- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns Berechnungen von Dr. Penné & Pabst, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung, vor.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 16.04.2010 bis 13.05.2015 in den Räumen des Rathauses der Stadt Karben und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 12.08.2015 zugesandt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 27.03.2015 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2009.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 23.07.2015 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren

- a) die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan,

von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 29.01.2010.

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	27.425.650,00
die Aufwendungen	32.947.900,00
 <u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	0,00
die Aufwendungen	0,00
 mit einem Fehlbedarf von	5.522.250,00
 im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-3.531.250,00
 <u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	2.881.950,00
die Auszahlungen	1.691.300,00
 <u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	1.069.100,00
 mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	3.409.700,00

Die gemäß § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 21.11.2009 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 23.11.2009 bis 01.12.2009 statt.

Nach § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2010 mit der am 22.02.2010 erfolgten Vorlage verfehlt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erfolgte am 26.02.2010 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 01.03.2010 bis 09.03.2010 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 114 f HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

b) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 mit Nachtragshaushaltsplan,
 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 12.11.2010.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	602.000,00	22.000,00	27.425.650,00	28.005.650,00
die Aufwendungen	372.850,00	1.058.950,00	32.947.900,00	32.261.800,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
die Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
mit einem Fehlbedarf von		1.266.100,00	-5.522.250,00	-4.256.150,00
a) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		1.096.750,00	-3.531.250,00	-2.434.500,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0,00	715.000,00	2.881.950,00	2.166.950,00
die Auszahlungen	75.000,00	668.500,00	1.691.300,00	1.097.800,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
die Auszahlungen	0,00	0,00	1.069.100,00	1.069.100,00
ausgeglichen/mit einem Über- schuss/Fehlbedarf von		975.250,00	3.409.700,00	2.434.450,00

Die gemäß §114 d i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 09.10.2010 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 11.10.2010 bis 19.10.2010 statt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erfolgte am 01.08.2015 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 03.08.2015 bis 11.08.2015 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung/ 1. Nachtragssatzung 2010 nicht veranschlagt.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2010 nicht festgesetzt und mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 400.000,00 € erhöht.

4.4 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 20.000.000,00 €. Gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der bisherige Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite nicht geändert.

4.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betragen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2010:

	Stadt Karben	Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	260 v. H.	252 v. H.
Grundsteuer B	250 v. H.	283 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.	344 v. H.

Diese Steuersätze wurden gemäß § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2010 nicht geändert.

Damit liegt die Stadt Karben nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2010 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis unter 50.000.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2010 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 29.01./12.11.2010 beschlossene Stellenplan.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zu entnehmen ist, erhöhte sich die Anzahl der Planstellen 2010 gegenüber 2009 um 8,42 Stellen von bisher 179,44 Stellen auf 187,86 Stellen.

	Planstellen		tatsächlich besetzt	
	2010	2009	2010*	2009*
Beamte	15,2	15,2	11,73	14,73
Beschäftigte	172,66	164,24	154,11	149,71
zusammen	187,86	179,44	165,84	164,44

* Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Diese weichen von den Angaben im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angegeben wird.

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung verringerte sich die Anzahl der Stellen gegenüber dem bis dahin geltenden Stellenplan rechnerisch um 3,19 Stellen auf 184,67.

	Planstellen		tatsächlich besetzt	
	2010	2009	2010*	2009*
Beamte	13,7	15,2	11,73	14,73
Beschäftigte	170,97	164,24	154,11	149,71
zusammen	184,67	179,44	165,84	164,44

* Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Diese weichen von der Darstellung im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angegeben wird

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt in Höhe von 1.177,92 € gewährt.

Sitzungsgelder wurden gemäß § 3 der Entschädigungssatzung über insgesamt 29.010,66 € gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO-Doppik und der GemKVO. Die Stadt Karben ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "New System Kommunal NKR/NKFsysteM 6.0 Hessen" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 (dieser Erlass ersetzt den Erlass vom 3. Februar 1999 und trat mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft) genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Inventur

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO-Doppik die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünf-jährigen Rhythmus, mit den tatsächlichen vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Nach der zum Eröffnungsbilanzstichtag erfolgten Inventur ist somit spätestens zum 31.12.2012 eine körperliche Inventur durchzuführen. Dies hat noch zu erfolgen.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Korruptionsvermeidung

Gemäß dem Erlass des HMdIS „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 01.01.2009 müssen die Kommunen prüfen, welche Tätigkeitsbereiche ihrer Verwaltung konkret korruptionsgefährdet sind. In Dienstanweisungen (z. B. zur Durchführung von Vergabeverfahren) sind vorbeugende Maßnahmen festzulegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Vorgaben des Erlasses.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO-Doppik hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die eigene Vollstreckungsstelle (ab 2013 Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises) gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO-Doppik so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 114 e Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2010 sind in der Gesamtergebnisrechnung folgende Mehraufwendungen entstanden:

	Mehraufwendungen
Versorgungsaufwendungen	1.176.269,82 €
Abschreibungen	1.141.357,49 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	112.851,46 €
Steueraufwendungen einschl. ges. Umlageverpflichtungen	274.890,64 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.428,09 €
außerordentliche Aufwendungen	36.904,18 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Karben erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 114 g HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadt Karben hat diesbezüglich im Haushaltsjahr 2010 keine Regelungen getroffen. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff muss von der Kommune ausgelegt werden. Die Revision empfiehlt die Definition einer Unerheblichkeitsgrenze in der jeweiligen Haushaltssatzung, bis zu der der Magistrat ermächtigt ist, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, festzulegen. Auskunftsgemäß ist eine entsprechende Formulierung in der Haushaltssatzung ab Haushaltsjahr 2014 enthalten.

Die im Haushaltsjahr 2010 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch den Magistrat am 26.04.2011 beschlossen. Die Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung hat noch zu erfolgen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 114 g HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Auf Grund einer risikoorientierten Bewertung aller vergaberelevanten Ausgaben der Kommune im Haushaltsjahr, wurde von einer technischen Prüfung abgesehen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 114 j Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Im Bereich der Aufwendungen wurden im geprüften Haushaltsjahr keine Übertragungen vorgenommen. Die Liste der übertragenen Haushaltsreste im Bereich der Investitionen ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO-Doppik zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der „klassischen“ Gebührenhaushalte und der Einrichtungen, die nicht überwiegend aus Gebühren finanziert wurden, zeigt die folgende Aufstellung:

Betriebswirtschaftliches Ergebnis :

Ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung (ILV)
 Erträge aus Auflösung Sonderposten und kalk. Zinsen sind enthalten.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2010	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
Abfallbeseitigung	1.417.119,65	1.435.786,23	-18.666,58	98,70%
Bestattungswesen	225.866,02	459.770,58	-233.904,56	49,13%
Kindergärten (städt.)	1.150.147,73	4.330.594,71	-3.180.446,98	26,56%
Bürgerhäuser	117.393,38	940.938,90	-823.545,52	12,48%
Bauhof	1.112.589,54	1.278.771,13	-166.181,59	87,00%

Hinweis: Die dargestellten Gebührenhaushalte (außer Abfallbeseitigung, Bestattungswesen und Kindergärten) enthalten keine Aufwendungen für die kalk. Verzinsung des Anlagevermögens. Unter Berücksichtigung dieser Kostenkomponente würden sich die Deckungsquoten noch weiter verschlechtern.

Gebührenrechtliches Ergebnis

Ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung
 Erträge aus Auflösung Sonderposten und außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht enthalten.

Abfallbeseitigung	1.417.119,65	1.435.786,23	-18.666,58	98,70%
-------------------	--------------	--------------	------------	--------

Hinweis: Im Berichtsjahr ist keine Buchung gegen Gebührenaussgleichsrücklage erfolgt. Gemäß Stellungnahme zu unseren Prüfungsfeststellungen (JA 2010) wird dies im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 nachgeholt und fortgeführt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligungen der Stadt an kommunalen Zweckverbänden, für die bisher noch kein doppischer Abschluss vorliegt, wurden mit dem Erinnerungswert angesetzt. Gemäß § 108 Abs. 5 HGO kann diesbezüglich noch eine Korrektur in den vier der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlüssen erfolgen. Dies wurde auskunftsgemäß jedoch erst im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen.

Nach dem Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 23.07.2008 soll bei den Zweckverbänden für Zwecke der Bilanzierung die Beteiligungsquote durch einen Beschluss der Verbandsversammlung dauerhaft festgestellt werden. Dieser Beschluss ist der Revision noch vorzulegen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Karben unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt Karben unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Pflegedienst (Eigenbetrieb)
- Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Museum
- Büchereien
- Sporthallen
- Bürgerhäuser
- Kindertagesstätten
- Vermietung Containerstellplätze (DSD)

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung im Prüfungszeitraum fand vom 02.07.2012 bis 06.07.2012 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2011. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Die letzte Betriebsprüfung im Prüfungszeitraum nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde vom 13.03.2013 bis 14.03.2013 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfzeitraum 2009 bis 2012. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

6.2 Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe

- Stadtwerke Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde vom Wirtschaftsprüfer Dr. Klaus Reiche mit Datum vom 14.09.2012 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresverlust i. H. v. 491.426,59 € ab.

- Pflegedienst der Stadt Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde von der Wirtschaftsprüferin Nata-scha Puckler mit Datum vom 25. Mai 2012 geprüft und erhielt einen uneinge-schränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahres-gehlbetrag i. H. v. 88.989,65 € ab.

- Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresab-schluss zum 31.12.2010 wurde von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Schüller-mann und Partner AG geprüft und erhielt mit Datum vom 28. Februar 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresgehlbetrag i. H. v. 26.917,06 € ab.

Beteiligungen über 20% und Anteile an Verbänden

- Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals
- Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
- Wasserverband Nidder-Seemenbach
- Wasserverband Nidda
- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- ekom 21

6.3 Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versor-gungsbetriebe Aktiengesellschaft über den Betrieb des örtlichen Energieversor-gungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Karben. Der Vertrag da-tiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen.
- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versor-gungsbetriebe Aktiengesellschaft über die Beleuchtung der öffentlichen Wege und Flächen in den Stadtteilen Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppen-heim, Okarben, Petterweil und Rendel. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen. Gemäß Ver-trag ist die OVAG Eigentümerin der Straßenbeleuchtung.
- Vertrag über die Durchführung der Abfall- und Wertstoffentsorgung im Stadtgebiet auf der Grundlage der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Karben in der jeweils geltenden Fassung zwischen der Stadt Karben und der Edelhoff Entsorgung Süd GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger RWE Umwelt Hessen GmbH & Co. KG, ab Oktober 2005 Fehr Umwelt Hessen GmbH & Co. KG.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Jahr zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.

- Kooperationsvertrag zwischen der Wetterauer Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadt Karben.

Der Vertrag wurde zum 01.01.2002 abgeschlossen. Er galt zunächst bis zum Ende des Fahrplanjahres 2001/2002 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Fahrplanjahr, sofern nicht einer der Partner mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Fahrplanjahres den Vertrag kündigt.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2010 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat bis auf die folgende Einwendung zu keinen Einschränkungen geführt:

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 hinsichtlich der Abstimmbarkeit der Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadtwerke einzuschränken sind. Eine Abstimmbarkeit ist auf Grund fehlender Spitzabrechnungen und zeitlicher Buchungsunterschiede nicht gegeben. Mit Überführung der Salden aus den Verrechnungskonten mit den Stadtwerken zum 31.12.2011 soll eine Abstimmung erfolgen. Aus Sicht der Stadt bestehen zum 31.12.2011 per Saldo Forderungen von rund 51 T€, die dann mit den Stadtwerken verrechnet werden sollen.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Verpflichtung gemäß Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO-Doppik hin, wonach die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigem Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 24.09.2015

Die Leiterin
der Revision des Wetteraukreises

gez. Herrscher

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

Anlage 1

GESAMTVERMÖGENSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2010

Stadt Karben

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.028,17	23.977,72		
2. Geleistete Investitionszuschüsse	<u>3.462.946,99</u>	<u>3.507.943,23</u>		
	3.475.975,16	3.531.921,45		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	26.585.766,45	26.835.909,91		
2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.696.920,15	16.539.169,55		
3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.451.912,29	15.964.042,04		
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	133.539,21	107.418,25		
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.694.282,41	1.649.928,06		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.498.177,05</u>	<u>1.191.145,90</u>		
	62.060.597,56	62.297.611,71		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.429.852,15	23.429.852,15		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	349.094,87	320.942,68		
3. Beteiligungen	840.160,42	840.160,42		
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	87.704,87	74.796,39		
5. sonstige Ausleihungen	<u>51.843,14</u>	<u>2.003,49</u>		
	24.758.655,45	24.667.755,13		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81.319,57	81.319,57		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	1.649.866,75	915.145,08		
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	308.535,09	831.261,65		
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	825.851,78	1.161.327,43		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.272.915,87	1.030.471,39		
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>472.054,82</u>	<u>600.255,23</u>		
	4.529.224,31	4.536.461,28		
III. Flüssige Mittel	1.995.792,70	715.650,12		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	472.397,03	499.002,20		
	<u>97.373.961,76</u>	<u>96.321.721,46</u>		
A. Eigenkapital				
I. Netto-Position				
II. Ergebnisverwendung				
1. 1. Ergebnisvortrag		23.977,72		
a) ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren		<u>3.507.943,23</u>		
b) außerordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren		3.531.921,45		
2. 1. Jahresfehlbetrag				
a) Ordentlicher Jahresfehlbetrag				
b) Außerordentliches Jahresüberschuss				
B. Sonderposten				
1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		10.287.617,74		
2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		86.163,95		
3. Investitionsbeiträge		<u>3.766.898,86</u>		
		14.140.680,55		
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.651.603,34		
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		17.622.364,21		
3. sonstige Rückstellungen		<u>2.010.375,74</u>		
		30.284.343,29		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		39.160.957,07		
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		3.775.502,37		
3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüssen		215.998,35		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		181.784,92		
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		104.324,72		
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		538.195,57		
7. sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.293.598,88</u>		
		45.270.363,88		
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
		1.473.741,02		
		<u>1.399.358,88</u>		
	<u>97.373.961,76</u>	<u>96.321.721,46</u>		

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2010

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-353.336,62	-361.300,00	-225.958,67	135.341,33
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.037.508,22	-2.922.800,00	-3.069.891,06	-147.091,06
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-285.209,17	-249.800,00	-191.202,72	58.597,28
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	-9.000,00	0,00	9.000,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-21.045.979,78	-19.335.000,00	-20.179.081,88	-844.081,88
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-746.542,49	-770.000,00	-769.165,01	834,99
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.494.531,52	-2.625.700,00	-2.803.625,16	-177.925,16
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	-677.413,46	-428.750,00	-760.794,02	-332.044,02
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-907.501,99	-947.900,00	-1.113.300,94	-165.400,94
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-28.548.023,25	-27.650.250,00	-29.113.019,46	-1.462.769,46
11	11 Personalaufwendungen	8.037.781,60	8.337.900,00	8.263.174,43	-74.725,57
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.525.116,10	909.750,00	2.086.019,82	1.176.269,82
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.229.834,58	4.208.850,00	3.933.678,45	-275.171,55
14	14 Abschreibungen	2.077.559,46	1.704.750,00	2.846.107,49	1.141.357,49
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.824.840,66	2.742.300,00	2.855.151,46	112.851,46
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	13.468.168,84	12.763.600,00	13.038.490,64	274.890,64
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	630.119,38	551.250,00	641.678,09	90.428,09
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	32.793.420,62	31.218.400,00	33.664.300,38	2.445.900,38
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.245.397,37	3.568.150,00	4.551.280,92	983.130,92
21	21 Finanzerträge	-959.032,11	-355.400,00	-355.366,51	33,49
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.281.252,47	1.210.400,00	1.097.616,53	-112.783,47
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	322.220,36	855.000,00	742.250,02	-112.749,98
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-29.507.055,36	-28.005.650,00	-29.468.385,97	-1.462.735,97
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	34.074.673,09	32.428.800,00	34.761.916,91	2.333.116,91
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	4.567.617,73	4.423.150,00	5.293.530,94	870.380,94
25	27 Außerordentliche Erträge	-822.323,43	0,00	-1.344.456,61	-1.344.456,61
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	81.932,67	0,00	36.904,18	36.904,18
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-740.390,76	0,00	-1.307.552,43	-1.307.552,43
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.827.226,97	4.423.150,00	3.985.978,51	-437.171,49

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2010

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.290.998,43	-1.990.200,00	-2.345.713,17	-355.513,17
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.290.998,43	1.990.200,00	2.345.713,17	355.513,17
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	3.827.226,97	4.423.150,00	3.985.978,51	-437.171,49
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2010
Filter Budgetfilter: STANDARD

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.658,20	361.300,00	460.993,19	99.693,19
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.908.555,79	2.910.800,00	3.110.418,23	199.618,23
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	234.066,02	249.800,00	210.782,83	-39.017,17
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	20.990.031,32	19.335.000,00	19.637.308,41	302.308,41
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	746.542,49	770.000,00	769.165,01	-834,99
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.399.540,89	2.625.700,00	2.821.876,52	196.176,52
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	962.861,45	518.500,00	411.506,00	-106.994,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	-1.699.361,10	2.775.000,00	4.531.302,85	1.756.302,85
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	30.969.895,06	29.546.100,00	31.953.353,04	2.407.253,04
10	10 Personalauszahlungen	-8.040.465,13	-8.272.700,00	-9.048.410,48	-775.710,48
11	11 Versorgungsauszahlungen	-810.628,59	-905.050,00	-855.496,51	49.553,49
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.232.513,16	-3.827.350,00	-4.161.130,51	-333.780,51
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-3.407.559,96	-3.276.700,00	-4.120.688,80	-843.988,80
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	-14.195.021,42	-12.763.600,00	-13.069.979,66	-306.379,66
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.279.320,18	-1.210.400,00	-1.167.138,29	43.261,71
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-2.729.934,76	-2.007.050,00	-2.249.151,49	-242.101,49
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-34.695.443,20	-32.262.850,00	-34.671.995,74	-2.409.145,74
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-3.725.548,14	-2.716.750,00	-2.718.642,70	-1.892,70
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	440.256,73	1.124.636,00	435.134,46	-689.501,54
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	576.388,22	1.500.000,00	1.604.802,46	104.802,46
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	15.408,41	2.100,00	1.847,81	-252,19
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.032.053,36	2.626.736,00	2.041.784,73	-584.951,27
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.147.574,53	-1.831.013,00	-1.458.151,90	372.861,10
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.745,81	0,00	-208.850,33	-208.850,33

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2010
Filter Budgetfilter: STANDARD

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-216.667,97	-1.024.547,10	-728.205,20	296.341,90
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-90.000,00	0,00	-460.000,00	-460.000,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-1.465.988,31	-2.855.560,10	-2.855.207,43	352,67
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-433.934,95	-228.824,10	-813.422,70	-584.598,60
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-4.159.483,09	-2.945.574,10	-3.532.065,40	-586.491,30
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	33.732.639,74	0,00	56.845.364,00	56.845.364,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-30.951.669,52	-1.069.100,00	-52.078.388,04	-51.009.288,04
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	2.780.970,22	-1.069.100,00	4.766.975,96	5.836.075,96
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-1.378.512,87	-4.014.674,10	1.234.910,56	5.249.584,66
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-1.378.512,87	-4.014.674,10	1.234.910,56	5.249.584,66
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-1.378.512,87	-4.014.674,10	1.234.910,56	5.249.584,66
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltswirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	206.136,76	0,00	5.890.242,29	5.890.242,29
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltswirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-190.377,05	0,00	-4.604.046,87	-4.604.046,87
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2010
 Filter Budgetfilter: STANDARD

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35/.Nr.36)	15.759,71	0,00	1.286.195,42	1.286.195,42
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	600.276,55	-5.993.009,75	-762.476,61	5.230.533,14
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-1.362.753,16	-4.014.674,10	2.521.105,98	6.535.780,08
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-762.476,61	-10.007.683,85	1.758.629,37	11.766.313,22

Periode 01.01.10..31.12.10
Geschäftsjahr Startd 01.01.10
Kontenschema M15_EKOM indirekte Finanzrechnung (Muster 15) Stand: 1
Spaltenlayout FINANZ_I Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ergebnis des HHJahres	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
	01 Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes	-3.827.226,97	-4.423.150,00	-3.985.978,51	-437.171,49
	02 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstä	1.965.321,89	1.704.750,00	2.018.850,35	-314.100,35
	03 - Erträge aus der Auflösung von SOPO für erhalten	-677.413,46	-428.750,00	-760.794,02	332.044,02
	04 +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	718.345,00	11.250,00	1.225.269,00	-1.214.019,00
	05 -/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang des A	-730.672,55		-969.343,78	969.343,78
	06 +/- sonst. nicht zahlungswirks. Aufw. u Ertr. (einsch	14.162,50		14.162,50	-14.162,50
	07 -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderung	537.364,33	534.400,00	2.729.077,71	-2.194.677,71
	08 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowi	-628.479,15		-1.079.062,65	1.079.062,65
09A	Finanzmittelfluss aus lfd. Verwalt. Muster 16	-3.725.548,14	-2.716.750,00	-2.718.642,70	1.892,70
	09 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstät	-2.628.598,41	-2.601.500,00	-807.819,40	-1.793.680,60
09C	Korrektur gemischte Konten	-1.096.949,73	-115.250,00	-1.910.823,30	1.795.573,30
09S	Summe FinMittelfluss aus lfd. Verwaltungstät	-3.725.548,14	-2.716.750,00	-2.718.642,70	1.892,70
	10 Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen so	440.256,73	1.124.636,00	435.134,46	689.501,54
	11 + Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sac	576.388,22	1.500.000,00	1.604.802,46	-104.802,46
	12 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlag	-1.375.988,31	-2.855.560,10	-2.395.207,43	-460.352,67
	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszu	-64.435,89	-620.847,10	-355.031,99	-265.815,11
	13 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	15.408,41	2.100,00	1.847,81	252,19
	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewähr	15.408,41	2.100,00	1.847,81	252,19
	14 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanla	-90.000,00		-460.000,00	460.000,00
	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Kr	-70.000,00		-460.000,00	460.000,00
	15 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Posi	-433.934,95	-228.824,10	-813.422,70	584.598,60
	16 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und	33.732.639,74		56.845.364,00	-56.845.364,00
	davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kas	29.000.000,00		56.000.000,00	-56.000.000,00
	17 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und	-30.951.669,52	-1.069.100,00	-52.078.388,04	51.009.288,04
	davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kasse	-26.000.000,00		-51.000.000,00	51.000.000,00
	18 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (P	2.780.970,22	-1.069.100,00	4.766.975,96	-5.836.075,96
	19 Einzahlungen aus fremden Finanzmittel	206.136,76		5.890.242,29	-5.890.242,29
	20 - Auszahlungen aus fremden Finanzmittel	-190.377,05		-4.604.046,87	4.604.046,87
	21 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	15.759,71		1.286.195,42	-1.286.195,42
	22 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf	-1.362.753,16	-4.014.674,10	2.521.105,98	-6.535.780,08
	23 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsj	600.276,55	-6.599.900,75	-762.476,61	-5.837.424,14
23A	Finanzmittelbestand EB				
	24 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjah	-762.476,61	-10.614.574,85	1.758.629,37	-12.373.204,22

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2010

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Rechnungsjahr 2010 entsprechen den Vorgaben der Ausnahmegenehmigung und wurden bereits in der Eröffnungsbilanz umfassend dargestellt. Das Gliederungsschema der Bilanz basiert auf den Vorgaben zur Vermögensrechnung der oben genannten Ausnahmegenehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dieses Gliederungsschema orientiert sich an handelsrechtlichen Vorgaben.

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

Der **Erllass des HmDIuS vom 30.07.2014 (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von dop-pischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013)** wurde bei Ausweisänderungen, Umgliederungen (kred. Debitoren, debit. Kreditoren) und Wertberichtigungen besonders in den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten angewandt.

II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Abweichend zur Bilanz „normaler“ Wirtschaftsunternehmen müssen Kommunen das Ergebnis in ordentliches und außerordentliches Ergebnis unterscheiden. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass durch außerordentliche Erträge, wie z.B. mit Gewinn aus veräußerten Unternehmensanteilen, die konsumtiven Aufwendungen finanziert werden können. Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen erläutert.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Bei der Stadt Karben handelt es sich neben den aktivierten Lizenzen für Computer-Software auch um die seitens der Stadt Karben gewährten Investitionszuschüsse. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für Standardsoftware (auch Betriebssysteme/ Server-Software) drei Jahre. Bei Spezialsoftware (Branchensoftware) beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre. Die Investitionszuweisungen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden ihrem Verwendungszweck entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben. Sie fielen an vor allem bei der Unterstützung und Verbesserung von ortsansässigen Schulen des Wetteraukreises sowie für den ASB (Altenzentrum). Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr (3.531,9 T€) um 55,9 T€ auf 3.476,0 T€ vermindert. Die Verminderung resultiert größtenteils aus der Abschreibung der geleisteten Zuschüsse.

Der Posten **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** betrifft den gesamten Grund und Boden der Stadt. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (26.835,9 T€) aufgrund von Verkäufen um 250,1 T€ vermindert auf 26.585,8 T€.

Bei den **Gebäuden** handelt es sich in erster Linie um Bürgerhäuser, Kindertagesstätten, Sportstätten und Feuerwehrgebäude. Der Buchwert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (16.539,2 T€) aufgrund von Baumaßnahmen einerseits (insbesondere durch das Sonderinvestitionsprogramm) und verminderte sich aufgrund von Abschreibungen andererseits um 157,7 T€ auf 16.696,9 T€.

Beim **Infrastrukturvermögen** sind die **Straßen** getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Auch bei der Anschaffung oder Herstellung von Gemeindestraßen nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird weiterhin zwischen dem Grundstück und dem eigentlichen Straßenkörper unterschieden. Der Straßenkörper, bestehend aus Unterbau, Tragschicht und Deckschicht sowie eventueller Entwässerung. Das Infrastrukturvermögen insgesamt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (15.964,0 T€) um 512,1 T€ auf 15.451,9 T€. Dazu gehören neben den Straßen und Wegen auch Plätze, Brücken, Grünflächen, Friedhofsanlagen, Spielplätze, Gewässerbauten sowie Wald. Den Abgängen durch Abschreibungen stehen geringe Zugänge beim Straßenbau gegenüber.

Als **Anlagen im Bau** werden solche Wirtschaftsgüter bilanziert, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (1.191,2 T€) um 307,0 T€ auf 1.498,2 T€.

Beteiligungen sind als **Finanzanlagen** Bestandteil des Anlagevermögens. Den Sonderregelungen folgend, ist nicht die Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune entscheidend für den Bilanzansatz.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Karben ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetriebe**), weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, welches analog der Bewertung von Eigengesellschaften unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert (16.307,8 T€) übernommen wurde.

Die einzelnen unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände sowie die Schulden der Eigenbetriebe werden damit lediglich in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen, weil sie dort auch einzuordnen sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Angemessene Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Durch Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen wurden entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet.

Außerdem wurden weiterhin Pauschalwertberichtigungen berechnet, die ebenfalls zum 31.12.2010 bilanziert wurden. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (4.538,5 T€) um 9,3 T€ auf 4.529,2 T€ vermindert. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Forderung	01.01.2010	31.12.2010	Restlaufzeit	
	EUR	EUR	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen, 1. Beiträgen	915.145,08	1.649.866,75	401.179,10	1.248.687,65
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen 2. Abgaben	831.261,65	308.535,09	308.535,09	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.161.327,43	825.851,78	824.828,24	1.023,54
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, 4. Sondervermögen	1.030.471,39	1.272.915,87	1.105.722,67	167.193,20
5. Sonstige Vermögensgegenstände	600.255,73	472.054,82	472.054,82	0,00
Summe	4.538.461,28	4.529.224,31	3.112.319,92	1.416.904,39

3. Eigenkapital

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Das Eigenkapital verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (10.180,8 T€) vor allem aufgrund des Jahresfehlbetrags um 3.976,0 T€ auf 6.204,8 T€.

4. Sonderposten aus Investitionszuwendungen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Karben zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten aus Beiträgen betreffen abgerechnete Erschließungsbeiträge für Straßen. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der Straße (in der Regel 30 Jahre) aufgelöst. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (13.318,0 T€) um 822,7 T€ auf 14.140,7 T€.

5. Rückstellungen

Zur Absicherung der Verpflichtungen der Stadt Karben für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene werden entsprechende Rückstellungen ausgewiesen. Pensionsrückstellungen sind in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG. Als Rechnungszinsfuß werden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtungen aus den Regelungen zur Altersteilzeit sind ebenso Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen der Rückstellungen im Blockmodell setzen sich aus der Rückstellung für den Aufstockungsbetrag (Ausgleichszahlung für die Aufgabe des Arbeitsplatzes in genau festgelegtem Umfang) und der Rückstellung für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase zusammen. Im Teilzeitmodell ist nur der Aufstockungsbetrag rückzustellen. Bei der Stadt Karben findet derzeit nur das Blockmodell Anwendung.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger/Innen (Beamten/Beamtinnen) werden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Rechenwert dazu ist aus den Berechnungen der Pensionsrückstellungen abgeleitet und prozentual auf Basis der gezahlten Beihilfen an Versorgungsempfänger/Innen der letzten fünf Jahre ermittelt.

Für ausstehenden Urlaub und noch nicht genommene Überstunden hat die Stadt Karben eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zu Brutto-Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Weitere Rückstellungen wurden gebildet für Prozesskosten, sowie für ausstehende Beträge zur Berufsgenossenschaft und zur Zusatzversorgungskasse.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2010 EUR	Verbrauch 2010 EUR	Auflösung 2010 EUR	Zuführung 2010 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.217.761	219.002	0	1.652.845	10.651.604
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverpflichtungen	17.502.693	17.502.693	0	17.622.364	17.622.364
Sonstige Rückstellungen	2.047.182	1.114.831	0	1.078.024	2.010.375
Summe	28.767.636	18.836.526	0	20.353.233	30.284.343

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind dem jeweiligen Geschäftsjahr periodengerecht zugeordnet. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Verbindlichkeit	01.01.2010 EUR	31.12.2010 EUR	Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.114.202,87	39.160.957,07	18.923.270,17	2.985.712,49	17.251.974,41
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.131.932,09	3.775.502,37	229.991,48	920.157,26	2.625.353,63
3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen	502.861,79	215.998,35	215.998,35	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	674.597,57	181.784,92	181.784,92	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	251.456,83	104.324,72	104.324,72	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	108.513,72	538.199,57	538.199,57	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.872.392,91	1.293.596,88	1.293.596,88	0,00	0,00
Summe	42.655.957,78	45.270.363,88	21.487.166,09	3.905.869,75	19.877.328,04

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr (1.399,3 T€) erhöhte sich der Betrag um 74,4 T€ auf 1.473,7 T€.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bürgschaften gegenüber Banken wegen der Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH belaufen sich am 31.12.2010 auf 1.690.011,26 €.

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestanden am 31. Dezember 2010 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von jährlich 74.326,62 €.

Der Stand des Ökopunktekontos der Stadt beträgt zum 31.12.2010 941.681 Punkte.

III. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB. Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Das Jahr 2010 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -5.293,5 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 1.307,5 T€ ab (Jahresverlust insgesamt 3.986,0 T€). Gegenüber dem Haushaltsplan 2010, der einen Jahresverlust in Höhe von 4.423,2 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan-/Ist-Abweichung von 437,2 T€ im positiven Sinn. Die **Erträge** aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 20,2 Mio. € um 844,1 T€ höher ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um 11,7 T€ höher als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 606,9 T€ höher aus als geplant (Sopo-Auflösung +332,0 T€). Somit wurden um 1.462,7 T€ höhere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (1.344,5 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Baugrundstücken.

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2010 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

	HH-Ansatz 2010	Rechn.ergebnis 31.12.2010
Gewerbesteuer	5.550.000,00	6.989.426,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.840.000,00	10.480.150,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	428.750,00	760.794,02
Erträge a.d. Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen	0,00	986.114,00

Die Gewerbesteuersteigerung ergab sich aus einer größeren Nachzahlung, entsprechend erhöhte sich auf der Aufwandseite die unten angeführte Gewerbesteuerumlage. Der Ansatz des Einkommensteueranteils konnte nicht ganz erreicht werden. Der erhebliche Mehrertrag aus der Veräußerung von Grundstücken etc. resultiert aus der Differenz zwischen dem im Anlagevermögen bewerteten m²-Preis und dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis.

Die **Steueraufwendungen** einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fielen gegenüber dem Planansatz um 274,9 T€ auf 13,1 Mio. €. Darunter sind Minderausgaben bei Kreis- und Schulumlage. Die Personalaufwendungen waren um 74,7 T€ niedriger als im Planansatz, dagegen stiegen die Versorgungsaufwendungen um 1.176,3 T€ aufgrund von Pensionsrückstellungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 275,2 T€ geringer ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betragen 2.846,1 T€ und waren um 1.141,3 T€ höher als im Haushalt. Die Mehrbelastung entstand überwiegend aus Wertberichtigungen, insbesondere bei einem größeren Gewerbesteuerzahler. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 90,4 T€ höher aus als geplant. Insgesamt wurden 2.333,1 T€ mehr aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen (36,9 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei nachfolgend genannten Positionen zu verzeichnen:

	HH-Ansatz 2010	Rechn.ergebnis 31.12.2010
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	6.350,00	1.255.925,00
Abschreibungen	1.704.750,00	2.846.107,49
Gewerbesteuerumlage	1.202.300,00	1.362.206,00

IV. Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Stadt Karben hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 einen Finanzmittelbestand von -762.476,61 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 13 Mio. Euro). Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt 2.521.105,98 Euro. Hierdurch erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2010 auf 1.758.629,37 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 18 Mio. Euro). Beim Ausweis der flüssigen Mittel in der Bilanz ist ein Bestand von SIP-Mitteln in Höhe von 237.163,33 € enthalten, so dass sich dadurch ein Bestand von 1.995.792,70 € ergibt.

V. Entstandene Fehlbeträge und deren Ausgleich

Im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts schlägt ein Fehlbetrag in Höhe von 5.293.530,94 € zu Buche. Aufgrund eines Überschusses im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.307.552,43 € entsteht beim Jahresergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 3.985.978,51 €. Dieser wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus.

VI. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2010 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben an:

CDU
Lenz, Ingrid
Beck, Mario
Christian, Gerhard
Friedrich, Felix
Heidelbach, Karlfred

Helwig, Sabine Jörg, Alexander Krumpholz, Tim von Leonhardi, Philipp Nagel, Roswitha Penkwitt, Volker Rahn, Guido Scheurich, Marita Schwaab, Friedrich Wortmann, Reinhard
<u>SPD</u> Hampf, Klaus-Peter Börstler, Willi Bruhn, Hannelore Georgis, Angela Görlich, Thomas Gottschalk, Helge Hamacher, Gudrun Ridder, Brigitte Ridder, Janina Sabandar, Jetty Trebing, Rüdiger Schmidt, Michael Winter, Manfred Wojnar, Elke Züsch, Rainer
<u>FWG Karben</u> Ottens, Michael Hermanns, Lars Macho, Bodo
<u>DIE GRÜNEN</u> Rippen, Ingeborg Rippen, Gerrit Schäfer, Mario
<u>FDP</u> Kreß, Kurt-Manfred

Zum 31.12.2010 gehörten folgende Mitglieder dem Magistrat der Stadt Karben an:
Bürgermeister Guido Rahn
Stadtrat Gerhard Cornelius Stadtrat Jürgen Hintz Stadtrat Gerd Hermanns Stadtrat Adolf Koch Stadträtin Regina König-Amann Stadtrat Otmar Stein

**Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses am
16.06.2014 über den Jahresabschluss zum 31.12.2010
gehörten dem Magistrat der Stadt Karben folgende
Mitglieder an:**

Bürgermeister Guido Rahn

Stadtrat Otmar Stein (Stellv. Bürgermeister)

Stadtrat Matthias Flor

Stadtrat Jürgen Hintz

Stadtrat Philipp von Leonhardi

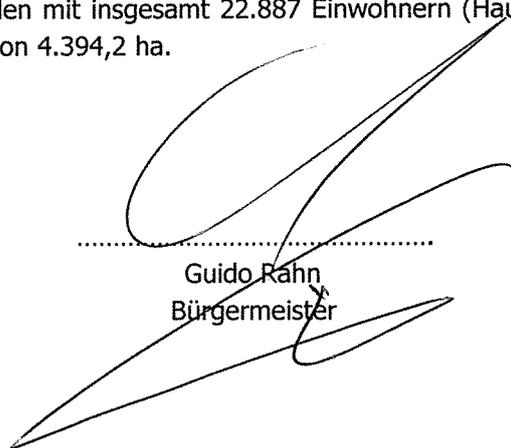
Stadtrat Michael Ottens

Stadträtin Tina Rodriguez

Während des Jahres 2010 waren durchschnittlich Stellen für 11,73 Beamte/-innen und 154,11 Beschäftigte besetzt. Auf diesen Stellen wurden insgesamt 224 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Die Stadt Karben bestand zum 31.12.2010 aus 7 Ortsteilen mit insgesamt 22.887 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitze). Die Gemarkung umfasste eine Fläche von 4.394,2 ha.

Karben, den 12.08.2015



.....
Guido Rahn
Bürgermeister

Anlage 5



Rechenschaftsbericht

der

Stadt Karben

für den

Jahresabschluss

zum

31.12.2010



1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit seiner sogenannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Cashflow-Rechnung) ist der vierte aufgestellte Jahresabschluss, der nach der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung (kaufmännische Buchführung) erstellt wurde.

Der Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadt Karben wurde unter Beachtung des § 112 bzw. § 114s HGO i.V.m. § 51 GemHVO erstellt.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2. Rechtsgrundlagen, Lage und Organisation der Stadt Karben, Rahmenbedingungen

A. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Karben ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. 1 S. 666, 668).

Die Stadt Karben ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus / Bürgerzentrum, Rathausplatz 1, 61184 Karben.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 51 Nr. 6 der HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 12. Oktober 2006 den 4. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karben beschlossen.

In § 2 a der Hauptsatzung ist nunmehr geregelt, dass die Stadt ihr Rechnungswesen nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2007 umstellt.

B. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karben nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 8 b HGO) an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Karben. Die nach § 29 HGO in Verbindung mit § 1 Kommunalwahlgesetz Hessen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 der HGO für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum 31.12.2010 wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

CDU	15 Sitze
SPD	15 Sitze

FWG	3 Sitze
FDP	1 Sitz
Grüne/Bündnis 90	3 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind im Anhang aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 der HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden (vgl. § 62 HGO).

Folgende Ausschüsse gab es zum 31.12.2010 bei der Stadt Karben:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der Magistrat ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt (§ 71 Abs. 1 HGO).

Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt (§ 66 Abs. 1 HGO).

Gemäß der Hauptsatzung vom 27.08.2010 besteht der Magistrat aus dem hauptamtlichen Bürgermeister/der hauptamtlichen Bürgermeisterin und sechs ehrenamtlichen Stadträten/Stadträtinnen. Vorher bestand der Magistrat lt. Hauptsatzung aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und den Stadträten/Stadträtinnen.

Die Mitglieder des Magistrats waren zum 31.12.2010:

Rahn, Guido, Bürgermeister
Cornelius, Gerhard, Stadtrat
Hermanns, Gerd, Stadtrat
Hintz, Jürgen, Stadtrat
Koch, Adolf, Stadtrat
König-Amann, Regina, Stadträtin
Stein, Otmar, Stadtrat

C. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2010 waren bei der Stadt Karben lt. Stellenplan 11,73 Beamte und 154,11 tariflich Beschäftigte tätig.

D. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Allgemeine Angaben

Stadt:	Karben
Stadtteile:	Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil, Rendel
Regierungsbezirk:	Darmstadt
Landkreis:	Wetteraukreis
Räumlich Lage:	15 km nordöstlich von Frankfurt entfernt
Einwohnerzahl Stadt:	21.717 (Stand 31.12.2010, gemäß Stat. Landesamt)
Haupt- u. Nebenwohnsitze:	22.887

Gemeindefläche: 4.394,2 ha

b) Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt Karben:

- Verbundene Unternehmen
Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
Eigenbetrieb Pflegedienst der Stadt Karben (aufgelöst zum 31.12.2011)
Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH
- Anteile an Verbänden
Ekom21
Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals
Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
Wasserverband Nidder-Seemenbach
Wasserverband Nidda
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- Beteiligungen unter 20 %
Geschäftsanteile bei der Volksbank Mittelhessen eG
WAUS gGmbH (aufgelöst 2012)

c) Partnerschaften mit anderen Städten:

St. Egrève (Frankreich), Ramonville St. Agne (Frankreich), Krnov (Tschechien), Luisenthal (Deutschland)

d) Mitgliedschaften

Mitgliedschaften in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc. bestehen folgende:

- Arbeiter Samariter Bund
- Behindertenhilfe Wetterau
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Europa-Union Deutschland, Kreisverband Wetterau
- Fachverband d. Hessischen Landesbeamten
- Fachverband d. Kommunalkassenverwalter
- Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- Kommunalen Arbeitgeberverband
- Kreisfeuerwehrverband
- Kulturinitiative Rhein-Main
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
- Naturschutzfonds Wetterau
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Tierheim Wetterau
- Unfallkasse Hessen
- Verkehrswacht Wetteraukreis
- Versorgungskasse Darmstadt
- Wirtschaftsförderung Rhein-Main
- Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK)

e) Veranlagungsregeln

- | | |
|--|----------|
| - Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v.H. |
| - Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B) | 250 v.H. |
| - Hebesatz für Gewerbesteuer | 330 v.H. |

f) Versicherungsschutz

Angaben über den Versicherungsschutz der Stadt:

- GVV-Kommunalversicherung (Haftpflicht/KFZ/Schüler)
- Unfallkasse Hessen
- Örag (Rechtsschutz)
- Sparkassenversicherung (Rechtsschutz)

3. Geschäftsverlauf 2010: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Stadt Karben

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wurde am 09.11.2009 vom Magistrat festgestellt und am 13.11.2009 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2010 beschlossene Haushaltsplan 2010 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 12.11.2010 geändert. Beide Haushaltssatzungen enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

A. Vermögensentwicklung, -rechnung (Bilanz)

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.476,0	3.531,9	-55,9	-1,6
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	26.585,8	26.835,9		
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	16.696,9	16.539,2		
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	15.451,9	15.964,0		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	133,5	107,4		
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	1.694,3	1.649,9		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.498,2	1.191,2		
	62.060,6	62.287,6	-227,0	-0,4
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.429,9	23.429,9		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	349,1	320,9		
1.3.3 Beteiligungen	840,2	840,2		
1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht	0,0			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	87,7	74,8		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	51,8	2,0		
	24.758,7	24.667,8	90,9	0,4
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoff	81,3	81,3	0,0	0,0
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
2.3.1 F.a.Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	1.649,9	915,1		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	308,5	831,3		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	825,8	1.161,3		
2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	1.272,9	1.030,5		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	472,1	600,3		
	4.529,2	4.538,5	-9,3	-0,2
2.4 Flüssige Mittel	1.995,8	715,6	1.280,2	178,9
3 Rechnungsabgrenzungsposten	472,4	499,0	-26,6	-5,3
Bilanzsumme	97.374,0	96.321,7	1.052,3	1,1

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Passiva				
1 Eigenkapital				
1.1 Netto-Position	17.453,4	17.443,4		
1.3 Vorjahresergebnis/Ergebnisverwendung	-7.262,6	-3.435,4		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.986,0	-3.827,2		
	6.204,8	10.180,8	-3.976,0	-39,1
2 Sonderposten				
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.,-zusch. u. -beiträge	14.140,7	13.318,0	822,7	6,2
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	10.651,6	9.217,7		
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	17.622,4	17.502,7		
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.010,4	2.047,2		
	30.284,4	28.767,6	1.516,8	5,3
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.161,0	36.114,2		
4.2 Verbindlichk. gegenüber .öffentl. Kreditgebern	3.775,5	3.131,9		
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,0	0,0		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	216,0	502,9		
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	181,8	674,6		
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	104,3	251,5		
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	538,2	108,5		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.293,6	1.872,4		
	45.270,4	42.656,0	2.614,4	6,1
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.473,7	1.399,3	74,4	5,3
Bilanzsumme	97.374,0	96.321,7	1.052,3	1,1

Die Bilanzsumme der Stadt beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 97.374,0 und ist damit um TEUR 1.052,3 höher gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 6.204,8 aus. Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.976,0 verringert. Dies betrifft im Wesentlichen den Verlust, der im Berichtsjahr erzielt wurde.

Die Eigenkapitalquote beträgt 6,4 % (Vorjahr 10,6 %).

Außerdem haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 1.516,8 TEUR auf TEUR 30.284,4 verändert.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 45.270,4. Zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um TEUR 2.614,4 erhöht.

Das Vermögen ist in Höhe von TEUR 14.140,7 durch Zuweisungen und Investitionsbeiträge, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um TEUR 822,7 erhöht.

Mit 92,7 % (Vorjahr 93,9 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Karben.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

B. Ergebnisentwicklung, -rechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Mit Schreiben vom 02.08.2010 erhöhte der Wetteraukreis aufgrund der Ersatzvornahme durch das Regierungspräsidium Darmstadt die Kreisumlage um 2 Prozentpunkte auf 38,5 % der Kreisumlagegrundlage. Daraus ergab sich für die Stadt Karben eine Mehraufwendung in Höhe von rd. 409.000 €, die Kreisumlage stieg auf rd. 7.873.400 €. Dies war im 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 zu berücksichtigen. Zusammenfassend wies der Ergebnishaushalt im 1. Nachtrag 2010 einen Fehlbetrag in Höhe von 4.256.150 € aus. Damit war er um 1.266.100 € niedriger als im ursprünglichen Haushalt 2010. Eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Planansatz ergab sich insbesondere aus der Gewerbesteuer (+1.440.000 €). Sie verlief zunächst nicht so wie erhofft bevor Ende des Jahres eine höhere Nachzahlung für ein positives Ergebnis sorgte. Die Ergebnisverbesserung wurde ebenfalls erreicht durch Einsparungen bei betrieblichen Aufwendungen (SK-Gruppe 6, -266.500 €) und außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksmehrerlösen (+986.000 €). Das Rechnungsergebnis ergab für das Haushaltsjahr 2010 einen Fehlbetrag von 3.985.978,51 €. Gegenüber dem Fehlbetrag aus fortgeschriebenen Haushaltsansätzen (4.423.150 €) ist das eine positive Plan-/Ist-Abweichung von 437.171,49 €.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2010

Die **Erträge** aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 20,2 Mio. € um 844,1 T€ höher ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um 11,7 T€ höher als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 606,9 T€ höher aus als geplant (Sopo-Auflösung +332,0 T€). Somit wurden um 1.462,7 T€ höhere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (1.344,5 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Baugrundstücken.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2010

Die **Steueraufwendungen** einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen stiegen gegenüber dem Planansatz um 274,9 T€ auf 13,1 Mio. €. Darunter sind Minderausgaben bei Kreis- und Schulumlage. Die Personalaufwendungen waren um 74,7 T€ niedriger als im Planansatz, dagegen stiegen die Versorgungsaufwendungen um 1.176,3 T€ aufgrund von Pensionsrückstellungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 275,2 T€ geringer ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betragen 2.846,1 T€ und waren um 1.141,3 T€ höher als im Haushalt. Die Mehrbelastung entstand überwiegend aus Wertberichtigungen, insbesondere bei einem größeren Gewerbesteuerzahler. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 90,4 T€ höher aus als geplant. Insgesamt wurden 2.333,1 T€ mehr aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen (36,9 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen.

C. Finanzentwicklung, -rechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2010 um EUR 2.521.105,98 auf EUR 1.758.629,37 gegenüber dem Bestand des Vorjahres (EUR -762.476,61) verbessert.

Beim Ausweis der flüssigen Mittel in der Bilanz sind SIP-Mittel in Höhe von 237.163,33 € enthalten, so dass sich dadurch ein Bestand von 1.995.792,70 € ergibt.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittel-flüssen:

	€
Finanzmittelfluss	
— aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.718.642,70
— aus der Investitionstätigkeit	-813.422,70
— aus der Finanzierungstätigkeit	4.766.975,96
— aus fremden Finanzmitteln	1.286.195,42
	-2.521.105,98

Auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten wurde verzichtet.
Der Bestand der Kassenkredite erhöhte sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € auf 18,0 Mio. €.

4. Wesentliche Vorgänge

Im Jahr 2010 flossen weitere Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP)/Konjunkturpaket II von Bund und Land. Von den bis zum 31.12.2010 eingegangenen Geldern in Höhe von 1.620.864 € (Darlehen 1.581.864 €, Zuschüsse 39.000 €) wurden 1.383.700,67 für verschiedene Maßnahmen verausgabt, so dass am Jahresende 237.163,33 € als Rest bestanden. Sie wurden in den Folgejahren 2011 und 2012 zusammen mit weiteren Geldern in die beantragten Maßnahmen investiert.

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von EUR 2.395.207, Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurden in Höhe von EUR 460.000 getätigt. Wesentliche Investitionen waren Straßenbaumaßnahmen (Dorferneuerung Rendel mit TEUR 68,2; Neubaugebiet Stadtzentrum Brunnenweg mit TEUR 271,4) und die SIP-Maßnahmen (TEUR 1.383,7).

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2010 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von EUR 435.134 realisiert. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von EUR 1.604.802.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens betragen EUR 1.848.

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Vor dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2007 wurde bereits in verschiedenen Verantwortungsbereichen begonnen, die Budgetierung einzuführen (seit 2002).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungsystems. Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- Produktorientierte Verantwortung,
- Ergebnisorientierte Steuerung.

Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen, in dem die Budgetbereiche (zum Beispiel Fachbereiche, Fachdienste, Unterbudgets) für einen bestimmten Planungszeitraum weitgehend selbständig ihre Einzelansätze unter Berücksichtigung ihrer Sachziele festlegen können.

Innerhalb einer Kostenstelle bilden in der Regel alle Aufwandssachkonten untereinander ein Budget. Alle Budgets müssen einer Budgetebene zugeordnet werden, hier können mehrere Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Investitionen werden investitions genau geprüft, d.h. es gibt keine Deckungsfähigkeit. Die Budgetierung erfolgt entweder auf Kostenstellenbasis, Unterbudget-, Fachdienst- oder Fachbereichsebene.

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen im ordentlichen Ergebnis (Erträge/Aufwendungen über EUR 50.000) nach Unterbudgets (= Produkt) sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Nr.	Unterbudget / Produkt	HH-Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	Erträge	T€	T€	T€	
20100	Finanzmanagement	23.263,2	24.347,1	1.083,9	Gewerbesteuer, Auflösung SOPO
30203	Bestattungswesen	318,5	224,3	-94,2	Nutzungsrechte Gräber, Auflösung PRAP
40102	Städtische Kindertagesbetreuung	938,1	1.148,2	210,1	Verpflegungsgeld
40103	Förd. Nichtstädtische Betreuungseinr.	82,8	198,7	115,9	Zuschüsse
50300	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	351,1	446,7	95,6	Auflösung SOPO
	Aufwendungen	T€	T€	T€	
10200	Personalmanagement	338,7	1.540,7	1.202,0	Pensionsrückstellungen, ATZ-Rückst.
20100	Finanzmanagement	14.829,4	15.930,9	1.101,5	Kreis-/Schuluml.-Rückstell., Gew.st.umlage, Abschreibg. / Wertberichtigungen
40102	Städtische Kindertagesbetreuung	3.625,5	3.807,1	181,6	Verpflegung
40103	Förd. Nichtstädtische Betreuungseinr.	615,0	751,6	136,6	Zuschüsse
50100	Hochbau und Stadtplanung	254,0	57,5	-196,5	Auflös. Rückstellung unterlassene Instandh.
50300	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	1.562,0	1.752,0	190,0	Instandhaltung, Abschreib.

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen bei den Investitionsmaßnahmen sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Invest.-Nr.	Maßnahme	HH-Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	Auszahlungen	T€	T€	T€	
I-4010204	U3 Umbaumaßnahmen in Kitas	175,0	114,0	61,0	Bildung HAR
I-5030041	Dorferneuerung Rendel	0,0	83,2	83,2	Deckung durch übertragene HAR 124.613 €
I-5030071	Erneuerung Bornwiesenweg.	45,0	0,0	-45,0	Maßnahme verschoben, Bildung HAR
I-5040801	Grundstückserwerb allgemein	145,0	84,5	-60,5	Weniger Grundstücksgeschäfte abgewickelt, Einsparung
I-5050026	Hochwasserschutz	0,0	92,3	92,3	Deckung durch übertragene HAR 130.000 €
	Einzahlungen	T€	T€	T€	
I-1010502	Rückz. Invest.zuschuss f. Bau Mensa KSS an Wetteraukreis	113,0	0,0	-113,0	Verzögerung, Bildung HER
I-2010021	Erschließungsbeiträge	150,0	62,8	-87,2	Mindereinnahme
I-4010205	Invest.zuschüsse für U3 Umbaumaßnahmen in Kitas	130,0	60,3	-69,7	Zuschuss geringer
I-5030048	Landeszusch. GVFG OD Rendel	80,0	126,3	-46,3	Neuberechnung
I-5040802	Grundstücksverkauf allgemein	1.500,0	357,8	-1.142,2	Buchung AO-Ertrag, nicht alle geplanten Verkäufe realisiert

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahre

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2010 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2010 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8. Prognose, Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2011

Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.01.2011 beschlossene Haushaltsplan 2011 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 09.12.2011 geändert. Die Haushaltssatzung 2011 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile, der Nachtragssatzung erteilte die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises am 16.01.2012 die Genehmigung.

Zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb „Kommunales Immobilien-Management Karben“, kurz KIM genannt, neu gegründet und sämtliche städtischen Gebäude darin ausgelagert. Ebenfalls ausgelagert ab diesem Zeitpunkt wurde der Bauhof, der bei den Stadtwerken eingegliedert wurde. Gleichzeitig erfolgte die Auflösung der Fachdienste Liegenschaften sowie Umwelt- und Naturschutz.

Das schlechte ordentliche Ergebnis ist vor allem aufgrund der negativen Entwicklung der Gewerbesteuer entstanden (Senkung Ansatz von 7.500.000 auf 5.000.000 €, tatsächl. Rechnungsergebnis nur 4.239.737 €). Der hohe außerordentliche Ertrag (rd. 3.245.200 €) stammt überwiegend aus Wald- und Grundstücksverkäufen. Für das Jahr 2011 wurde im Ergebnishaushalt mit einem planmäßigen Fehlbetrag von rd. 3,6 Mio. € gerechnet. Im Nachtrag wurde dieses Defizit auf 3,2 Mio. € reduziert. Das Rechnungsergebnis beträgt 4,58 Mio. €.

Die Kreditaufnahme betraf ausschließlich Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, die an Dritte weitergegeben wurden und sich für die Stadt ergebnisneutral verhalten. Zwei angesparte Darlehen in Höhe von zusammen 600.000 € wurden dem Eigenbetrieb KIM zur Verfügung gestellt für den Bau der Kita Innenstadt/Stadtzentrum. Die geplante Weiterleitung einer Summe von 230.000 € an den ASB zur Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung im Altenzentrum wurde erst im Jahr 2012 zahlungswirksam.

Haushaltsjahr 2012

Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2011 beschlossene Haushaltsplan 2012 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 09.11.2012 geändert. Den jeweiligen Haushaltssatzungen erteilte die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises am 14.02.2012 und 12.12.2012 die Genehmigung.

Veränderte Entwicklungen bei den Steuereinnahmen prägten das Jahr 2012. Das Gewerbesteueraufkommen verlief bereits wie im Vorjahr nicht so wie geplant. Den ursprünglichen Ansatz (6.500.000 €) senkten wir im Nachtrag um 800.000 € auf 5.700.000 €, tatsächlich waren es am Ende 5.610.913 €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg im Nachtrag um 600.000 € auf 11,9 Mio. €, tatsächlich erhielten wir 11.615.352 €.

Für das Jahr 2012 wurde im Ergebnishaushalt mit einem planmäßigen Fehlbetrag von rd. 1,8 Mio. € gerechnet. Im Nachtrag wurde dieses Defizit auf 0,8 Mio. € reduziert. In erster Linie durch Rückstellungsbuchungen für den KFA im Rahmen des Jahresabschlusses verschlechterte sich das Ergebnis, es beträgt 1,8 Mio. €.

Die Kreditaufnahme (300.000 €) betrifft ausschließlich ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, das an Dritte (Eigenbetrieb KIM) weitergegeben wurde und sich für die Stadt ergebnisneutral verhält.

Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde am 07.12.2012 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und durch die Stadtverordnetenversammlung am 18.01.2013 beschlossen.

Der Haushalt 2013 hat ein etwas anderes Gesicht als seine Vorgänger und bildet die laut GemHVO festgelegten 16 Produktbereiche ab. Der bisher auf Kostenstellen basierende und die örtliche Organisation darstellende Haushalt (Fachbereiche, Unterbudgets) wird umgewandelt in einen kostenträgerorientierten Produkthaushalt, so wie es § 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorschreibt. Die Kostenträger als unterste Ebene werden zu Produkten, diese zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Die Einteilung in 16 Produktbereiche und verschiedene Produktgruppen wurde per Gesetz geregelt (Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO). Ab der 3. Ebene kann die Kommune ihre Unterteilungen frei gestalten.

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds „**Kommunaler Schuttschirm**“ des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schuttschirmgesetz – SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauzeitraum für das Defizit im ordentlichen Ergebnis festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 bereits 13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten herangezogen wurden. In den Haushalt 2013 und die mittelfristige Ergebnisplanung sind die Konsolidierungsmaßnahmen eingearbeitet.

Außerdem wurde im Jahr 2013 mit dem Land Hessen eine Verwaltungsvereinbarung zur Vorfinanzierung der Bau- und Grunderwerbskosten des Landes Hessen durch die Stadt Karben für die Ortsumgehung Karben / Groß-Karben L3351 / K246 („Nordumgehung“) geschlossen. Dazu sind im investiven Teil des Haushaltsjahres 2013 2,3 Mio. € sowohl auf der Einnahmeseite für Kreditaufnahmen als auch auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme eingestellt.

Die Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2013 führten zu keinem neuen Kreditbedarf. Dass trotzdem eine größere Darlehenssumme veranschlagt wurde, hat – wie zuvor erwähnt – andere Gründe. Sie betrifft die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung, die eine vorübergehende Kreditaufnahme notwendig macht.

Des Weiteren ist von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist. Die Personalkosten enthalten daher eine einkalkulierte Tarif- bzw. Besoldungsanpassung: bei den Beschäftigten ist gegenüber 2012 eine Erhöhung von durchschnittlich 2,0 % und bei den Beamten von 1,7 % eingerechnet.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen leicht positiven Trend, der insbesondere durch die günstigeren konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten geht die Stadt Karben mittelfristig von einem zwar langsamen aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, das sich zusammen mit den getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf die Erträge der Stadt Karben auswirken wird.

Für das Jahr 2013 wartet der Kommunale Finanzausgleich mit höheren Schlüsselzuweisungen auf (+700 T€) und die Orientierungsdaten signalisieren Erhöhungen bei den Einkommensteueranteilen (+600 T€). Durch die Hebesatzänderungen steigen Grund- und Gewerbesteuer (+850 T€). Aufgrund der Hebesatzsteigerung für die Kreisumlage durch den Wetteraukreis ist ein erheblicher Mehraufwand zu stemmen (+1.024 T€). Letztlich konnte das ordentliche Ergebnis im Plan gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden (1.504,8 T€ Fehlbetrag, Vorjahr 2.880,7 T€ Fehlbetrag). Eine

deutliche Minderung sahen wir bei den außerordentlichen Erträgen (von 2.074,9 T€ auf 803,0 T€ Überschuss). Das Gesamtergebnis reduzierte sich aufgrund dieser Rahmenbedingungen im Ergebnishaushalt planmäßig um 103,2 T€ gegenüber 2012 auf einen Fehlbetrag von 702,0 T€.

Das Jahr 2013 schließt tatsächlich mit einem ordentlichen Ergebnis von -769,5 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 1.126,6 T€ ab (Jahresüberschuss insgesamt 357,1 T€). Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz, der einen Jahresverlust in Höhe von 751,0 T€ vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 1.108,0 T€.

Haushaltsjahr 2014

Die höheren Steuereinnahmen im Vorjahr - im Besonderen bei der Gewerbesteuer - wirken sich - wie so oft in der Vergangenheit - negativ auf unseren Kommunalen Finanzausgleich aus, d.h. die Schlüsselzuweisungen sinken bei gleichzeitig steigender Kreis- und Schulumlage. Das ergibt eine Verschlechterung von rd. 1,8 Mio. € gegenüber 2013.

Zur Einhaltung des Schutzschirm-Abbaupfads ist daher im Jahr 2014 eine weitere Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze notwendig (von 300 auf 390 v.H.). Damit bewegt sich Karben bundesweit weiterhin im unteren Bereich. Hessenweit geht die Entwicklung in die gleiche Richtung, da auch viele Nicht-Schutzschirm-Kommunen bereits in den vergangenen Jahren nachgezogen haben und dies in den kommenden Jahren verstärkt tun werden müssen aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die größeren Veränderungen im Einzelnen sind:

- Verminderung Schlüsselzuweisungen um rd. 1.113.000 €
- Erhöhung Einkommensteueranteil um 700.000 €
- Erhöhung Gewerbesteuer um 850.000 €,
- Erhöhung Grundsteuer A und B um rd. 840.000 €
- Erhöhung der abzuführenden Kreis- und Schulumlage um rd. 714.000 €
- Verminderung außerordentlicher Ertrag um 350.000 €

Bei den Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben sich leichte Steigerungen. Die Erhöhung der Sachkosten aufgrund von Preissteigerungen konnte durch Einsparungen eingedämmt werden und beträgt unter 1%.

Für das Jahr 2014 wurde im Ergebnishaushalt mit einem planmäßigen Überschuss von rd. 62,0 T€ gerechnet. Das Jahr 2014 schließt tatsächlich mit einem vorläufigen ordentlichen Ergebnis von -590,5 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 487,5 T€ ab (Jahresfehlbetrag insgesamt 103,0 T€).

Die veranschlagte Darlehenssumme von 2,85 Mio. € betrifft die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung und wird von dort ab dem Jahr 2015 zurückgezahlt. Die anstehenden Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2014 führen zu keinem neuen Kreditbedarf.

Aufgrund der Schutzschirm-Vereinbarung werden im Jahr 2014 von der WI-Bank 2 langfristige Darlehen in Höhe von zusammen 1.462.100 € getilgt. Auf die Darstellung im Haushaltsplan wird nach Rücksprache mit dem RP Darmstadt verzichtet, da sich der Vorgang aufgrund des fehlenden Zahlungsflusses in der Finanzrechnung nicht korrekt abbilden lässt. Beim späteren Jahresabschluss erfolgt die Bilanzierung auf der Passivseite gemäß Vorgaben des HMdF. Durch die Ablösung verringern sich neben dem Schuldenstand auch die Zins- und Tilgungsleistungen.

9. Risiken

A. Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2010 auf rd. EUR 29,5 Mio., 68,5 % davon (rd. EUR 20,2 Mio.) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Dabei entfallen rund EUR 17,5 Mio. auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. EUR 7,0 Mio.) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. EUR 10,5 Mio.).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Karben im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Karben besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Karben dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen könnte unter Umständen eine Abwanderung von Gewerbebetrieben bedeuten.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke Karben wird hier insbesondere auf die Berichterstattung des Eigenbetriebes aus dessen Jahresabschluss 2010 verwiesen (Lagebericht). Gleiches gilt für die Wobau GmbH als 100%-iges Tochterunternehmen. Im Jahr 2011 kam der neugegründete Eigenbetrieb „Kommunales Immobilienmanagement Karben“ (KIM) dazu. Der Eigenbetrieb „Pflegedienste der Stadt Karben“, der zum 31.12.2011 aufgelöst wurde, sowie der Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Allgemeine Risiken

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine sog. Mittelprüfung installiert. Damit kann rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Weitere Risiken, z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten, sind nicht zu erkennen.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Auch die Stadt Karben steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung andererseits werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem einzelnen kommunalen Haushalt führen.

Die Talsohle bei den Steuereinnahmen war auch Ende 2012 noch nicht durchschritten. Erst mit der Teilnahme am Entschuldungsfonds „Kommunaler Schutzschirm“ des Landes Hessen ist für die Stadt Karben wieder „Land in Sicht“. Die Maßnahmenpakete des Bundes und der Länder tragen generell zur Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft bei.

B. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Stadt Karben hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Durch weitere Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der weiteren Verbesse-

Die Förderung der Betreuungsqualität sollte es gelingen, verstärkt junge Familien zum Zuzug nach Karben zu bewegen.

Durch die Ausweisung von attraktiven Baugebieten soll eine Steigerung der Einwohnerzahlen erreicht werden.

Die geplante Nordumgehung wird zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern von Groß-Karben beitragen.

Durch die Lage der Stadt Karben im Rhein-Main-Gebiet und der Nähe zur Metropole Frankfurt sollte es möglich sein sich auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen als besonders attraktive familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln.

C. Risikosicherung

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund Ekom21 / KIV / KGRZ. Die Stadt Karben wird über die Geschäftsstelle der Ekom21 in Gießen betreut. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

Seit Oktober 2008 existiert das Doppik-Zertifikat für die integrierte Komplettlösung „Newsystem Kommunal“ mit Gültigkeit bis zum 30.09.2010. Das Zertifikat wird regelmäßig erneuert, zuletzt am 26.09.2011 mit Gültigkeit bis zum 30.09.2014.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Eine interne Revision, die die kameralen Jahresabschlüsse bis 31.12.2006 geprüft hat, existiert seit 01.03.2009 nicht mehr. Die Prüfung erfolgt seitdem durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Von ihr wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und der Jahresabschluss zum 31.12.2007 geprüft. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Stadt und den Eigenbetrieb „Stadtwerke Karben“ werden von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erstellt.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden ein ehemaliger Wirtschaftsprüfer, der ehrenamtlich seine Hilfe anbot, und die Fa. Ekom21 in Anspruch genommen. Für die Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 vertraute die Stadt auf die Beratungsdienste der Fa. Dr. Penné & Pabst Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Idstein.

Es ist zu erwarten, dass die Stadt Karben durch steigende Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung weiterhin stark belastet wird.

Außerdem ist – wie bereits erwähnt - von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist.

Aufgrund von hohen / weiter steigender Pensionsverpflichtungen wird der Haushalt auch künftig stark belastet werden.

Zur Abwendung jährlicher Haushaltssperren und höherer Defizite wird seit 2005/2006 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt und von den politischen Gremien beschlossen. Grob zusammengefasst wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zusammenlegung von Organisationseinheiten
- Kürzung von Zuschüssen
- Streichung von Stellen
- Kürzung der Bauinvestitionen
- Verzicht auf Neukreditaufnahmen für Investitionen seit 2006

- Verringerung der Instandhaltungsmaßnahmen
- Kürzung der Sachkosten.

Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin ein Fehlbetragsrisiko im Ergebnishaushalt der Stadt Karben.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Stadt Karben in den nächsten Jahren erhebliche Ausgaben zu.

Bei den gegenwärtigen Konsolidierungsmaßnahmen legen wir auf die Einhaltung der Konsolidierungsrichtlinien großen Wert.

Allerdings werden die Einsparaktivitäten auf kommunaler Ebene durch externe Ursachen immer wieder konterkariert. So ist die Gewerbesteuer als eine der Haupteinnahmequellen stark konjunkturanfällig bei auf der Aufwandsseite relativ konstanten Aufwandsstrukturen der Kommune (insbesondere Personalkosten).

Hinzu kommen immer weitere Pflichtaufgaben ohne gleichzeitige Bereitstellung adäquater zusätzlicher Finanzierungsmittel. Im Gegenteil werden den Kommunen immer höhere Umlagen (höhere Kreisumlage durch RP Verfügung) und neue Zusatzabgaben (Kompensationsumlage ab 2011) aufgebürdet.

Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen stellen wir uns konsequent der Eigenverantwortung zur Erreichung ausgeglichener Haushaltsergebnisse

Die mittelfristige Ergebnisplanung 2013 bis 2017 zeigt, dass ab 2014 mit einem positiven Jahresergebnis und ab 2015 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet werden kann.

Dies entspricht auch den Vereinbarungen, die im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Schuttschirm getroffen worden sind.

Der vereinbarte Abbaupfad wird somit konsequent eingehalten, sofern nicht externe Faktoren wie z. B. konjunkturell bedingte unerwartete Veränderungen bei Einkommensteuer- und Gewerbesteuerentwicklung dem entgegenstehen.

Die nähere Betrachtung der letzten Haushaltsjahre der Stadt Karben zeigt jedoch auch deutlich auf, wie schwierig es ist eine dauerhaft ausgeglichene und stabile Haushaltslage zu erreichen, wenn auf ein ertragreiches Jahr mit höheren Steuereinnahmen ein defizitäres folgt – verursacht vor allem durch Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Hier wird die Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich deutlich vor Augen geführt.

Im Investitionshaushalt wird schon seit dem Haushaltsjahr 2007 - wie oben erwähnt - keine Kreditaufnahme im eigentlichen Sinne vorgenommen. Der Darlehensbestand wird seitdem sukzessive abgebaut und dies entgegen dem Trend der kommunalen Haushalte in Deutschland.

Zu Erhöhungen des Schuldenstands kam es nur durch das Konjunkturpaket II bzw. Sonderinvestitionsprogramm (SIP), die ergebnisneutral weitergeleiteten Hess. Investitionsfondsdarlehen (ASB und KIM) und der Vorfinanzierung der Nordumgehung.

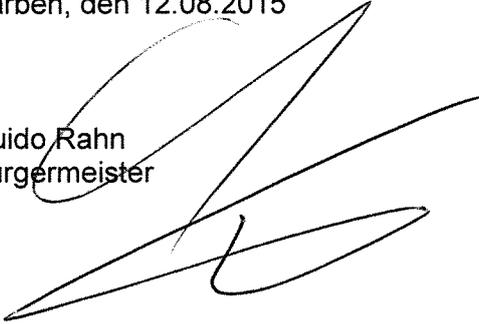
Die Auslagerungen der städtischen Gebäude und des Bauhofs sowie teilweise des Umwelt- und Naturschutzbereiches in die Eigenbetriebe KIM und Stadtwerke sollen das betriebswirtschaftliche Denken weiter vorantreiben, das Kostenbewusstsein optimieren und die Abläufe straffen.

Zur Reduzierung des Verwaltungspersonals und damit zur Senkung der Personalkosten wurde in den vergangenen Jahren der Stellenplan gekürzt. In den vergangenen Jahren wurden einige Altersteilzeitvereinbarungen (ATZ) getroffen. Nach Auslaufen der ATZ wird ein deutlicher Rückgang der Personalkosten zu verzeichnen sein. Dieser Effekt wird allerdings aufgrund bereits in Vorjahren zugesagter neuer ATZ erst ab den Jahren 2015/2016 zu realisieren sein.

Es ist u.a. beabsichtigt durch die Beteiligung an der Erzeugung erneuerbarer Energien neben der Erreichung des kommunalen Klimaschutzziels auch zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Erste Schritte sind die Beteiligung an der Biogas GmbH und die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern städtischer Gebäude. Erweitert werden soll das Engagement auf die Nutzung von Windkraft.

Karben, den 12.08.2015

Guido Rahn
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized representation of the name Guido Rahn.

	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	Übertragbar	Vorschlag Verwaltung	Ansatz 2011	Ergebnis 2011
Investition I-1010102						
Sachkonto						
EDV-Ausstattung (Hard-, Software, Lizenzen)						
Bezeichnung						
0242010 Zugänge DV-Software	0	40.000,00			31.700,00	0
0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	17.074,03	0			0	0
Summe Investition I-1010102						
Finanzkonten						
Ergebnis+Vermögensk.	17.074,03	40.000,00	22.925,97	22.900,00	31.700,00	0 neues Zeit- 0 erfassungssys.
Investition I-1010501						
Sachkonto						
Invest.zuschuss Bau Mensa KSS vom W.-kreis						
Bezeichnung						
0352010 Zug geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	0	0,00				0
Summe Investition I-1010501						
Finanzkonten						
Ergebnis+Vermögensk.	HAR aus 2009 0	600.847,10	600.847,10	600.847,10		0 vertragl. 0 Verpflichtung
Investition I-1030301						
Sachkonto						
Ausstattung (ab 410 €) Sporthallen						
Bezeichnung						
0840010 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0	2.000,00			2.000,00	0
Summe Investition I-1030301						
Finanzkonten						
Ergebnis+Vermögensk.	0	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0
Investition I-3020045						
Sachkonto						
Videouberwachung Bahnhof / RMV						
Bezeichnung						
0840010 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	3.977,69	40.000,00			0	0
Summe Investition I-3020045						
Finanzkonten						
Ergebnis+Vermögensk.	HAR aus 2009 0	46.000,00	82.000,00	82.000,00	0	0
Investition I-3020200						
Sachkonto						
Neuanschaffungen, GWG 60 - 410 €, Feuerwehr						
Bezeichnung						
0890010 Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	4.875,10	25.000,00			25.000,00	Mittel werden benötigt, da lt. Hr. Heck noch einiges angeschafft werden muss
Summe Investition I-3020200						
Finanzkonten						
Ergebnis+Vermögensk.	4.875,10	25.000,00	20.124,90	15.000,00	25.000,00	0

	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	Übertragbar	Vorschlag Verwaltung	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	
Investition I-3020201							
Sachkonto							
0775010	0	40.000,00			18.000,00	0	Bestellung Jahresbeschaffung
0840010	7.304,22	0			0	0	27.520 € Rest für
Summe Investition I-3020201							
Finanzkonten	0	0			0	0	Mehrausgabe
Ergebnis+Vermögensk.	7.304,22	40.000,00	32.695,78	30.000,00	18.000,00	0	FW-Fahrzeug
Investition I-3020202							
Sachkonto							
0242010	0	2.500,00				0	
Summe Investition I-3020202							
Finanzkonten	0	0			0	0	urspr. für
Ergebnis+Vermögensk.	0	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0	0	Drucker
Investition I-3020211							
Sachkonto							
0820010	0	0				0	Zusammen mit I-3020215
Summe Investition I-3020211							
Finanzkonten	HAR aus 2009	20.000,00			0	0	für ein
Ergebnis+Vermögensk.	0	0	20.000,00	20.000,00	0	0	Fw-Fahrzeug
Investition I-3020215							
Sachkonto							
0820010	150	5.000,00				0	150 € für Blaulicht/Martin horn für MTF BG neu
Summe Investition I-3020215							
Finanzkonten	0	0			0	0	siehe I-3020211
Ergebnis+Vermögensk.	150,00	5.000,00	4.850,00	4.850,00	0	0	
Investition I-3020303							
Sachkonto							
0537010	8.103,01	0				0	
0624010	1.297,10	40.000,00			95.000,00	0	
Summe Investition I-3020303							
Finanzkonten	HAR aus 2009	20.000,00				0	bei HH-Berat.
Ergebnis+Vermögensk.	9.400,11	40.000,00	49.800,00	49.800,00	95.000,00	0	geschlossen

	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	Übertragbar	Vorschlag Verwaltung	Ansatz 2011	Ergebnis 2011
Investition I-3020310 Sachkonto						
Errich. u. Unterhalt. Urnenfriedh. KK u. OK						
Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011
0624010 Zugänge Friedhofsanlagen	1.903,06	0			0	0
HAR aus 2009		7.500,00			0	0
Finanzkonten	0	0			0	0
Ergebnis+Vermögensk.	1.903,06	0	5.500,00	5.500,00	0	0
Summe Investition I-3020310						
0242010 Zugänge DV-Software	560,54	0			0	0
0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	4.573,16	8.000,00			0	0
Finanzkonten	0	0			0	0
Ergebnis+Vermögensk.	5.133,70	8.000,00	2.866,30	1.800,00	0	0
Summe Investition I-4010203						
EDV-Ausstattung KITAS						
Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011
0242010 Zugänge DV-Software	560,54	0			0	0
0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	4.573,16	8.000,00			0	0
Finanzkonten	0	0			0	0
Ergebnis+Vermögensk.	5.133,70	8.000,00	2.866,30	1.800,00	0	0
Summe Investition I-4010204						
U3 Umbaumaßnahmen in KITAS						
Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011
0358010 Zug. Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	1.404,20	0			0	0
0531010 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	105.755,14	175.000,00			0	0
0840010 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	4.075,11	0			0	0
0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	3.400,87	0			0	0
0880010 Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	789,79	0			0	0
Finanzkonten	0	0			0	0
Ergebnis+Vermögensk.	115.425,11	175.000,00	59.574,89	15.000,00	0	0
Summe Investition I-4010204						
Anschaffungen, Ausstattung, Bürom (ab 410 €) Jukuz						
Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011
0880010 Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	0	6.000,00			10.000,00	0
Finanzkonten	0	0			0	0
Ergebnis+Vermögensk.	0	6.000,00	6.000,00	6.000,00	10.000,00	0
Summe Investition I-4020101						
Außenzeit Industriemaschine						
Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010			Ansatz 2011	Ergebnis 2011
0880010 Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	0	6.000,00			10.000,00	0
Finanzkonten	0	0			0	0
Ergebnis+Vermögensk.	0	6.000,00	6.000,00	6.000,00	10.000,00	0
Summe Investition I-4020101						

	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	Übertragbar	Vorschlag Verwaltung	Ansatz 2011	Ergebnis 2011
Investition I-5030001 Sachkonto						
0613010	233.701,48	250.000,00			0	0
	HAR aus 2009	64.000,00			0	0
Summe Investition I-5030001	233.701,48	250.000,00	80.298,52	65.000,00	0	0
						8.000 IMB 55.000 Pflanzu
Investition I-5030021 Sachkonto						
0357010	37.734,47	27.000,00			0	0
0613010	0	27.000,00			0	0
Summe Investition I-5030021	37.734,47	27.000,00	19.265,53	19.000,00	0	0
						Beleucht. Seitenwege
Investition I-5030031 Sachkonto						
0614010	20.561,95	32.700,00			60.000,00	0
Summe Investition I-5030031	20.561,95	32.700,00	12.138,05	12.000,00	0	0
						Okarben Feldwege Jagdpacht
Investition I-5030041 Sachkonto						
0614010	84.611,08	124.613,00			0	0
Summe Investition I-5030041	84.611,08	124.613,00	40.001,92	20.000,00	0	0
Investition I-5030071 Sachkonto						
0613010	0	45.000,00			45.000,00	0
Summe Investition I-5030071	0	45.000,00	45.000,00	45.000,00	0	0
						Bornwiesenweg Hochholz Feldbergstr.

				Mehrauszahlung	
Investition I-1010100	Neuanschaffungen, GWG 60 - 410 ÖFB 1				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010		
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	317,34	0		Kto. überzogen nachträgl.
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	3.322,13	3.000,00		üpl.-Beschluss
Summe Investition I-1010100	Finanzkonten	0	0		notwendig,
	Ergebnis+Vermögensk.	3.639,47	3.000,00	-639,47	Deckung bei I-3020000
Investition I-3020001	Anschaffungen, Ausstattung, Bürom. (ab 410 Ö FB 3				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010		
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	0	0		Kto. überzogen nachträgl.
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	1.166,95	0		üpl.-Beschluss
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	3.186,53	4.000,00		notwendig,
Summe Investition I-3020001	Finanzkonten	0	0		Deckung bei I-3020000
	Ergebnis+Vermögensk.	4.353,48	4.000,00	-353,48	
Investition I-3020301	Ausstattung (ab 410 Ö) Friedhöfe				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010		
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	8.762,08	8.000,00		Kto. überzogen nachträgl.
Summe Investition I-3020301	Finanzkonten	0	0		üpl.-Beschluss
	Ergebnis+Vermögensk.	8.762,08	8.000,00	-762,08	notwendig, Deckung bei I-3020000
Investition I-5030021	Straßenbeleuchtung Stadtzentrum / Brunnenweg				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010		
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0	37.000,00		Kto. überzogen nachträgl.
0952010	Zugänge Tiefbau	37.734,47	0		üpl.-Beschluss
Summe Investition I-5030021	Finanzkonten	0	0		notwendig,
	Ergebnis+Vermögensk.	37.734,47	37.000,00	-734,47	Deckung bei I-5030001
Investition I-8010011	Ausstattung (ab 410 Ö) ÖPNV				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2010		
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0	0		Kto. überzogen nachträgl.
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	0	0		apl.-Beschluss
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	148,75	0		notwendig,
Summe Investition I-8010011	Finanzkonten	0	0		Deckung bei I-3020000
	Ergebnis+Vermögensk.	148,75	0	-148,75	
Gesamt				-2.638,25	

Karben, 24.04.2017

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen AZ.: Bearbeiter: Peter Dahlheimer Verfasser: Peter Dahlheimer	Vorlagen-Nummer: FB 2/927/2017
---	-----------------------------------

Beratungsfolge Magistrat Stadtverordnetenversammlung Haupt- und Finanzausschuss	Termin 20.03.2017	
--	--------------------------	--

Gegenstand der Vorlage
 Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Karben

Beschlussvorschlag:

Der von der Revision des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt. Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 93.952,54 € werden genehmigt.

Sachverhalt:

Gemäß § 112 HGO hat die Stadt Karben für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 am 12.01.2015 beschlossen.

Der Magistrat legt gemäß §113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht vom 29.09.2016 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats (§114 HGO).

Die im Haushaltsjahr 2011 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden teilweise durch den Magistrat beschlossen und der Stvv zur Kenntnis gegeben. Ihre formell notwendige Genehmigung durch die Stvv hat noch im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 zu erfolgen. Sie betragen gemäß der beigefügten Auflistungen bei den Auszahlungen (Investitionen) 93.952,54 €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet		Kostenstelle: Sachkonto:	

und beauftragt			
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- Schlussbericht der Revision des Wetteraukreises vom 29.09.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Karben zum 31.12.2011
- Über-/außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011



Wetteraukreis

- Revision -

Karben

Bericht über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2011

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3	Erteilung der Entlastung der Vorjahresrechnung	7
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1	Gegenstand der Prüfung	9
3.2	Art und Umfang der Prüfung	9
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	13
4.1	Kommunaler Schutzschirm (Laufzeit / Bedingungen)	13
4.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	14
4.3	Kreditermächtigung und -genehmigung	16
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	16
4.5	Kassenkredite	16
4.6	Steuersätze für die Realsteuern	17
4.7	Stellenplan	17
4.8	Fraktionsgeschäftsmittel	17
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2	Einziehung der Erträge	19
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	19
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	20
5.1.5	Vergabeverfahren	21
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	21
5.1.7	Jahresabschluss	21
5.1.8	Rechenschaftsbericht	22

5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	22
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	24
6.1	Steuerliche Verhältnisse	24
6.2	Beteiligungen	24
6.3	Wesentliche Verträge	25
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	27
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	29

5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	22
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	24
6.1	Steuerliche Verhältnisse	24
6.2	Beteiligungen	24
6.3	Wesentliche Verträge	25
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	27
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Karben erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Karben ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.752.116,11 € ab. Gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 3.241.250,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 1.510.866,11 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verschlechterung des Ergebnisses führten, sind Mindererträge im Bereich der privat-rechtlichen Leistungsentgelte (109,7 T€) und der Erträge aus Steuern, steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen (800,7 T€). Im Bereich der Aufwendungen sind Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen (366,6 T€) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (378,9 T€) zu verzeichnen. Bei den außerordentlichen Erträgen (z. B. Gewinne aus Grundstücksverkäufen) wirkten sich Mindererträge von 740,5 T€ ergebnisverschlechternd aus.
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12.870,2 T€ erhöht. Dies resultiert aus der Auflösung der Rückstellung für den Finanzausgleich (17.622,4 T€) und des Jahresfehlbetrages 2011 (-4.752,1 T€).
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2011 um -1.876.784,53 € auf -118.155,16 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2010 (1.758.629,37 €) vermindert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 weist einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 6.030.250,00 € aus. Im Ergebnis wird dieser Planansatz um 885,3 T€ überschritten. Im außerordentlichen Ergebnis wird der geplante Überschuss von 2.789,0 T€ um 625,6 T€ unterschritten.
2. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2011 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 67,14 %. (Vj. 69,31 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhän-

gigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.

3. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung ist auch weiterhin von nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalten auszugehen. Gemäß Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen soll der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 am 12.01.2015 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 13.10.2015. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung der Vorjahresrechnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.09.2015 dem Magistrat Entlastung für die geprüften Haushaltsjahre 2007 bis 2009 erteilt. Die Veröffentlichung erfolgte am 31.10.2015 in der Wetterauer Zeitung. Die Auslegung der Jahresrechnungen fand vom 02.11.2015 bis 10.11.2015 im Rathaus der Stadt Karben statt.

Die Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2010 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichtes nicht vor.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Die Buchungssystematik hinsichtlich der Verbuchung von Abwasser- und Wasserbeiträgen ist nicht korrekt und sollte im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 korrigiert werden (Bereinigung Stadtwerke-Konten). Dies ist nicht erfolgt. Eine Abstimmung wird voraussichtlich erst im Jahresabschluss 2013 vorgelegt.

Der Zahlungsmittelbestand aus SIP-Darlehen wurde auf einem separaten Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Oberhessen (Nr. 242013743) geführt. Für dieses Konto ist ein Zahlweg vorhanden (B1050). Die Buchungen erfolgten jedoch nur im Hauptbuch, so dass der Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz korrekt ist. Im Tagesabschluss und in der Finanzrechnung fehlt jedoch der Zahlungsmittelbestand aus den SIP-Darlehen. Zum 31.12.2012 waren die SIP-Mittel vollständig verausgabt und der Kontostand auf dem Tagesgeldkonto wieder Null. Im Anhang und im Rechenschaftsbericht ist die rechnerische Überleitung zwischen Bilanz und Finanzrechnung zwar enthalten, trotzdem sind Finanzrechnung und Tagesabschluss nicht vollständig.

Die von der Kommune mitgeteilten offenen Posten im Bereich der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt lassen sich nicht mit den ausgewiesenen Salden im Buchhaltungssystem abgleichen. Eine Abstimmung der Umsatzsteuer liegt somit nicht vor. In zukünftigen Haushaltsjahren ist eine Abstimmung der Umsatzsteuer herbeizuführen.

Die Stadt hat entgegen der in der Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht vorgeschlagenen Methode zur Ermittlung der Finanzausgleichsrückstellung nach der Durchschnittsmethode (Vergleich mit dem Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre) eine eigene Berechnung durch Vorjahresvergleich vorgenommen. Im Berichtsjahr führen beide Methoden zu dem Ergebnis, dass keine Rückstellung zu bilden ist.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurden auf Grund der Prüfung 18 Nachbuchungen/Umbuchungen/Korrekturen in Höhe von 54.186.409,61 € vorgenommen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Debitoren und Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbänden in Darmstadt vor. Auf Grund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.
- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns eigene Berechnungen von Dr. Penné & Pabst, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung vor.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 02.11.2015 bis 11.12.2015 in den Räumen des Rathauses der Stadt Karben und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 13.07.2016 zugesandt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 24.09.2015 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12. 2010.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 23.12.2015 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Kommunaler Schutzschirm (Laufzeit / Bedingungen)

Die Kommune hat zum 14.12.2012 den Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Karben unterzeichnet.

Gemäß § 1 gewährt das Land zur Erreichung des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs der Stadt nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes

1. Entschuldungshilfen von 16.299.808,00 €,
2. Zinsdiensthilfen des Landes und
3. Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Gemäß § 2 verpflichtet sich die Stadt, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahrs/Rechnungsjahrs 2015 zu erreichen (Konsolidierungszeitraum).

In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Gemäß § 9 endet der Vertrag, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis der Stadt bestandskräftig festgestellt hat, dass ihr Ergebnishaushalt und ihre Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren

- a) die von der Stadtverordnetenversammlung am 14.01.2011 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan,

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	29.257.650,00
die Aufwendungen	32.918.800,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	0,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Fehlbedarf von	-3.661.150,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-2.451.150,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	2.411.500,00
die Auszahlungen	1.806.200,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	605.300,00
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	-2.451.150,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 18.12.2010 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 20.12.2010 bis 29.12.2010 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2011 mit der am 02.02.2011 erfolgten Vorlage verfehlt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte am 12.03.2011 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 14.03.2011 bis 22.03.2011 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

- b) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit Nachtragshaushaltsplan, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 09.12.2011.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

Im Ergebnishaushalt	auf nunmehr festgesetzt €
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	26.846.450,00
die Aufwendungen	32.876.700,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	3.000.000,00
die Aufwendungen	211.000,00
mit einem Fehlbedarf von	-3.241.250,00
Im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-5.633.850,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	5.362.900,00
die Auszahlungen	1.577.600,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	830.000,00
die Auszahlungen	1.615.300,00
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	-2.633.850,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 19.11.2011 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 21.11.2011 bis 29.11.2011 statt.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 4 HGO mit ihren Anlagen am 16.12.2011 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte am 04.02.2012 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 06.02.2012 bis 14.02.2012 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4.3 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2011 nicht veranschlagt.

Gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2011 der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite auf 830.000,00 € erhöht.

Die entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 16.01.2012.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung im geprüften Haushaltsjahr i. H. v. 60.000,00 € festgesetzt und mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 255.000,00 € erhöht.

Die entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 16.01.2012.

4.5 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 20.000.000,00 €. Gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der bisherige Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite nicht geändert.

4.6 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betragen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2011:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	260 v. H.	278 v. H.
Grundsteuer B	250 v. H.	290 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.	333 v. H.

Diese Steuersätze wurden gemäß § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2011 nicht geändert.

Damit liegt die Stadt Karben nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2011 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis unter 50.000.

4.7 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2011 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 14.01.2011 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2011 gegenüber 2010 verringerte sich um 41,58 Stellen von bisher 184,67 Stellen auf 143,09 Stellen.

4.8 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt i. H. v. 1.178,28 € gewährt.

Sitzungsgelder wurden gemäß § 3 der Entschädigungssatzung über insgesamt 29.712,36 € gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Karben ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "New System Kommunal NKR/ NKFSys-tem 6.0 Hessen" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Inventur

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO-Doppik die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünf-jährigen Rhythmus, mit den tatsächlichen vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Nach der zum Eröffnungsbilanzstichtag erfolgten Inventur ist somit spätestens zum 31.12.2012 eine körperliche Inventur durchzuführen. Dies hat noch zu erfolgen.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Korruptionsvermeidung

Gemäß dem Erlass des HMdIS „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ müssen die Kommunen prüfen, welche Tätigkeitsbereiche ihrer Verwaltung konkret korruptionsgefährdet sind. In Dienstanweisungen (z. B. zur Durchführung von Vergabeverfahren) sind vorbeugende Maßnahmen festzulegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Vorgaben des Erlasses.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die eigene Vollstreckungsstelle (ab 2013 Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises) gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichen. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2011 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen entstanden.

	Mehraufwendungen
Versorgungsaufwendungen	366.555,72 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	378.927,25 €
Abschreibungen	37.615,81 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	364.213,28 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.803,94 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Karben erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadt Karben hat diesbezüglich im Haushaltsjahr 2011 keine Regelungen getroffen. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff muss von der Kommune ausgelegt werden. Die Revision empfiehlt die Definition einer Unerheblichkeitsgrenze in der jeweiligen Haushaltssatzung bis zu der der Magistrat ermächtigt ist, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, festzulegen. Auskunftsgemäß ist eine entsprechende Formulierung in der Haushaltssatzung ab Haushaltsjahr 2014 enthalten.

Die im Haushaltsjahr 2011 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen i. H. v. 125,8 T€/ 94,0 T€ wurden noch nicht beschlossen. Wir empfehlen dies im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss nachzuholen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Aus der technischen Prüfung ergaben sich in einem Punkt Beanstandungen. Diese wurden im Hinblick auf das Vergabeverfahren bereinigt.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Im Bereich der Aufwendungen wurden im geprüften Haushaltsjahr keine Übertragungen vorgenommen. Die Liste der übertragenen Haushaltsreste im Bereich der Investitionen ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis (Darstellung gerundet)

Ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung (ILV) sind enthalten. Erträge aus der Auflösung Sonderposten und außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf Forderungen sind nicht enthalten.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2011	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
Abfallwirtschaft	1.396.849,00	1.250.978,00	145.870,00	111,66%

Der Überschuss wurde unter Berücksichtigung von Verlusten aus Vorjahren im Haushaltsjahr 2011 dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (137.017,21 €) zugeführt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligungen der Stadt an kommunalen Zweckverbänden, für die bisher noch kein doppelter Abschluss vorliegt, wurden mit dem Erinnerungswert angesetzt. Gemäß § 108 Abs. 5 HGO kann diesbezüglich noch eine Korrektur in den vier der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlüssen erfolgen. Dies wurde auskunftsgemäß jedoch erst im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen.

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 23.07.2008 soll bei den Zweckverbänden für Zwecke der Bilanzierung die Beteiligungsquote durch einen Beschluss der Verbandsversammlung dauerhaft festgestellt werden. Dieser Beschluss ist der Revision noch vorzulegen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr, mit Ausnahme der Nutzungsdauerverlängerung im Bereich der Straßen von 30 auf 40 Jahre, unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Karben unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt Karben unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Pflegedienst (Eigenbetrieb)
- Museum (im Eigenbetrieb KIM)
- Büchereien (im Eigenbetrieb KIM)
- Sporthallen (im Eigenbetrieb KIM)
- Bürgerhäuser (im Eigenbetrieb KIM)
- Kindertagesstätten (im Eigenbetrieb KIM)
- Vermietung Containerstellplätze (DSD)

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteuerausßenprüfung im Prüfungszeitraum fand vom 02.07.2012 bis 06.07.2012 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2011. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Die letzte Betriebsprüfung im Prüfungszeitraum nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde vom 13.03.2013 bis 14.03.2013 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfzeitraum 2009 bis 2012. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

6.2 Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe

- Stadtwerke Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH mit Datum vom 14.04.2014 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresverlust i. H. v. 4.081.167,68 € ab.

- Pflegedienst der Stadt Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 (Liquidationsschlussbilanz) wurde von der Wirtschaftsprüferin Natascha Puckler mit Datum vom 20.11.2012 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 25.664,86 € ab.

- Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüft und erhielt mit Datum vom 12.03.2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 170.750,49 € ab.

- Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement Karben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit Datum vom 20.12.2013 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresverlust i. H. v. 31.801,35 € ab.

Beteiligungen über 20% und Anteile an Verbänden

- Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals
- Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
- Wasserverband Nidder-Seemenbach
- Wasserverband Nidda
- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- ekom 21

6.3 Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Karben. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen.
- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über die Beleuchtung der öffentlichen Wege und Flächen in den Stadtteilen Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil und Rendel. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen. Gemäß Vertrag ist die OVAG Eigentümerin der Straßenbeleuchtung.

- Vertrag zwischen der Stadt Karben und der Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest für die Leistungen zur Sammlung und Beförderung von Restabfall und Bioabfall. Der Vertrag datiert vom 29.11.2010. Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und hat eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2017.
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und der Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest für die Leistungen zur Sammlung und Beförderung von Sperrmüll und Grünabfall. Der Vertrag datiert vom 12.10.2010/ 29.11.2010. Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und hat eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2017.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karben und dem Wetteraukreis über die Anmietung und Bewirtschaftung von Müllgrossbehältern für die Sammlung von Abfällen. Die Vereinbarung datiert vom 06.10.2010/ 13.10.2010. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2011 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt hat den Jahresabschluss unter Anwendung des Erlasses vom 30. Juli 2014 aufgestellt.

Die Stadt hat in folgenden Bereichen Erleichterungen angewendet:

- Ausweisänderungen
- Wertberichtigungen

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 hinsichtlich der Abstimmbarkeit der Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadtwerke einzuschränken sind. Eine Abstimmbarkeit ist auf Grund fehlender Spitzabrechnungen und zeitlicher Buchungsunterschiede nicht gegeben. Mit Überführung der Salden aus den Verrechnungskonten mit den Stadtwerken zum 31.12.2011 sollte eine Abstimmung erfolgen. Aus Sicht der Stadt bestehen zum 31.12.2011 per Saldo Forderungen von rund 46 T€, die dann mit den Stadtwerken verrechnet werden sollen.

Weiterhin ist der Jahresabschluss 2011 hinsichtlich der Abstimmbarkeit zwischen Haupt- und Nebenbuch der Debitoren/Kreditoren einzuschränken. Zum Teil bestehen erhebliche Differenzen zwischen den Büchern, für die aus zeitlichen Gründen noch keine Erläuterung vorgelegt werden konnte. Die Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch wird zum Jahresabschluss 2012 angestrebt.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 29.09.2016

Die Leiterin
der Revision des Wetteraukreises

gez. Herrscher

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht



Anlage 1

BILANZ zum 31. Dezember 2011

Stadt Karben

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR		31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Netto-Position	17.453.408,18	17.453.408,18
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.801,08	13.028,17	II. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.525.293,14	0,00
2. Geleistete Investitionszuschüsse	<u>3.554.861,19</u>	<u>3.482.946,99</u>	III. Ergebnisverwendung	3.848.495,93	7.262.596,63-
	3.607.662,27	3.475.975,16	1. 1. Ergebnisvortrag	0,00	9.803.540,13-
II. Sachanlagen			a) ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	3.848.495,93	2.540.943,50
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	14.968.746,91	26.585.766,45	b) außerordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	4.752.116,11-	3.985.978,51-
2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.011.344,87	16.696.920,15	2. 1. Jahresfehlbetrag	6.915.555,40-	5.293.530,94-
3. Sachanlagen im Gemeingebrauch; Infrastrukturvermögen	14.407.606,56	15.451.912,29	a) Ordentlicher Jahresfehlbetrag	2.163.439,29	1.307.552,43
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	120.420,08	133.539,21	b) Außerordentliches Jahresüberschuss		
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.315.969,00	1.694.282,41	B. Sonderposten		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.649.483,31</u>	<u>1.498.177,05</u>	1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.729.198,31	10.287.617,74
	34.472.570,71	62.060.597,56	2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	59.186,12	86.163,95
III. Finanzanlagen			3. Investitionsbeiträge	3.702.013,98	3.766.898,86
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.022.115,08	23.429.852,15	4. sonstige Sonderposten	<u>137.016,00</u>	<u>0,00</u>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.274.872,16	349.094,87		11.627.414,39	14.140.660,55
3. Beteiligungen	840.160,42	840.160,42	C. Rückstellungen		
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	101.259,95	87.704,87	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.745.707,74	10.651.603,34
5. sonstige Ausleihungen	<u>1.674,54</u>	<u>51.843,14</u>	2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	17.622.364,21
	37.240.082,15	24.758.655,45	3. sonstige Rückstellungen	<u>1.797.114,40</u>	<u>2.010.375,74</u>
				12.542.822,14	30.284.343,29
			D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.569.188,59	39.160.957,07
Übertrag	75.320.315,13	90.295.228,17	Übertrag	28.569.188,59	39.160.957,07
				43.245.317,87	50.829.656,88

BILANZ zum 31. Dezember 2011

Stadt Karben

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR		31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Übertrag	75.320.315,13	90.285.228,17	Übertrag	43.245.317,87	50.628.856,88
				26.569.188,59	39.160.957,07
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.128.662,81	3.775.502,37
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüssen	1.127.163,58	215.998,35
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	81.319,57	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479.164,94	181.784,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.040.013,53	104.324,72
1. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	905.807,51	1.649.866,75	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.781,07	538.199,57
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	719.603,64	308.535,09	7. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.015.525,91</u>	<u>1.293.596,88</u>
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296.895,62	825.851,78		34.370.500,41	45.270.363,88
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	550.643,77	1.272.915,87	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.526.374,33	1.473.741,02
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>643.691,27</u>	<u>472.054,82</u>			
	3.116.641,81	4.529.224,31			
III. Flüssige Mittel	282.219,85	1.995.792,70			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	423.015,82	472.397,03			
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>
	79.142.192,41	97.373.961,78		79.142.192,41	97.373.961,78
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2011

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-225.958,67	-379.750,00	-270.084,80	109.665,20
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.069.891,06	-2.871.200,00	-3.086.612,32	-215.412,32
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-191.202,72	-274.750,00	-380.262,30	-105.512,30
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-20.179.081,88	-18.688.000,00	-17.887.348,14	800.651,86
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-769.165,01	-790.000,00	-791.787,49	-1.787,49
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.803.625,16	-2.345.250,00	-2.575.690,35	-230.440,35
08	8 Ertr.a.Aufw.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-760.794,02	-386.600,00	-631.702,72	-245.102,72
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.113.300,94	-974.500,00	-1.018.186,40	-43.686,40
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-29.113.019,46	-26.711.050,00	-26.641.674,52	69.375,48
11	11 Personalaufwendungen	8.263.174,43	6.760.600,00	6.523.790,71	-236.809,29
12	12 Versorgungsaufwendungen	2.086.019,82	806.850,00	1.173.405,72	366.555,72
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.933.678,45	6.622.750,00	7.001.677,25	378.927,25
14	14 Abschreibungen	2.846.107,49	979.500,00	1.017.115,81	37.615,81
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.855.151,46	3.221.800,00	3.586.013,28	364.213,28
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	13.038.490,64	12.968.200,00	12.768.811,15	-199.388,85
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	641.678,09	572.200,00	629.003,94	56.803,94
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	33.664.300,38	31.931.900,00	32.699.817,86	767.917,86
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.551.280,92	5.220.850,00	6.058.143,34	837.293,34
21	21 Finanzerträge	-355.366,51	-135.400,00	-86.499,69	48.900,31
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.097.616,53	944.800,00	943.911,75	-888,25
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	742.250,02	809.400,00	857.412,06	48.012,06
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-29.468.385,97	-26.846.450,00	-26.728.174,21	118.275,79
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	34.761.916,91	32.876.700,00	33.643.729,61	767.029,61
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	5.293.530,94	6.030.250,00	6.915.555,40	885.305,40
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.344.456,61	-3.000.000,00	-2.259.493,90	740.506,10
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	36.904,18	211.000,00	96.054,61	-114.945,39
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.307.552,43	-2.789.000,00	-2.163.439,29	625.560,71
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.985.978,51	3.241.250,00	4.752.116,11	1.510.866,11
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.345.713,17	-533.400,00	-646.568,27	-113.168,27
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.345.713,17	533.400,00	646.568,27	113.168,27
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	3.985.978,51	3.241.250,00	4.752.116,11	1.510.866,11
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung
Rechnungsjahr 2011

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2010	2011	2011	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	460.993,19	379.750,00	410.150,56	30.400,56
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.110.418,23	2.871.200,00	3.012.318,03	141.118,03
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	210.782,83	274.750,00	293.110,96	18.360,96
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	19.637.308,41	18.688.000,00	17.487.544,97	-1.200.455,03
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	769.165,01	790.000,00	791.787,49	1.787,49
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.afg.Umlagen	2.821.876,52	2.345.250,00	2.365.567,62	20.317,62
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	411.506,00	385.400,00	96.075,98	-289.324,02
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	4.531.302,85	1.257.900,00	2.048.307,94	790.407,94
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	31.953.353,04	26.992.250,00	26.504.863,55	-487.386,45
10	10 Personalauszahlungen	-9.048.410,48	-6.760.600,00	-6.563.379,12	197.220,88
11	11 Versorgungsauszahlungen	-855.496,51	-806.850,00	-850.787,98	-43.937,98
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.161.130,51	-6.622.750,00	-6.901.986,83	-279.236,83
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-4.120.688,80	-3.787.400,00	-3.085.478,79	701.921,21
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verplf.	-13.069.979,66	-12.968.200,00	-11.833.088,97	1.135.111,03
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.167.138,29	-944.800,00	-972.805,92	-28.005,92
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-2.249.151,49	-751.000,00	-99.489,93	651.510,07
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-34.671.995,74	-32.641.600,00	-30.307.017,54	2.334.582,46
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-2.718.642,70	-5.649.350,00	-3.802.153,99	1.847.196,01
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	435.134,46	228.100,00	774.019,41	545.919,41
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	1.604.802,46	5.094.700,00	4.064.432,47	-1.030.267,53
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	1.847,81	40.100,00	242.003,42	201.903,42
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.041.784,73	5.362.900,00	5.080.455,30	-282.444,70
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.458.151,90	-1.385.000,00	-1.183.737,46	201.262,54
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-208.850,33	0,00	-92.995,89	-92.995,89
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-728.205,20	-1.344.197,10	-375.677,77	968.519,33
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-460.000,00	-930.000,00	-312.862,95	617.137,05
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-2.855.207,43	-3.659.197,10	-1.965.274,07	1.693.923,03
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-813.422,70	1.703.702,90	3.115.181,23	1.411.478,33
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-3.532.065,40	-3.945.647,10	-686.972,76	3.258.674,34
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	56.845.364,00	830.000,00	175.437.552,29	174.607.552,29
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-52.078.388,04	-685.300,00	-176.450.575,40	-175.765.275,40
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	4.766.975,96	144.700,00	-1.013.023,11	-1.157.723,11

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz Ergebnis
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	1.234.910,56	-3.800.947,10	-1.699.995,87	2.100.951,23
32D	35 Geplanter Anfangsbestan Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	1.234.910,56	-3.800.947,10	-1.699.995,87	2.100.951,23
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	1.234.910,56	-3.800.947,10	-1.699.995,87	2.100.951,23
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	5.890.242,29	0,00	5.343.020,98	5.343.020,98
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-4.604.046,87	0,00	-5.519.809,64	-5.519.809,64
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	1.286.195,42	0,00	-176.788,66	-176.788,66
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-762.476,61	-10.614.574,85	1.758.629,37	12.373.204,22
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	2.521.105,98	-3.800.947,10	-1.876.784,53	1.924.162,57
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	1.758.629,37	-14.415.521,95	-118.155,16	14.297.366,79

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumfilter: 01.01.11..31.12.11, Gemeindefilter: 01

Optionen: Datumfilter: 01.01.11..31.12.11, Gemeindefilter: 01, Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.11..31.12.11

Geschäftsjahr 01.01.11

Kontenschema M15_EKOM

indirekte Finanzrechnung (Muster 15) Stand: 11/13

Spaltenlayout FINANZ_J

Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ergebnis des HHJahres	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	Jahresergebnis des Ergebnishauf	-3.985.978,51	-3.241.250,00	-4.752.116,11	1.510.866,11
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen	2.018.850,35	979.500,00	1.127.127,35	-147.627,35
03	- Erträge aus der Auflösung von	-760.794,02	-386.600,00	-631.702,72	245.102,72
04	+/- Zunahme/Abnahme von Rückst	1.225.269,00	14.500,00	354.369,00	-339.869,00
05	-/+ Erträge/Aufwendungen aus d	-969.343,78	-3.000.000,00	-1.946.969,40	-1.053.030,60
06	+/- sonst. nicht zahlungswirks	14.162,50		18.557,95	-18.557,95
07	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorrät	2.729.077,71	565.600,00	1.482.803,07	-917.203,07
08	+/- Zunahme/Abnahme der Verbin	-1.079.062,65		2.975.547,03	-2.975.547,03
09A	Finanzmittelfluss aus lfd. Ver	-2.718.642,70	-5.649.350,00	-3.802.153,99	-1.847.196,01
09	Finanzmittelfluss aus laufende	-807.819,40	-5.068.250,00	-1.372.383,83	-3.695.866,17
09C	Korrektur gemischte Konten	-1.910.823,30	-581.100,00	-2.429.770,16	1.848.670,16
09S	Summe Finanzmittelfluss aus lfd.	-2.718.642,70	-5.649.350,00	-3.802.153,99	-1.847.196,01
10	Einz. aus Investitionszuweis	435.134,46	228.100,00	774.019,41	-545.919,41
11	+ Einz. aus Abgängen von Gegen	1.604.802,46	5.094.700,00	4.064.432,47	1.030.267,53
12	- Auszahlungen für Investition	-2.395.207,43	-2.729.197,10	-1.652.411,12	-1.076.785,98
	davon: Auszahlungen für akti	-355.031,99	-618.947,10	-175.016,67	-443.930,43
13	+ Einzahlungen aus Abgängen vo	1.847,81	40.100,00	242.003,42	-201.903,42
	davon: Einzahlungen aus der	1.847,81	40.100,00	242.003,42	-201.903,42
14	- Auszahlungen für Investition	-460.000,00	-930.000,00	-312.862,95	-617.137,05
	davon: Auszahlungen aus der	-460.000,00	-830.000,00	-312.862,95	-517.137,05
15	Finanzmittelfluss aus Investit	-813.422,70	1.703.702,90	3.115.181,23	-1.411.478,33
16	Einzahlungen aus der Aufnahme	56.845.364,00	830.000,00	175.437.552,29	-174.607.552,29
	davon: Einzahlungen aus der	56.000.000,00		170.950.000,00	-170.950.000,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung	-52.078.388,04	-685.300,00	-176.450.575,40	175.765.275,40
	davon: Auszahlungen aus der	-51.000.000,00		-171.950.000,00	171.950.000,00
18	Finanzmittelfluss aus Finanzie	4.766.975,96	144.700,00	-1.013.023,11	1.157.723,11
19	Einzahlungen aus fremden Finan	5.890.242,29		5.343.020,98	-5.343.020,98
20	- Auszahlungen aus fremden Fin	-4.604.046,87		-5.519.809,64	5.519.809,64
21	Finanzmittelfüberschuss/Finanzm	1.286.195,42		-176.788,66	176.788,66
22	Finanzmittelfüberschuss/Finanzm	2.521.105,98	-3.800.947,10	-1.876.784,53	-1.924.162,57
23	Finanzmittelbestand am Anfang	-762.476,61	-10.614.574,85	1.758.629,37	-12.373.204,22
23A	Finanzmittelbestand EB				
24	Finanzmittelbestand am Ende de	1.758.629,37	-14.415.521,95	-118.155,16	-14.297.366,79

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2011

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Rechnungsjahr 2011 entsprechen den Vorgaben der Ausnahmegenehmigung und wurden bereits in der Eröffnungsbilanz umfassend dargestellt. Das Gliederungsschema der Bilanz basiert auf den Vorgaben zur Vermögensrechnung der oben genannten Ausnahmegenehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dieses Gliederungsschema orientiert sich an handelsrechtlichen Vorgaben.

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. **Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern wurden im Bereich der Straßen ab dem Jahr 2011 aufgrund von Erfahrungswerten von 30 auf 40 Jahre verlängert.**

Der **Erlass des HMdIuS vom 30.07.2014 (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013)** wurde bei Ausweisänderungen und Wertberichtigungen angewandt.

II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Abweichend zur Bilanz „normaler“ Wirtschaftsunternehmen müssen Kommunen das Ergebnis in ordentliches und außerordentliches Ergebnis unterscheiden. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass durch außerordentliche Erträge, wie z.B. mit Gewinn aus veräußerten Unternehmensanteilen, die konsumtiven Aufwendungen finanziert werden können. Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen erläutert.

Zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb „Kommunales Immobilien-Management Karben“, kurz KIM genannt, neu gegründet und sämtliche städtischen Gebäude darin ausgelagert. Ebenfalls ausgelagert ab diesem Zeitpunkt wurde der Bauhof. Er gehört seitdem zu den Stadtwerken. Beide Umstrukturierungsmaßnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31.12.2011.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Bei der Stadt Karben handelt es sich neben den aktivierten Lizenzen für Computer-Software auch um die seitens der Stadt Karben gewährten Investitionszuschüsse. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für Standardsoftware (auch Betriebssysteme/ Server-Software) drei Jahre. Bei Spezialsoftware (Branchensoftware) beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre. Die Investitionszuweisungen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden ihrem Verwendungszweck entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben. Sie fielen an vor allem bei der Unterstützung und Verbesserung von ortsansässigen Schulen des Wetteraukreises sowie für den ASB (Altenzentrum). Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr (3.476,0 T€) um 131,7 T€ auf 3.607,7 T€ erhöht.

Der Posten **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** betrifft den gesamten Grund und Boden der Stadt. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (26.585,8 T€) aufgrund der Auslagerungen und von Verkäufen um 11.617,1 T€ erheblich vermindert auf 14.968,7 T€.

Nach der **Übertragung der Gebäude auf den Eigenbetrieb KIM** (Bürgerhäuser, Kindertagesstätten, Feuerwehrgebäude, Trauerhallen) hat sich hier der Buchwert gegenüber dem Vorjahr (16.696,9 T€) erheblich vermindert um 14.685,6 T€ auf 2.011,3 T€.

Beim **Infrastrukturvermögen** sind die **Straßen** getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Auch bei der Anschaffung oder Herstellung von Gemeindestraßen nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird weiterhin zwischen dem Grundstück und dem eigentlichen Straßenkörper unterschieden. Der Straßenkörper, bestehend aus Unterbau, Tragschicht und Deckschicht sowie eventueller Entwässerung. Das Infrastrukturvermögen insgesamt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (15.451,9 T€) um 1.044,3 T€ auf 14.407,6 T€. Dazu gehören neben den Straßen und Wegen auch Plätze, Brücken, Grünflächen, Friedhofsanlagen, Spielplätze, Gewässerbauten sowie Wald. Den Abgängen durch Abschreibungen und Waldverkauf stehen geringe Zugänge beim Straßenbau gegenüber.

Als **Anlagen im Bau** werden solche Wirtschaftsgüter bilanziert, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (1.498,2 T€) um 150,3 T€ auf 1.648,5 T€.

Beteiligungen sind als **Finanzanlagen** Bestandteil des Anlagevermögens. Den Sonderregelungen folgend, ist nicht die Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune entscheidend für den Bilanzansatz.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Karben ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetriebe**), weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, welches analog der Bewertung von Eigengesellschaften unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert (16.307,8 T€) übernommen wurde. Der Beteiligungswert erhöhte sich durch die Neugründung des Eigenbetriebes KIM erheblich (Anteile an verbundenen Unternehmen von 23.429,9 T€ auf 35.022,1 T€).

Die einzelnen unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände sowie die Schulden der Eigenbetriebe werden damit lediglich in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen, weil sie dort auch einzuordnen sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Angemessene Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Durch Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen wurden entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet.

Außerdem wurden weiterhin Pauschalwertberichtigungen berechnet, die ebenfalls zum 31.12.2011 bilanziert wurden. Umgliederungen (kred. Debitoren) wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen in Höhe von 777.463,53 € (Empfängerkonto. Sonst. Verbindlichkeiten). Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (4.529,2 T€) um 1.412,6 T€ auf 3.116,6 T€ vermindert. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Forderung	01.01.2011 EUR	31.12.2011 EUR	Restlaufzeit	
			bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen, 1. Beiträgen	1.649.866,75	905.807,51	465.650,54	440.156,97
davon: Ford. gegen verbundene Unternehmen	79.474,70	129.297,04	129.297,04	0,00
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen 2. Abgaben	308.535,09	719.603,64	719.603,64	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	825.851,78	296.895,62	296.895,62	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, 4. Sondervermögen	1.272.915,87	550.643,77	550.643,77	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	472.054,82	643.691,27	643.691,27	0,00
Summe	4.529.224,31	3.116.641,81	2.676.484,84	440.156,97

3. Eigenkapital

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (6.204,8 T€) insgesamt um 12.870,3 T€ auf 19.075,1 T€ (Auflösung FAG-Rückstellung 17.622,4 T€; Jahresfehlbetrag 4.752,1 T€).

4. Sonderposten aus Investitionszuwendungen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Karben zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten aus Beiträgen betreffen abgerechnete Erschließungsbeiträge für Straßen. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der Straße (In der Regel 40 Jahre) aufgelöst. Auch die für Gebäude erhaltenen Zuschüsse gingen auf die KIM über. Erstmals gebucht wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgrund von Überschüssen bei der Abfallbeseitigung (137,0 €). Die Sopos verringerten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr (14.140,7 T€) um 2.513,3 T€ auf 11.627,4 T€.

5. Rückstellungen

Zur Absicherung der Verpflichtungen der Stadt Karben für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene werden entsprechende Rückstellungen ausgewiesen. Pensionsrückstellungen sind in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG. Als Rechnungszinsfuß werden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Nach § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Schuldenverhältnisse Rückstellungen zu bilden. Hier hat sich die Rechtslage ab dem Jahr 2011/2012 wie folgt geändert:

Alte Rechtslage

Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 GemHVO a. F. waren Rückstellungen u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden. Nr. 9 der früheren Fassung der Verwaltungsvorschriften zu § 39 GemHVO erläuterte dies dahin, dass für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden sind, wenn **hohe Steuererträge** des laufenden Jahres aufgrund der **Systematik des Finanzausgleichs** in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Neue Rechtslage

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO n. F. sieht nunmehr vor, dass Rückstellungen zu bilden sind u. a. für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von **ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen** des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

Ziel ist ausweislich Ziff. 12 VV zu § 39 GemHVO n. F. nunmehr, Rückstellungen **nur dann** und insoweit zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Insoweit muss die Gemeinde eine Art **Wesentlichkeitsschwelle** festlegen, ab denen „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten. „Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach Auffassung des HSGB frühestens bei Abweichungen von mehr als 10% der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden.

Die Stadt Karben rechnet die noch zu zahlende Kreis- und Schulumlage (3 Halbjahre) nach bisher bekanntem Muster aus. Ergibt sich keine Erhöhung/Minderung von über 5% zur Vorjahresberechnung wird keine Veränderung der Rückstellung erfasst. Dieses Verfahren ist mit der Revision des Wetteraukreises unter Vorlage einer Vergleichsberechnung (Muster RST FAG) abgestimmt.

Karben - Rückstellungen Kreis- und Schulumlage für Jahresabschluss zum 31.12.2010

2. Hj 2010	6.119.990 €
1. HJ 2010	5.451.879 €
2. Hj 2009	6.050.495 €
Summe	17.622.364 €

Karben - Rückstellungen Kreis- und Schulumlage für Jahresabschluss zum 31.12.2011

2. Hj 2011	6.135.233 €	
1. HJ 2011	5.670.301 €	
2. Hj 2010	6.119.990 €	Veränderung
Summe	17.925.524 €	303.160 €
	Veränderung	1,72%

Die Berechnung ergab keine Erhöhung/Verminderung > 5%. Durch die Vergleichsberechnung wurde kein Rückstellungswert ermittelt. Aus diesem Grund wird die bisher erfasste Rückstellung zum 31.12.2010 in Höhe von 17.622.364 € gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgelöst.

Für die Verpflichtungen aus den Regelungen zur Altersteilzeit sind ebenso Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen der Rückstellungen im Blockmodell setzen sich aus der Rückstellung für den Aufstockungsbetrag (Ausgleichszahlung für die Aufgabe des Arbeitsplatzes in genau festgelegtem Umfang) und der Rückstellung für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase zusammen. Im Teilzeitmodell ist nur der Aufstockungsbetrag rückzustellen. Bei der Stadt Karben findet derzeit nur das Blockmodell Anwendung.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger/innen (Beamten/Beamtinnen) werden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Rechenwert dazu ist aus den Berechnungen der Pensionsrückstellungen abgeleitet und prozentual auf Basis der gezahlten Beihilfen an Versorgungsempfänger/innen der letzten fünf Jahre ermittelt.

Für ausstehenden Urlaub und noch nicht genommene Überstunden hat die Stadt Karben eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zu Brutto-Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Weitere Rückstellungen wurden gebildet für Prozesskosten, sowie für ausstehende Beträge zur Berufsgenossenschaft und zur Zusatzversorgungskasse.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2011 EUR	Verbrauch 2011 EUR	Auflösung 2011 EUR	Zuführung 2011 EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.651.604	360.304	195.781	650.189	10.745.708
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverpflichtungen	17.622.364		17.622.364		0
Sonstige Rückstellungen	2.010.375	997.525	74.169	858.433	1.797.114
Summe	30.284.343	1.357.829	17.892.314	1.508.622	12.542.822

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind dem jeweiligen Geschäftsjahr periodengerecht zugeordnet. Umgliederungen (deb. Kreditoren) wurden bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen in Höhe von 254.855,12 € (Empfängerkonto bei sonst. Vermögensgegenstände). Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Verbindlichkeit	01.01.2011 EUR	31.12.2011 EUR	Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.160.957,07	26.569.188,59	17.285.053,41	1.212.823,46	8.071.311,72
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.775.502,37	3.128.662,81	207.281,69	829.319,05	2.092.062,07
3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen	215.998,35	1.127.163,56	1.127.163,56	0,00	0,00
davon: Verbind. ggü. verb. Untern.	9.361,35	810.333,74	810.333,74	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.784,92	479.164,94	479.164,94	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	104.324,72	1.040.013,53	1.040.013,53	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	538.199,57	10.781,07	10.781,07	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.293.596,88	2.015.525,91	2.015.525,91	0,00	0,00
Summe	45.270.363,88	34.370.500,41	22.164.984,11	2.042.142,51	10.163.373,79

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr (1.473,7 T€) erhöhte sich der Betrag um 52,7 T€ auf 1.526,4 T€.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bürgschaften gegenüber Banken wegen der Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH belaufen sich am 31.12.2011 auf 1.664.790,39 €.

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestanden am 31. Dezember 2011 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von jährlich 102.693 €. Für Mieten und Umlagen an den Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement bestanden Zahlungsverpflichtungen für die von der Stadt genutzten Gebäude in Höhe von 2.763.731,56 €. Grundlage dafür bildet ein Mustervertragsentwurf.

Folgende wesentliche, längerfristige Verträge bestanden im Jahr 2011:

- Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Karben und den Busunternehmen Stroh Busverkehrs GmbH und Omnibusunternehmen Karl Eberwein GbR (p.a.222.965,19 €, Laufzeit bis Ende Fahrplanjahr 2013)
- Diverse Verträge zwischen Stadt Karben und der Ev. Kirchengemeinde (p.a. Betriebskostenzuschuss rd. 450.000 € im Jahr 2011, Laufzeiten unterschiedlich)
- Partnerschaftsfinanzierung zwischen der Stadt Karben und der Kreisverkehrsgesellschaft Wetterau aus dem Jahr 1995 zu Mehrleistungen auf der Schienenstrecke S 6 (83.511,34 € im Jahr 2011), die Nachfolgevereinbarung mit ZOV aus dem Jahr 2015 hat eine Laufzeit bis auf weiteres mit der Maßgabe, dass 2025 eine Überprüfung der Finanzierungsanteile und die Verständigung über eine evtl. Folgevereinbarung stattfinden sollen.

Der Stand des Ökopunktekontos der Stadt beträgt zum 31.12.2011 907.048 Punkte.

III. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB. Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Das Jahr 2011 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -6.915,6 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 2.163,5 T€ ab (Jahresverlust insgesamt 4.752,1 T€). Gegenüber dem Haushaltsplan 2011, der einen Jahresverlust in Höhe von 3.241,2 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan-/Ist-Abweichung von 1.510,9 T€ im negativen Sinn. Die **Erträge** aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 17,9 Mio. € um 800,7 T€ niedriger ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in niedrigeren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um 105,7 T€ höher als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 576,6 T€ höher aus als geplant (Sopo-Auflösung +245,1 T€). Somit wurden um 118,3 T€ niedrigere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (2.259,5 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Wald und Baugrundstücken.

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2011 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

	HH-Ansatz 2011	Rechn.ergebnis 31.12.2011
Gewerbesteuer	5.000.000	4.239.737
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (Ökopunkte)	250.000	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	386.600	631.702
Erträge a.d. Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen	3.000.000	2.259.494

Der Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken etc. resultiert aus der Differenz zwischen dem im Anlagevermögen bewerteten m²-Preis und dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis.

Die **Steueraufwendungen** einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fielen gegenüber dem Planansatz um 199,4 T€ niedriger aus und betragen 12,8 Mio. €. Die Personalaufwendungen waren um 236,8 T€ niedriger als im Planansatz, dagegen stiegen die Versorgungsaufwendungen um 366,6 T€ aufgrund von Pensionsrückstellungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 378,9 T€ höher ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betragen 1.017,1 T€ und waren um 37,6 T€ höher als im Haushalt. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 420,1 T€ höher aus als geplant. Insgesamt wurden 767,0 T€ mehr aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen (96,1 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei nachfolgend genannten Positionen zu verzeichnen:

	HH-Ansatz 2011	Rechn.ergebnis 31.12.2011
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	6.200	358.235
Abschreibungen	979.500	1.017.116
Aufw. f. Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstatt. u. bes. Fin.ausg.	3.221.800	3.586.013
Gewerbesteuerumlage	1.060.000	860.617

IV. Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Stadt Karben hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 einen Finanzmittelbestand von 1.758.629,37 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 18 Mio. Euro). Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt -1.876.784,53 Euro. Hierdurch vermindert sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2011 auf -118.155,16 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 17 Mio. Euro). Beim Ausweis der **flüssigen Mittel** in der Bilanz ist ein Bestand von SIP-Mitteln in Höhe von 48.323,45 Euro enthalten (Vorjahr 237.163,33 €) sowie ein negativer Bankkontostand in Höhe von 352.051,36 € herausgenommen und in die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um gegliedert worden. Die flüssigen Mittel betragen daher 282.219,65 Euro. Die Bargeldkasse Kita Am Zauberberg weist zum 31.12.2011 einen negativen Bestand von -33,13 € aus. In gewissen Zeitabständen werden hier Geldbeträge per Umbuchung vom Girokonto zur Begleichung der Ausgaben für Lebensmittel, Bastelmaterial etc. vereinnahmt. Im Dezember wurde dies versäumt, sodass die Kolleginnen zunächst für die Ausgaben in Vorlage treten mussten. Im Januar 2012 erfolgte die Umbuchung nachträglich.

V. Entstandene Fehlbeträge und deren Ausgleich

Im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts schlägt ein Fehlbetrag in Höhe von 6.915.555,40 € zu Buche. Aufgrund eines Überschusses im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.163.439,29 € entsteht beim Jahresergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 4.752.116,11 €. Dieser wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus.

VI. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2011 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben an:
<u>CDU</u> Lenz, Ingrid Beck, Mario Büttner, Barbara Christian, Gerhard Friedrich, Felix Gauterin, Albrecht Grüntker, Kathrin Heldebach, Karlfred Helwig, Sabine Hengst, Marc Liebel, Heike Menzel, Erhard Nagel, Roswitha Neuwirth, Christian Scheurich, Marita Schwaab, Friedrich Toma, Raif Wortmann, Reinhard
<u>SPD</u> Braun-Boß, Gabi Engel, Kai-Uwe Görllich, Thomas Gottschalk, Helge Ridder, Brigitte Ruhl, Harald Schmidt, Michael Schmitt, Jochen Ulrich, Marvin Zobelay, Christel
<u>FW Karben</u> Kiefl, Uwe Michel, Thorsten Plewe, Rosemarie
<u>DIE GRÜNEN</u> Haufert, Andreas Knak, Rainer Wolter, Achim Schäfer, Mario
<u>FDP</u> Feyl, Oliver
<u>Die Linke</u> Hinkel, Alexandra

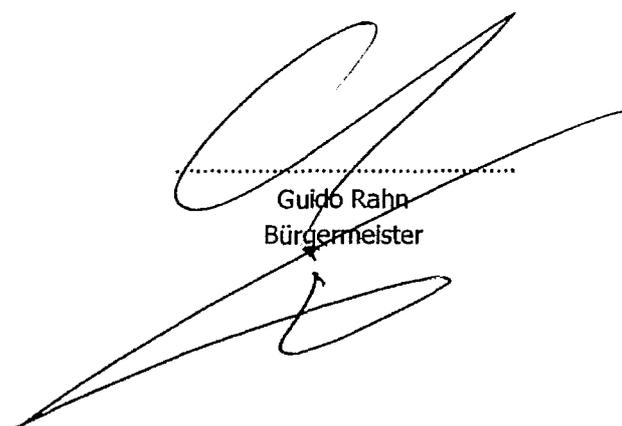
Zum 31.12.2011 gehörten folgende Mitglieder dem Magistrat der Stadt Karben an:
Bürgermeister Guldo Rahn
Stadtrat Otmar Stein (Stellv. Bürgermeister) Stadtrat Matthias Flor Stadtrat Jürgen Hintz Stadtrat Philipp von Leonhardi Stadtrat Michael Ottens Stadträtin Tina Rodriguez

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses am 08.12.2014 über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 gehörten dem Magistrat der Stadt Karben folgende Mitglieder an:
Bürgermeister Guido Rahn
Stadtrat Otmar Stein (Stellv. Bürgermeister) Stadtrat Matthias Flor Stadtrat Jürgen Hintz Stadtrat Philipp von Leonhardi Stadtrat Michael Ottens Stadträtin Tina Rodriguez

Während des Jahres 2011 waren durchschnittlich Stellen für 12,31 Beamte/-innen und 117,87 Beschäftigte besetzt. Auf diesen Stellen wurden insgesamt 175 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Die Stadt Karben bestand zum 31.12.2011 aus 7 Ortsteilen mit insgesamt 22.938 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitze). Der Zensus ermittelte eine Einwohnerzahl von 21.149 (Hauptwohnsitze). Die Gemarkung umfasste eine Fläche von 4.394,2 ha.

Karben, den 13.07.2016


.....
Guido Rahn
Bürgermeister

				Übertragbar	Vorschlag Verwaltung			
Investition I-2010026	Gewährung von Darlehen	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	Weiterleitung Hess. Inv.fonds- Darlehen an ASB, Mittelabruf und Auszahlung 2012
Sachkonto	Bezeichnung	2011	2011			2012	2012	
1250310	Zugänge Investitionsfondsdarlehen an EB KIM	600.000,00	830.000,00			0	0	
2690310	Zugang Investitionsfondsdarlehen an ASB	0	0			0	0	
Summe Investition	I-2010026							
	Finanzkonten	0	0			0	0	
	Ergebnis+Vermögenak.	600.000,00	830.000,00	230.000,00	230.000,00	0	0	
Investition I-3020045	Videoüberwachung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	Mag.Beschl. 63.000 + Telekom, Anschlüsse; mit Vergabe und Herstellung ist in 2012 zu rechnen
Sachkonto	Bezeichnung	2011	2011			2012	2012	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0	2.000,00			35.000,00	0	
Summe Investition	I-3020045	HAR aus 2010	82.000,00					
	Finanzkonten	0	0			0	0	
	Ergebnis+Vermögensk.	0	84.000,00	84.000,00	35.000,00	35.000,00	0	
Investition I-3020200	Neuanschaffungen, GWG 60 - 410 €, Feuerwehr	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
Sachkonto	Bezeichnung	2011	2011			2012	2012	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	16.609,20	20.000,00			20.000,00	10.284,84	
Summe Investition	I-3020200	HAR aus 2010	15.000,00					
	Finanzkonten	0	0			0	0,00	
	Ergebnis+Vermögensk.	16.609,20	35.000,00	18.000,00	2.000,00	20.000,00	10.284,84	
Investition I-3020214	Anschaffung Fahrzeuge FW Okarben	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	Fahrgestell 2011 bez. Restzahlung 2012 fällig
Sachkonto	Bezeichnung	2011	2011			2012	2012	
0820010	Zugänge Feuerwehrfahrzeuge	67.066,62	250.000,00			0	0	
Summe Investition	I-3020214							
	Finanzkonten	0	0			0	0	
	Ergebnis+Vermögensk.	67.066,62	250.000,00	182.900,00	182.900,00	0	0	
Investition I-3020303	Friedhofgestaltungsarbeiten	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	neue Umenwand wurde noch nicht in Rechnung gestellt; Wegebau Kl.-Karben etc.
Sachkonto	Bezeichnung	2011	2011			2012	2012	
0614010	Zugänge Wege, Plätze	52.428,26	0			0	0	
0624010	Zugänge Friedhofsanlagen	16.184,78	100.000,00			50.000,00	2.000,00	
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.557,59	0			0	0	
Summe Investition	I-3020303	HAR aus 2010	49.800,00					
	Finanzkonten	0	0			0	0	
	Ergebnis+Vermögensk.	77.170,63	149.800,00	72.600,00	70.000,00	50.000,00	2.000,00	

				Übertragbar	Vorschlag Verwaltung			
Investition I-Sachkonto	Ausstattung, Spielgeräte (ab 410 €) Kitas Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	U3-Ausstattung Kinderhaus, Rendel, Schülerbetreuung Rendel, Erzieherinnenstühle + -tische Tripptrappstühle
		2011	2011			2012	2012	
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	9.368,83	0			0	0	
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	7.143,99	54.000,00			35.000,00	0	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	1.136,52	0			0	0	
Summe Investition	I-4010201							
	Finanzkonten	0	0			0	0	
	Ergebnis+Vermögensk.	17.649,34	54.000,00	36.000,00	36.000,00	35.000,00	0	
Investition I-Sachkonto	U3 Umbaumaßnahmen in Kitas Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011			2012	2012	
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	595	0			0	0	
0531010	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	0	0			0	0	
Summe Investition	I-4010204	HAR aus 2010	15.000,00					
	Finanzkonten	0	0			0	0	
	Ergebnis+Vermögensk.	595	15.000,00	14.000,00	14.000,00	0	0	
Investition I-Sachkonto	Anschaffungen, Ausstattung, Bürom (ab 410 €) Jukuz Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011			2012	2012	
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	5.758,51	10.000,00			20.000,00	2.352,00	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	832,95	0			0	0,00	
Summe Investition	I-4020101	HAR aus 2010	6.000,00					
	Finanzkonten	0	0			0	0,00	
	Ergebnis+Vermögensk.	6.591,46	16.000,00	9.000,00	9.000,00	20.000,00	2.352,00	
Investition I-Sachkonto	Straßenbeleuchtung Baugebiete allgemein Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011			2012	2012	
0357010	Zug Gel. Investitionszusch. Private Unternehmen	0	0			10.000,00	0	
Summe Investition	I-5030027 (aus I-5030021 Str.beleucht. Stadtz.)	HAR aus 2010	19.000,00					
	Finanzkonten	0	0			0	0	
	Ergebnis+Vermögensk.	0	19.000,00	19.000,00	19.000,00	10.000,00	0	
Investition I-Sachkonto	Neubau Wirtschaftswege Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011			2012	2012	
0614010	Zugänge Wege, Plätze	53.435,07	60.000,00			30.000,00	0	
Summe Investition	I-5030031	HAR aus 2010	12.000,00					
	Finanzkonten	0	0			0	0	
	Ergebnis+Vermögensk.	53.435,07	72.000,00	18.500,00	18.500,00	30.000,00	0	

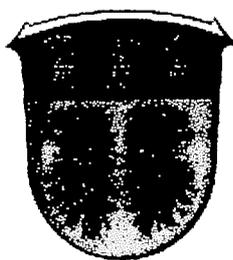
				Übertragbar	Vorschlag Verwaltung			
Investition I-5030071 Sachkonto	Erneuerung Bornwiesenweg Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	Reste für Gehwege
		2011	2011			2012	2012	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0	45.000,00			0	0	i.V.m. Ausbau
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	53.414,60	0			0	0	Taunusblick
Summe Investition	I-5030071	HAR aus 2010	45.000,00					(Auszahl. bei
	Finanzkonten	0	0			0	0	I-5030088)
	Ergebnis+Vermögensk.	53.414,60	90.000,00	36.500,00	24.300,00	0	0	
Investition I-5030073 Sachkonto	Radweg Ober-Erlenbach - Kloppenheim Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011			2012	2012	übertragen,
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0	10.000,00			80.000,00	0	Maßnahme in
Summe Investition	I-5030073							Planung, wird
	Finanzkonten	0	0			0	0	2012 gebaut
	Ergebnis+Vermögensk.	0	10.000,00	10.000,00	10.000,00	80.000,00	0	
Investition I-5030083 Sachkonto	Dorferneuerungsmaßnahmen Groß-Karben Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011			2012	2012	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0	0			125.000,00	0	
Summe Investition	I-5030083	HAR aus 2010	35.000,00					Friedhofsvorplatz
	Finanzkonten	0	0			0	0	u.a.
	Ergebnis+Vermögensk.	0	35.000,00	35.000,00	35.000,00	125.000,00	0	
Investition I-5030089 Sachkonto	Grundsanierung Straßen allgemein Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011			2012	2012	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	148.994,76	200.000,00			300.000,00	0	übertragen, da
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	16.086,07	0			0	0	hier auch
Summe Investition	I-5030089							Taunusblick
	Finanzkonten	0	0			0	0	erfasst (120T€)
	Ergebnis+Vermögensk.	165.080,83	200.000,00	34.900,00	34.900,00	300.000,00	0	
Investition I-5030090 Sachkonto	Grundsanierung Bürgersteige Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011			2012	2012	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	69.674,98	100.000,00			65.000,00	0	Gehweg
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	0	0			0	0	Halbuchenweg
Summe Investition	I-5030090							erst in 2012
	Finanzkonten	0	0			0	0	
	Ergebnis+Vermögensk.	69.674,98	100.000,00	30.000,00	30.000,00	65.000,00	0	

				Übertragbar	Vorschlag Verwaltung			
Investition I-5030091 Sachkonto	Lärmschutz Nordumgehung Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011			2012	2012	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0	9.500,00			10.000,00	0	
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0	0			0	0	
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	6.033,30	0			0	0	
Summe Investition	I-5030091							
	Finanzkonten	0	0			0	0	
	Ergebnis+Vermögensk.	6.033,30	9.500,00	3.400,00	3.400,00	10.000,00	0	
Investition I-5030101	Invest.zuschü. f. Verelne+gemeinn.Inst. b. Eigenl.							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011			2012	2012	
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	89.016,32	0			0	0	
0533010	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	0	225.000,00			125.000,00	0	
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	8.471,60	0			0	0	
Summe Investition	I-5030101							
	Finanzkonten	0	0			0	0	Sportfeld Rendel
	Ergebnis+Vermögensk.	97.487,92	225.000,00	127.500,00	127.500,00	125.000,00	0	
Investition I-5030301	Ausstattung, Spielgeräte (ab 410 €) Spielplätze							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011			2012	2012	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	3.326,17	10.000,00			25.000,00	0	übertragen, da noch nicht ab- sehbar, was Jahresprüfung ergibt
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	1.193,02	0			0	0	
Summe Investition	I-5030301	HAR aus 2010	3.000,00			0	0	
	Finanzkonten	0	0			0	0	
	Ergebnis+Vermögensk.	4.519,19	13.000,00	8.400,00	8.400,00	25.000,00	0	
Investition I-5050025	Geringsgraben							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011			2012	2012	
0649110	Zug. sonstige Gewässerbauten	0	15.000,00			35.000,00	0	Maßnahme noch nicht begonnen, Größenordnung noch nicht abge- klärt
Summe Investition	I-5050025							
	Finanzkonten	0	0			0	0	
	Ergebnis+Vermögensk.	0	15.000,00	15.000,00	15.000,00	35.000,00	0	

		Ergebnis	Ansatz	Übertragbar	Vorschlag	Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011		Verwaltung	2012	2012	
Investition I-5050027	Niddarenaturierung innerorts							
Sachkonto	Bezeichnung							
0621010	Zugänge Kulturgüter	10.394,06	0			0	0	
0649110	Zug. sonstige Gewässerbauten	0	20.000,00			50.000,00	0	Projekt läuft
Summe Investition	I-5050027							2012 weiter
	Finanzkonten	0	0			0	0	
	Ergebnis+Vermögensk.	10.394,06	20.000,00	9.500,00	9.500,00	50.000,00	0	
Investition I-8010015	Elebnispunkte Regionalpark Niddaradweg							
Sachkonto	Bezeichnung							
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	0	17.000,00			0	0	Projekte
Summe Investition	I-8010015							Niddastrand und
	Finanzkonten	0	0			0	0	Bewegungspark
	Ergebnis+Vermögensk.	0	17.000,00	17.000,00	17.000,00	0	0	noch in der
								Vorbereitung
Haushalts-Ausgabe-Reste gesamt				1.011.200,00	931.400,00			
				Übertragbar	Vorschlag			
					Verwaltung			

Die Liste enthält: Aufwandskonten, die aber keine Auswirkungen auf die Höhe der neuen Reste haben.
2 nicht im EDV-Finanzprogramm NewSystem Kommunal (NSK) eingebuchte HAR aus 2010 (I-5030027 + I-5030031).

Anlage 5



Rechenschaftsbericht

der

Stadt Karben

für den

Jahresabschluss

zum

31.12.2011



1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit seiner sogenannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Cashflow-Rechnung) wurde nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung (kaufmännische Buchführung) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Stadt Karben findet § 112 HGO i.V.m. § 51 GemHVO Beachtung. Er ist mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB). Im Rechenschaftsbericht soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2. Rechtsgrundlagen, Lage und Organisation der Stadt Karben, Rahmenbedingungen

A. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Karben ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786).

Die Stadt Karben ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus / Bürgerzentrum, Rathausplatz 1, 61184 Karben.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 51 Nr. 6 der HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 27. August 2010 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Karben beschlossen.

In § 2 a der Hauptsatzung ist geregelt, dass die Stadt ihr Rechnungswesen nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2007 umstellt.

B. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karben nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 8 b HGO) an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Karben. Die nach § 29 HGO in Verbindung mit § 1 Kommunalwahlgesetz Hessen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 der HGO für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum 31.12.2011 wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

CDU	18 Sitze
SPD	10 Sitze
FWG	3 Sitze
FDP	1 Sitz
Grüne/Bündnis 90	4 Sitze

Die Linke

1 Sitz

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind im Anhang aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 der HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden (vgl. § 62 HGO).

Folgende Ausschüsse gab es zum 31.12.2011 bei der Stadt Karben:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der Magistrat ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt (§ 71 Abs. 1 HGO).

Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt (§ 66 Abs. 1 HGO).

Gemäß der Hauptsatzung vom 27.08.2010 besteht der Magistrat aus dem hauptamtlichen Bürgermeister / der hauptamtlichen Bürgermeisterin und sechs ehrenamtlichen Stadträten / Stadträtinnen.

Die Mitglieder des Magistrats waren zum 31.12.2011:

Rahn, Guido, Bürgermeister

Stein, Otmар, Stadtrat und Stellvertr. Bürgermeister

Flor, Matthias, Stadtrat

Hintz, Jürgen, Stadtrat

Leonhardi, Philipp von, Stadtrat

Ottens, Michael, Stadtrat

Rodriguez, Tina, Stadträtin

C. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2011 waren bei der Stadt Karben lt. Stellenplan 13,7 Beamte und 129,38 tariflich Beschäftigte vorgesehen.

D. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Allgemeine Angaben

Stadt:

Karben

Stadtteile:

Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil, Rendel

Regierungsbezirk:

Darmstadt

Landkreis:

Wetteraukreis

Räumlich Lage:

15 km nordöstlich von Frankfurt entfernt

Einwohnerzahl Stadt:

21.149 (Stand 31.12.2011, gemäß Zensus Stat. Landesamt)

Gemeindefläche:

4.394,2 ha

b) Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt Karben:

- Verbundene Unternehmen
Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
Eigenbetrieb „Kommunales Immobilien-Management Karben“, kurz KIM, ab 01.01.2011
Eigenbetrieb Pflegedienst der Stadt Karben (aufgelöst zum 31.12.2011)
Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH
- Anteile an Verbänden
Ekom21
Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals
Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
Wasserverband Nidder-Seemenbach
Wasserverband Nidda
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- Beteiligungen unter 20 %
Geschäftsanteile bei der Volksbank Mittelhessen eG
WAUS gGmbH (aufgelöst 2012)

c) Partnerschaften mit anderen Städten:

St. Egrève (Frankreich), Ramonville St.Agne (Frankreich), Krnov (Tschechien), Luisenthal (Deutschland)

d) Mitgliedschaften

Mitgliedschaften in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc. bestehen folgende:

- Arbeiter Samariter Bund
- Behindertenhilfe Wetterau
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Europa-Union Deutschland, Kreisverband Wetterau
- Fachverband d. Hessischen Standesbeamten
- Fachverband d. Kommunalkassenverwalter
- Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Kreisfeuerwehrverband
- Kulturinitiative Rhein-Main
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
- Naturschutzfonds Wetterau
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Tierheim Wetterau
- Unfallkasse Hessen
- Verkehrswacht Wetteraukreis
- Versorgungskasse Darmstadt
- Wirtschaftsförderung Rhein-Main
- Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK)

e) Veranlagungsregeln

- | | |
|--|----------|
| - Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v.H. |
| - Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B) | 250 v.H. |
| - Hebesatz für Gewerbesteuer | 330 v.H. |

f) Versicherungsschutz

Angaben über den Versicherungsschutz der Stadt:

- GVV-Kommunalversicherung (Haftpflicht/KFZ/Schüler)
- Unfallkasse Hessen
- Örag (Rechtsschutz)
- Sparkassenversicherung (Rechtsschutz)

3. Geschäftsverlauf 2011: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Stadt Karben

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 wurde am 06.12.2010 vom Magistrat festgestellt und am 10.12.2010 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.01.2011 beschlossene Haushaltsplan 2011 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 09.12.2011 geändert. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Für die Nachtragshaushaltssatzung erfolgte die aufsichtsbehördliche Genehmigung am 16.01.2012 durch den Wetteraukreis.

A. Vermögensentwicklung, -rechnung (Bilanz)

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.607,7	3.476,0	131,7	3,8
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	14.968,7	26.585,8		
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	2.011,4	16.696,9		
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	14.407,6	15.451,9		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	120,4	133,5		
1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.316,0	1.694,3		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.648,5	1.498,2		
	34.472,6	62.060,6	-27.588,0	-44,5
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.022,1	23.429,9		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.274,9	349,1		
1.3.3 Beteiligungen	840,2	840,2		
1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,0	0,0		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	101,2	87,7		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1,7	51,8		
	37.240,1	24.758,7	12.481,4	50,4
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoff	0,0	81,3	-81,3	-100,0
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
2.3.1 F.a.Zuw., Zusch.Transf.L., Inv.Zuw.Zusch.Beitr	905,8	1.649,9		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	719,6	308,5		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296,9	825,8		
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	550,6	1.272,9		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	643,7	472,1		
	3.116,6	4.529,2	-1.412,6	-31,2
2.4 Flüssige Mittel	282,2	1.995,8	-1.713,6	-85,9
3 Rechnungsabgrenzungsposten	423,0	472,4	-49,4	-10,5
Bilanzsumme	79.142,2	97.374,0	-18.231,8	-18,7

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung	
	TE€	TE€	TE€	%
Passiva				
1 Eigenkapital				
1.1 Netto-Position	17.453,4	17.453,4		
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.525,3	0,0		
1.3 Vorjahresergebnis/Ergebnisverwendung	3.848,5	-7.262,6		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.752,1	-3.986,0		
	19.075,1	6.204,8	12.870,3	207,4
2 Sonderposten				
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.,-zusch. u. -beiträge	11.627,4	14.140,7	-2.513,3	-17,8
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	10.745,7	10.651,6		
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0	17.622,3		
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.797,1	2.010,4		
	12.542,8	30.284,3	-17.741,5	-58,6
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.569,2	39.161,0		
4.2 Verbindlichk. gegenüber öffentl. Kreditgebern	3.128,7	3.775,5		
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,0	0,0		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	1.127,2	216,0		
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	479,2	181,8		
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	1.040,0	104,3		
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	10,8	538,2		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	2.015,5	1.293,6		
	34.370,5	45.270,4	-10.899,9	-24,1
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.526,4	1.473,7	52,7	3,4
Bilanzsumme	79.142,2	97.374,0	-18.231,8	-18,7

Die Bilanzsumme der Stadt beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 79.142,2 und ist damit um TEUR 18.231,8 niedriger gegenüber dem Vorjahr. Diese und auch die nachfolgenden erheblichen Veränderungen entstanden hauptsächlich durch die bereits oben erwähnten Ausgliederungen.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 19.075,1 aus. Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12.870,3 erhöht. Dies betrifft einerseits den Verlust (TEUR 4.752,1), der im Berichtsjahr erzielt wurde und andererseits die Auflösung der FAG-Rückstellung (TEUR 17.622,4), die gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgelöst wurde. Mit dieser Rücklage wiederum konnten die Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 24,1 % (Vorjahr 6,4 %).

Außerdem haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr u.a. aufgrund der oben erwähnten Auflösung der FAG-Rückstellung um 17.741,5 TEUR auf TEUR 12.542,8 vermindert.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 34.370,5. Zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um TEUR 10.899,9 vermindert.

Das Vermögen ist in Höhe von TEUR 11.627,4 durch Zuweisungen und Investitionsbeiträge, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um TEUR 2.513,3 vermindert.

Mit 95,2 % (Vorjahr 92,7 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen nach wie vor eine herausragen-

de Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Karben.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

B. Ergebnisentwicklung, -rechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb „Kommunales Immobilien-Management Karben“, kurz KIM genannt, neu gegründet und sämtliche städtischen Gebäude darin ausgelagert. Ebenfalls ausgelagert ab diesem Zeitpunkt wurde der Bauhof, der bei den Stadtwerken eingegliedert wurde. Gleichzeitig erfolgte die Auflösung der Fachdienste Liegenschaften sowie Umwelt- und Naturschutz.

Das schlechte ordentliche Ergebnis ist vor allem aufgrund der negativen Entwicklung der Gewerbesteuer entstanden (Senkung Ansatz von 7.500.000 auf 5.000.000 €, tatsächl. Rechnungsergebnis nur 4.239.737 €). Der hohe außerordentliche Ertrag (2.259.494 €) stammt überwiegend aus Wald- und Grundstücksverkäufen. Für das Jahr 2011 wurde im Ergebnishaushalt mit einem planmäßigen Fehlbetrag von 3.661.150 € gerechnet. Im Nachtrag wurde dieses Defizit auf 3.241.250 € reduziert. Das Rechnungsergebnis beträgt jedoch 4.752.116,11 €.

Die Kreditaufnahme betraf ausschließlich Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, die an Dritte weitergegeben wurden und sich für die Stadt ergebnisneutral verhalten. Zwei angesparte Darlehen in Höhe von zusammen 600.000 € wurden dem Eigenbetrieb KIM zur Verfügung gestellt für den Bau der Kita Innenstadt/Stadtzentrum. Die geplante Weiterleitung einer Summe von 230.000 € an den ASB zur Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung im Altenzentrum wurde erst im Jahr 2012 zahlungswirksam.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2011

Die **Erträge** aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 17,9 Mio. € um 800,7 T€ niedriger ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in niedrigeren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um 105,7 T€ höher als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 576,6 T€ höher aus als geplant (Sopo-Auflösung +245,1 T€). Somit wurden um 118,3 T€ niedrigere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (2.259,5 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Wald und Baugrundstücken.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2011

Die **Steueraufwendungen** einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fielen gegenüber dem Planansatz um 199,4 T€ niedriger aus und betragen 12,8 Mio. €. Die Personalaufwendungen waren um 236,8 T€ niedriger als im Planansatz, dagegen stiegen die Versorgungsaufwendungen um 366,6 T€ aufgrund von Pensionsrückstellungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 378,9 T€ höher ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betragen 1.017,1 T€ und waren um 37,6 T€ höher als im Haushalt. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 420,1 T€ höher aus als geplant. Insgesamt wurden 767,0 T€ mehr aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen (96,1 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen.

C. Finanzentwicklung, -rechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2011 um EUR -1.876.784,53 auf EUR -118.155,16 gegenüber dem Bestand des Vorjahres (EUR 1.758.629,37) verändert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

	€
Finanzmittelfluss	
— aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.802.153,99
— aus der Investitionstätigkeit	3.115.181,23
— aus der Finanzierungstätigkeit	-1.013.023,11
— aus fremden Finanzmitteln	-176.788,66
	-1.876.784,53

Der Bestand der Kassenkredite verringerte sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € auf 17,0 Mio. €.

Beim Ausweis der **flüssigen Mittel** in der Bilanz ist ein negativer Bankkontostand in Höhe von 352.051,36 € herausgenommen und in die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um gegliedert worden. Außerdem sind SIP-Mittel in Höhe von 48.323,45 € enthalten, so dass sich insgesamt ein Bestand von 282.219,65 € an flüssigen Mitteln ergibt.

4. Wesentliche Vorgänge

Zum 01.01.2011 wurden - wie bereits erwähnt - sämtliche städtischen Gebäude in den neu gegründeten Eigenbetrieb „Kommunales Immobilien-Management Karben“, kurz KIM genannt, ausgelagert. Ebenfalls ausgelagert ab diesem Zeitpunkt wurde der Bauhof, der bei den Stadtwerken eingegliedert wurde.

Im Jahr 2011 flossen weitere Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP)/Konjunkturpaket II von Bund und Land. Von den bis zum 31.12.2011 eingegangenen Geldern in Höhe von 2.049.173,59 € (Darlehen 1.686.332 €, Zuschüsse 362.841,59 €) wurden 2.000.850,14 für verschiedene Maßnahmen verausgabt, so dass am Jahresende ein Rest von 48.323,45 € bestand. Sie wurden im Folgejahr 2012 in die beantragten Maßnahmen investiert.

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von EUR 1.652.411, Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurden in Höhe von EUR 312.863 getätigt. Wesentliche Investitionen waren Straßenbaumaßnahmen (Neubaugebiet Stadtzentrum Brunnenweg mit TEUR 123,9, allgemein mit TEUR 149,0) und die SIP-Maßnahmen (TEUR 617,1).

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2011 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von EUR 774.019 realisiert. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von EUR 4.064.432.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens betragen EUR 242.003.

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Vor dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2007 wurde bereits in verschiedenen Verantwortungsbereichen begonnen, die Budgetierung einzuführen (seit 2002).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuersystems. Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- Produktorientierte Verantwortung,
- Ergebnisorientierte Steuerung.

Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen, in dem die Budgetbereiche (zum Beispiel Fachbereiche, Fachdienste, Unterbudgets) für einen bestimmten Planungszeitraum weitgehend selbständig ihre Einzelansätze unter Berücksichtigung ihrer Sachziele festlegen können.

Innerhalb einer Kostenstelle bilden in der Regel alle Aufwandssachkonten untereinander ein Budget. Alle Budgets müssen einer Budgetebene zugeordnet werden, hier können mehrere Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Investitionen werden investitionsgenau geprüft, d.h. es gibt keine Deckungsfähigkeit. Die Budgetierung erfolgt entweder auf Kostenstellenbasis, Unterbudget-, Fachdienst- oder Fachbereichsebene.

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen im ordentlichen Ergebnis (Erträge/Aufwendungen über EUR 50.000) nach Unterbudgets (= Produkt) sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Nr.	Unterbudget / Produkt	HH-Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	Erträge	T€	T€	T€	
20100	Finanzmanagement	21.844,1	21.129,2	-714,9	Gewerbesteuer, Auflösung SOPO
20105	Abfallwirtschaft	1.350,8	1.412,5	61,7	Gebühren, Auflösung SOPO
30200	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	232,5	285,5	53,0	Gebühren
30203	Bestattungswesen	319,0	209,1	-109,9	Nutzungsrechte Gräber, Auflösung PRAP
30204	Kfz-Zulassungen	400,0	462,3	62,3	Gebühren
40102	Städtische Kindertagesbetreuung	931,8	1.555,4	623,6	Verpflegungsgeld
50500	Umwelt- und Naturschutz	250,0	0,9	-249,1	Ökopunkte
	Aufwendungen				
10200	Personalmanagement	359,3	640,9	281,6	Pensionsrückstellungen, ATZ-Rückst.
10201	Altersteilzeit	335,3	250,4	-84,9	Personalkosten
10303	Sportförderung und Sporthallen	532,1	454,2	-77,9	Mieten KIM
20100	Finanzmanagement	14.761,8	14.551,9	-209,9	Gew.st.umlage, Abschreibg. / Wertberichtigungen
20105	Abfallwirtschaft	1.129,7	1.294,5	164,8	Gebührenausgl.rücklage
30200	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	583,6	631,9	48,3	Personalkosten, Abschreib.
30202	Brand-+Katastrophenschutz	824,3	708,9	-115,4	Mieten KIM
30203	Bestattungswesen	406,4	498,5	92,1	Kostenerstatt. Bauhofleist.
30204	Kfz-Zulassungen	414,6	463,9	49,3	Kostenerstatt. Kreis
40102	Städtische Kindertagesbetreuung	3.899,3	4.339,3	440,0	Verpflegung
50300	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	2.371,3	2.442,1	70,8	Bauhofleistung., Abschreib.
50303	Öffentl. Spielplätze	152,7	250,0	97,3	Bauhofleistungen
50401	Bürgerhäuser	0,0	84,6	84,6	Abschreibungen

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen bei den Investitionsmaßnahmen sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Invest.-Nr.	Maßnahme	HH-Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	Auszahlungen	T€	T€	T€	
I-1010501	Investzusch. f. Bau Mensa KSS	600,8	35,8	565,0	Verfahrensänderung
I-2010026	Gewährung von Darlehen	830,0	600,0	230,0	Versoben, Bildung HAR
I-2010027	Kapitalausstattung verb. Unterneh.	100,0	0,0	100,0	verschoben
I-3020045	Videoüberwachung	84,0	0,0	84,0	verschoben
I-3020214	Anschaffung FW-Fahrzeuge Okar.	250,0	67,1	182,9	Bildung HAR
I-3020303	Friedhofgestaltungsarbeiten	149,8	59,0	90,8	Bildung HAR
I-5030089	Grundsanierung Straßen allgemein	200,0	149,0	51,0	Bildung HAR
I-5030101	Baumaßnahmen Sportplätze	225,0	44,4	180,6	Maßnahme verschoben, Bildung HAR
	Einzahlungen				
I-2010021	Erschließungsbeiträge	50,0	-5,3	-55,3	Verschoben
I-2010024	Kreditaufnahme	830,0	600,0	-230,0	Verschoben
I-3020216	Landeszuschuss FW-Fahrz. Okar.	50,0	0,0	-50,0	Verschoben
I-5040802	Grundstücksverkauf allgemein	2.094,7	1.288,9	-805,80	Buchung AO-Ertrag, nicht alle geplanten Verkäufe realisiert

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2011 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2011 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8. Prognose, Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2012

Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2011 beschlossene Haushaltsplan 2012 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 09.11.2012 geändert. Den jeweiligen Haushalts-satzungen erteilte die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises am 14.02.2012 und 12.12.2012 die Genehmigung.

Veränderte Entwicklungen bei den Steuereinnahmen prägten das Jahr 2012. Das Gewerbesteueraufkommen verlief bereits wie im Vorjahr nicht so wie geplant. Den ursprünglichen Ansatz (6.500.000 €) senkten wir im Nachtrag um 800.000 € auf 5.700.000 €, tatsächlich waren es am Ende 5.610.913 €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg im Nachtrag um 600.000 € auf 11,9 Mio. €, tatsächlich erhielten wir 11.615.352 €.

Für das Jahr 2012 wurde im Ergebnishaushalt inkl. Nachtrag mit einem ordentlichen Ergebnis von -2.880.700 € sowie einem außerordentlichen Ergebnis von 2.074.900 € und daher insgesamt mit einem planmäßigen Fehlbetrag von 805.800 € gerechnet. Das tatsächliche Rechnungsergebnis ergab ein ordentliches Ergebnis von -4.628.940 € sowie ein außerordentliches Ergebnis von 2.889.087 € und somit einen Fehlbetrag von 1.739.853 €.

Die Kreditaufnahme (300.000 €) betrifft ausschließlich ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, das an Dritte (Eigenbetrieb KIM) weitergegeben wurde und sich für die Stadt ergebnisneutral verhält.

Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde am 07.12.2012 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und durch die Stadtverordnetenversammlung am 18.01.2013 beschlossen.

Der Haushalt 2013 hat ein etwas anderes Gesicht als seine Vorgänger und bildet die laut GemHVO festgelegten 16 Produktbereiche ab. Der bisher auf Kostenstellen basierende und die örtliche Organisation darstellende Haushalt (Fachbereiche, Unterbudgets) wird umgewandelt in einen kostenträgerorientierten Produkthaushalt, so wie es § 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorschreibt. Die Kostenträger als unterste Ebene werden zu Produkten, diese zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Die Einteilung in 16 Produktbereiche und verschiedene Produktgruppen wurde per Gesetz geregelt (Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO). Ab der 3. Ebene kann die Kommune ihre Unterteilungen frei gestalten.

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds „**Kommunaler Schutzschirm**“ des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauperiode für das Defizit im ordentlichen Ergebnis festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 bereits 13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten herangezogen wurden. In den Haushalt 2013 und die mittelfristige Ergebnisplanung sind die Konsolidierungsmaßnahmen eingearbeitet.

Außerdem wurde im Jahr 2013 mit dem Land Hessen eine Verwaltungsvereinbarung zur Vorfinanzierung der Bau- und Grunderwerbskosten des Landes Hessen durch die Stadt Karben für die Ortsumgehung Karben / Groß-Karben L3351 / K246 („Nordumgehung“) geschlossen. Dazu sind im investiven Teil des Haushaltsjahres 2013 2,3 Mio. € sowohl auf der Einnahmeseite für Kreditaufnahmen als auch auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme eingestellt.

Die eigenen Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2013 führten zu keinem neuen Kreditbedarf.

2013 war von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da man durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen mit Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen rechnete.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigten einen leicht positiven Trend, der insbesondere durch die günstigeren konjunkturellen Vorzeichen bedingt war. Aufgrund der mittelfristigen Konjunkturdaten ging die Stadt Karben mittelfristig von einem zwar langsamen aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, das sich zusammen mit den getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf die Erträge der Stadt Karben auswirken sollte.

Für das Jahr 2013 kündigte der Kommunale Finanzausgleich höhere Schlüsselzuweisungen an (+700 T€) und die Orientierungsdaten signalisierten Erhöhungen bei den Einkommensteueranteilen (+600 T€). Durch die Hebesatzänderungen stiegen Grund- und Gewerbesteuer (+850 T€). Aufgrund der Hebesatzsteigerung für die Kreisumlage durch den Wetteraukreis war ein erheblicher Mehraufwand zu stemmen (+1.024 T€).

Für das Jahr 2013 wurde im Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Ergebnis von -1.553.950 € sowie einem außerordentlichen Ergebnis von 803.000 € und daher insgesamt mit einem planmäßigen Fehlbetrag von 750.950 € gerechnet. Das tatsächliche Rechnungsergebnis ergab ein ordentliches Ergebnis von -996.493 € sowie ein außerordentliches Ergebnis von 1.256.951 € und somit einen Überschuss von 260.458 €.

Haushaltsjahr 2014

Die höheren Steuereinnahmen im Vorjahr - im Besonderen bei der Gewerbesteuer - wirkten sich - wie so oft in der Vergangenheit - negativ auf unseren Kommunalen Finanzausgleich aus, d.h. die Schlüsselzuweisungen sanken bei gleichzeitig steigender Kreis- und Schulumlage. Das ergab eine planmäßige Verschlechterung von rd. 1,8 Mio. € gegenüber 2013.

Zur Einhaltung des Schutzschirm-Abbaupfads war daher im Jahr 2014 eine weitere Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze notwendig (von 300 auf 390 v.H.). Damit bewegt sich Karben bundesweit weiterhin im unteren Bereich. Hessenweit geht die Entwicklung in die gleiche Richtung, da auch viele Nicht-Schutzschirm-Kommunen bereits in den vergangenen Jahren nachgezogen haben und dies in den kommenden Jahren verstärkt tun werden müssen aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die größeren Veränderungen im Einzelnen waren:

- Verminderung Schlüsselzuweisungen um rd. 1.113.000 €
- Erhöhung Einkommensteueranteil um 700.000 €
- Erhöhung Gewerbesteuer um 850.000 €,
- Erhöhung Grundsteuer A und B um rd. 840.000 €
- Erhöhung der abzuführenden Kreis- und Schulumlage um rd. 714.000 €
- Verminderung außerordentlicher Ertrag um 350.000 €

Bei den Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich leichte Steigerungen. Die Erhöhung der Sachkosten aufgrund von Preissteigerungen konnte durch Einsparungen eingedämmt werden und betrug unter 1%.

Die veranschlagte Darlehenssumme von 2,85 Mio. € betraf die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung und wird von dort ab dem Jahr 2015 zurückgezahlt. Die anstehenden Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2014 führten zu keinem neuen Kreditbedarf.

Aufgrund der Schutzschirm-Vereinbarung wurden im Jahr 2014 von der WI-Bank 2 langfristige Darlehen in Höhe von zusammen 1.462.100 € getilgt. Auf die Darstellung im Haushaltsplan wurde nach Rücksprache mit dem RP Darmstadt verzichtet, da sich der Vorgang aufgrund des fehlenden Zahlungsflusses in der Finanzrechnung nicht korrekt abbilden lässt. Beim späteren Jahresabschluss erfolgt die Bilanzierung auf der Passivseite gemäß Vorgaben des HMdF. Durch die Ablösung verringern sich neben dem Schuldenstand auch die Zins- und Tilgungsleistungen.

Für das Jahr 2014 wurde im Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Ergebnis von -380.350 € sowie einem außerordentlichen Ergebnis von 443.000 € und daher insgesamt mit einem planmäßigen Überschuss von 62.650 € gerechnet. Das vorläufige Rechnungsergebnis ergibt ein ordentliches Ergebnis von -675.721 € sowie ein außerordentliches Ergebnis von 487.507 € und somit einen Fehlbetrag von 188.214 €.

9. Risiken

A. Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2011 auf rd. EUR 26,7 Mio., 66,8 % davon (rd. EUR 17,9 Mio.) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Dabei entfallen rund EUR 15,1 Mio. auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. EUR 4,2 Mio.) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. EUR 10,9 Mio.).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Karben im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Karben besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Karben dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen könnte unter Umständen eine Abwanderung von Gewerbebetrieben bedeuten.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke Karben wird hier insbesondere auf die Berichterstattung des Eigenbetriebes aus dessen Jahresabschluss 2011 verwiesen (Lagebericht). Gleiches gilt für die Wobau GmbH als 100%-iges Tochterunternehmen. Im Jahr 2011 kam der neugegründete Eigenbetrieb „Kommunales Immobilienmanagement Karben“ (KIM) dazu. Der Eigenbetrieb „Pflegedienste der Stadt Karben“, der zum 31.12.2011 aufgelöst wurde, sowie der Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Allgemeine Risiken

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine sog. Mittelprüfung installiert. Damit kann rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Weitere Risiken, z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten, sind nicht zu erkennen.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Auch die Stadt Karben steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor den Herausforderungen der Zukunft. Der steigende Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung und Kinderbetreuung werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem einzelnen kommunalen Haushalt führen.

Die Talsohle bei den Steuereinnahmen war erst mit der Teilnahme am Entschuldungsfonds „Kommunaler Schutzschirm“ des Landes Hessen durchschritten. Seit dem ist für die Stadt Karben wieder „Land in Sicht“. Die Maßnahmenpakete des Bundes und der Länder tragen generell zur Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft bei.

B. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Stadt Karben hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Durch weitere Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität sollte es gelingen, verstärkt junge Familien zum Zuzug nach Karben zu bewegen.

Durch die Ausweisung von attraktiven Baugebieten soll eine Steigerung der Einwohnerzahlen erreicht werden.

Die geplante Nordumgehung wird zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern von Groß-Karben beitragen.

Durch die Lage der Stadt Karben im Rhein-Main-Gebiet und der Nähe zur Metropole Frankfurt sollte es möglich sein sich auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen als besonders attraktive familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln und dem allgemein befürchteten Bevölkerungsrückgang aufgrund des demographischen Wandels entgegen zu treten.

C. Risikosicherung

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund Ekom21 / KIV / KGRZ. Die Stadt Karben wird über die Geschäftsstelle der Ekom21 in Gießen betreut. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz. Die bereits vorliegen-

den Testate berücksichtigten bis zum Herbst 2008 jedoch noch nicht die Besonderheiten des kommunalen Rechnungswesens in Hessen, da sie andere Bundesländer betrafen.

Von Oktober 2008 an existierte das Doppik-Zertifikat für die integrierte Komplettlösung „Newsystem Kommunal“. Das Zertifikat wird regelmäßig erneuert, zuletzt am 26.09.2011 mit Gültigkeit bis zum 30.09.2014.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Eine interne Revision, die die kamerale Jahresabschlüsse bis 31.12.2006 geprüft hat, existiert seit 01.03.2009 nicht mehr. Die Prüfung erfolgt seitdem durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Von ihr wurden bisher die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und die Jahresabschlüsse zum 31.12.2007, 31.12.2008, 31.12.2009 und 31.12.2010 geprüft. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Stadt und die Eigenbetriebe „Stadtwerke Karben“ und „KIM“ werden von der Firma Schülleremann und Partner AG, Dreieich, erstellt.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden ein ehemaliger Wirtschaftsprüfer, der ehrenamtlich seine Hilfe anbot, und die Fa. Ekom21 in Anspruch genommen. Für die Jahresabschlüsse 2007 bis 2014 vertraute die Stadt auf die Beratungsdienste der Fa. Dr. Penné & Pabst Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Idstein.

Es ist zu erwarten, dass die Stadt Karben durch steigende Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung weiterhin stark belastet wird.

Außerdem ist – wie bereits erwähnt - von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist.

Aufgrund von hohen / weiter steigender Pensionsverpflichtungen wird der Haushalt auch künftig stark belastet werden.

Zur Abwendung jährlicher Haushaltssperren und höherer Defizite wird seit 2005/2006 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt und von den politischen Gremien beschlossen. Grob zusammengefasst wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zusammenlegung von Organisationseinheiten,
- Kürzung von Zuschüssen,
- Streichung von Stellen,
- Kürzung der Bauinvestitionen,
- Verzicht auf Neukreditaufnahmen für Investitionen seit 2006,
- Verringerung der Instandhaltungsmaßnahmen,
- Kürzung der Sachkosten,
- Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer.

Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin ein Fehlbetragsrisiko im Ergebnishaushalt der Stadt Karben.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Stadt Karben in den nächsten Jahren erhebliche Ausgaben zu.

Bei den gegenwärtigen Konsolidierungsmaßnahmen legen wir auf die Einhaltung der Konsolidierungsrichtlinien großen Wert.

Allerdings werden die Einsparaktivitäten auf kommunaler Ebene durch externe Ursachen immer wieder konterkariert. So ist die Gewerbesteuer als eine der Haupteinnahmequellen stark konjunkturanfällig bei auf der Aufwandsseite relativ konstanten Aufwandsstrukturen der Kommune (insbesondere Personalkosten).

Hinzu kommen immer weitere Pflichtaufgaben ohne gleichzeitige Bereitstellung adäquater zusätzlicher Finanzierungsmittel. Im Gegenteil werden den Kommunen immer höhere Umlagen (höhere Kreisumlage durch RP Verfügung) und neue Zusatzabgaben (Kompensationsumlage ab 2011 bis 2015) aufgebürdet.

Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen stellen wir uns konsequent der Eigenverantwortung zur Erreichung ausgeglichener Haushaltsergebnisse.

Die mittelfristige Ergebnisplanung 2013 bis 2017 zeigt, dass ab 2015 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet werden kann.

Dies entspricht auch den Vereinbarungen, die im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Schuttschirm getroffen worden sind.

Der vereinbarte Abbaupfad wird somit konsequent eingehalten, sofern nicht externe Faktoren wie z. B. konjunkturell bedingte unerwartete Veränderungen bei Einkommensteuer- und Gewerbesteuerentwicklung dem entgegenstehen.

Die nähere Betrachtung der letzten Haushaltsjahre der Stadt Karben zeigt jedoch auch deutlich auf, wie schwierig es ist eine dauerhaft ausgeglichene und stabile Haushaltslage zu erreichen, wenn auf ein ertragreiches Jahr mit höheren Steuereinnahmen ein defizitäres folgt – verursacht vor allem durch Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Hier wird die Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich deutlich vor Augen geführt. Die vom HMdF kürzlich vorgelegten Daten des neuen KFA für 2016 bringen jedoch für Karben keine durchschlagende Verbesserung.

Im Investitionshaushalt wird schon seit dem Haushaltsjahr 2007 - wie oben erwähnt - keine Kreditaufnahme im eigentlichen Sinne vorgenommen. Der Darlehensbestand wird seitdem sukzessive abgebaut und dies entgegen dem Trend der kommunalen Haushalte in Deutschland.

Zu Erhöhungen des Schuldenstands kam es nur durch das Konjunkturpaket II bzw. Sonderinvestitionsprogramm (SIP), die ergebnisneutral weitergeleiteten Hess. Investitionsfondsdarlehen (ASB und KIM) und der Vorfinanzierung der Nordumgehung.

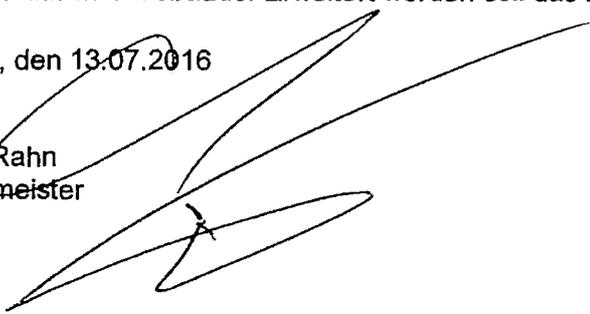
Die Auslagerungen der städtischen Gebäude und des Bauhofs in die Eigenbetriebe KIM und Stadtwerke sollen das betriebswirtschaftliche Denken weiter vorantreiben, das Kostenbewusstsein optimieren und die Abläufe straffen.

Zur Reduzierung des Verwaltungspersonals und damit zur Senkung der Personalkosten wurde in den vergangenen Jahren der Stellenplan gekürzt. In den vergangenen Jahren wurden einige Altersteilzeitvereinbarungen (ATZ) getroffen. Nach Auslaufen der ATZ wird ein deutlicher Rückgang der Personalkosten zu verzeichnen sein. Dieser Effekt wird allerdings aufgrund bereits in Vorjahren zugesagter neuer ATZ erst ab den Jahren 2015/2016 zu realisieren sein.

Es ist u.a. beabsichtigt durch die Beteiligung an der Erzeugung erneuerbarer Energien neben der Erreichung des kommunalen Klimaschutzziels auch zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Erste Schritte sind die Beteiligung an der Biogas GmbH und die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern städtischer Gebäude. Erweitert werden soll das Engagement auf die Nutzung von Windkraft.

Karben, den 13.07.2016

Guido Rahn
Bürgermeister



				Mehrausgabe				
Investition I-1010100	Neuanschaffungen, GWG 60 - 410 € FB 1	Ergebnis	Ansatz		Ansatz	Ergebnis		
Sachkonto	Bezeichnung	2011	2011		2012	2012		
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	153,51	0		0	0		Mehrausgabe
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	3.823,56	3.000,00		10.000,00	219		Üpl-Beschluss
Summe Investition	I-1010100							notwendig
	Finanzkonten	0	0		0	0		Deck.vorschlag
	Ergebnis+Vermögensk.	3.977,07	3.000,00	-977,07	10.000,00	219		I-1010101 (Restmittel 2.069,75 €)
Investition I-1010102	EDV-Ausstattung (Hard-, Software, Lizenzen)							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Ansatz	Ergebnis		
		2011	2011		2012	2012		
0241010	Zugänge Lizenzen	-287,8	0		0	0		
0242010	Zugänge DV-Software	40.819,48	40.200,00		25.000,00	0		
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	23.019,85	0		0	0		Mehrausgabe
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	1.995,68	0		0	0		Üpl-Beschluss
Summe Investition	I-1010102	HAR aus 2010	22.900,00					notwendig
	Finanzkonten	0	0		0	0		Deck.vorschlag
	Ergebnis+Vermögensk.	71.136,64	63.100,00	-8.036,64	25.000,00	0		I-3020301 (Restmittel 8.693,86 €)
Investition I-3020001	Anschaffungen, Ausstattung, Bürom. (ab 410 €) FB 3							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Ansatz	Ergebnis		
		2011	2011		2012	2012		
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	3.943,66	0		0	0		Mehrausgabe
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	2.909,37	0		0	0		Üpl-Beschluss
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	0	2.500,00		0	0		v. 23.1.12
Summe Investition	I-3020001							I-3020041
	Finanzkonten	0	0		0	0		Deck.vorschlag
	Ergebnis+Vermögensk.	6.853,03	2.500,00	-4.353,03	0	0		Rest
								3.440,30 € bei
								I-3020041 (Restmittel 5.678,15 €)
Investition I-3020215	Anschaffung MTF FW Burg-Gräfenrode							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Ansatz	Ergebnis		
		2011	2011		2012	2012		
0820010	Zugänge Feuerwehrfahrzeuge	26.777,65	0		0	0		Mehrausgabe
Summe Investition	I-3020215	HAR aus 2010	4.850,00					Üpl-Beschluss
	Finanzkonten	0	0		0	0		notwendig
	Ergebnis+Vermögensk.	26.777,65	4.850,00	-21.927,65	0	0		Deck.vorschlag
								I-3020211 (20.000,00 €) und
								I-3020202 (Restmittel 2.500,00 €)
Investition I-3020310	Errich. u. Unterhalt. Urnenfriedh. KK u. OK							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Ansatz	Ergebnis		
		2011	2011		2012	2012		
0624010	Zugänge Friedhofsanlagen	6.092,80	0		0	0		Mehrausgabe
Summe Investition	I-3020310	HAR aus 2010	5.500,00					Üpl-Beschluss
	Finanzkonten	0	0		0	0		notwendig
	Ergebnis+Vermögensk.	6.092,80	5.500,00	-592,80	0	0		Deck.vorschlag
								I-3020301 (Restmittel 657,22 €)

TOP Ö 10

Investition I-4010000 Sachkonto	Neuanschaffungen, GWG 60 - 410 € FB 4 Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011		2012	2012	
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	99,96	0		0	0	Mehrausgabe
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	3.192,15	2.000,00		0	0	Üpl-Beschluss
Summe Investition I-4010000	Finanzkonten	0	0		0	0	notwendig
	Ergebnis+Vermögensg.	3.292,11	2.000,00	-1.292,11		0	Deck.vorschlag
							I-4010201 (Restmittel 36.350,66 €)
Investition I-5030001	Straßenbau Stadtzentrum Brunnenweg						
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011		2012	2012	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0	27.200,00		0	0	Mehrausgabe
0622010	Zugänge Naturgüter	25.979,53	0		0	0	Üpl-Beschluss
0952010	Zugänge Tiefbau	97.927,30	0		0	0	notwendig
Summe Investition I-5030001	Finanzkonten	HAR aus 2010	65.000,00		0	0	Deck.vorschlag
	Ergebnis+Vermögensg.	123.906,83	92.200,00	-31.706,83		0	I-5050033 (Restmittel 45.000,00 €)
Investition I-5030087	Geringsweg						
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011		2012	2012	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	7.979,48	0		0	0	Mehrausgabe
Summe Investition I-5030087	Finanzkonten	HAR aus 2010	6.400,00		0	0	Üpl-Beschluss
	Ergebnis+Vermögensg.	24.065,55	6.400,00	-17.665,55		0	notwendig
							Deck.vorschlag
							I-5030089 (Restmittel 16.105,34 €) + I-5050033 (Restmittel 13.293,17 €)
Investition I-5040801	Grundstückserwerb allgemein						
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Ansatz	Ergebnis	
		2011	2011		2012	2012	
0502010	Zugänge Ackerland	24.267,97	0		0	0	Mehrausgabe
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	110.707,46	137.000,00		50.000,00	0	Üpl-Beschluss
0510110	Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	13.057,31	0		0	0	notwendig
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	28,56	0		0	0	Deck.vorschlag
6993000	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.461,67	0		0	0	I-5050033 (Restmittel 11.732,96 €)
Summe Investition I-5040801	Finanzkonten	0	0		0	0	
	Ergebnis+Vermögensg.	145.313,59	137.000,00	-8.313,59	50.000,00	0	

-94.865,27

bereits beschlossen 912,73

noch zu beschließen -93.952,54

Karben, 24.04.2017

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen AZ.: Bearbeiter: Gerald Leps Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 2/595/2015/1
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		

Gegenstand der Vorlage
 Erweiterung des Recyclinghofs Karben
 Verpflichtungen der Stadt Karben

Beschlussvorschlag:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises übernimmt die Planungskosten in Höhe von 13.209 Euro für den Ausbau des Recyclinghofs der Stadt Karben (RHK). Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Karben dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises die bereits entstandenen Kosten für die Planung des Recyclinghofs Karben zu erstatten, falls im weiteren Vorgehen die Erweiterung des Recyclinghofs doch nicht durchgeführt wird.

Zudem verpflichtet sich die Stadt Karben, den Verzicht auf die Erhebung von Kleinbeträgen bis 2,50 € bei den Gebühren pro Anlieferung am Recyclinghof (Kleinbetragsregelung) mit Inbetriebnahme des erweiterten Recyclinghofs aufzuheben.

Sachverhalt:

Der Recyclinghof der Stadt Karben (RHK) ist mit steigender „Beliebtheit“ an seine Kapazitätsgrenzen gelangt. Zudem sollen Räume geschaffen werden um weitere „Abfallarten“ anzunehmen bzw. mehr Container aufzustellen.

Des Weiteren muss davon ausgegangen werden, dass sich die Warte- und Abfertigungszeiten am RH auch dadurch erhöht haben, dass verschiedene Kunden mehrmals Kleinmengen andienen, um innerhalb der Kleinbetragsregelung entsorgen zu können

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises hat sich bereit erklärt, die Planungskosten für den Recyclinghof Karben des Ingenieurbüros Maurer in Höhe von 13.209,00 € (incl. 19% USt.) für die Stadt Karben zu übernehmen. Somit könnte die Beauftragung der Planungsleistungen durch den AWB erfolgen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhaltsschilderung und Darstellung der Folgekosten.

HH 2015		Produkt:	111000
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	201051
Noch verfügbar		I-Nr	I-2010512
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Sollte die Stadt Karben die beiden Verpflichtungserklärungen nicht eingehen, entstehen Planungskosten in Höhe von 13.209,00 €.

Weiterhin würden Gebührenmindereinnahmen und dadurch höhere Entsorgungskosten entstehen.

Anlagenverzeichnis:

Recyclinghof Karben – Angebot Planungsleistungen
Recyclinghof Karben - Anlage zum Angebot – Honorarberechnung
Recyclinghof Karben – Anlage zum Angebot – Allgemeine Stundensätze und Leistungspreise

ANGEBOT

Recyclinghof Karben – Flächenerweiterung Ost Planungsleistungen

Aufgabenstellung

Der bestehende Recyclinghof wurde unter anderen abfallwirtschaftlichen und konzeptionellen Voraussetzungen geplant und errichtet. Mit dem Anschluss an das Recyclinghofkonzept Wetteraukreis, sind die Mengen (Kunden) am Recyclinghof Karben enorm stark gestiegen, allein im Vergleichszeitraum 2007 (1.380 to/a) bis 2014 (3.187 to/a) um das 2,3 fache. Der bestehende Recyclinghof kann den veränderten Rahmenbedingungen (mehr Mengen, mehr Kunden) und erkennbaren zukünftigen Ansprüchen (zusätzliche Wertstofffraktionen) nicht mehr gerecht werden.

Die Konsequenz aus dieser abfallwirtschaftlich sehr erfreulichen Entwicklung ist, dass der Recyclinghof Karben zu Spitzenzeiten sehr stark frequentiert bzw. überlastet ist. Die Stadt Karben als Betreiber des Recyclinghofs will mit einem dem Mengen- / Kundenaufkommen angepassten Erweiterungsbaukonzept, in Kombination mit einer Verbesserung der Ein- und Ausfahrtsituation, den Recyclinghof an die neuen Anforderungen anpassen.

Zielsetzung der Maßnahme ist es, die Verkehrssituation am Recyclinghof deutlich zu entzerren, zusätzliche Containerstellflächen zu schaffen und mit einer Verlagerung der Einfahrtkontrolle /-waage die Kundenabläufe zu optimieren. Im Zuge der Maßnahme ist eine Einhausung der Büro-, Personalcontainer mit einem Geräte-/Lageraum geplant.

Angebotener Leistungsumfang - Planungsleistung

Der Leistungsumfang entspricht in den wesentlichen Inhalten den Anforderungen der HOAI. Aufgrund früherer Planungsüberlegungen wird ein pauschaler Nachlass auf die Honorarberechnung nach HOAI eingeräumt (s. Anhang Honorarberechnung).

Bei der noch nicht ausgeworfenen Leistungsposition „örtliche Bauüberwachung“ ist die aktive Mitwirkung des Bauherrn (Eigenleistung) vorgesehen. Der Aufwand für die örtliche Bauleitung wird und kann erst nach einer Abstimmung der Eigenleistung des Bauherrn festgelegt werden.



- a) LP 1 Grundlagenermittlung ohne Berechnung
- b) auf Berechnung von Nebenkosten wird verzichtet
- c) 20% Nachlass auf HOAI Honorar
- d) Honorar Angebot pauschal (Festpreis)

Örtliche Bauüberwachung

Bei der Örtlichen Bauüberwachung gehen wir davon aus, dass fachkundige Bauherrnvertreter im Rahmen der notwendigen Vorortpräsenz aktiv mitwirken. Die Kalkulation der Leistungen erfolgt nach der Festlegung welche Leistungen der Bauherr selber erbringen kann.

zusätzliche Leistungen

Weitere evtl. notwendige Leistungen im Rahmen der Planung wie z.B. Vermessungsleistungen, Baugrundbeurteilung, technische Gebäudeausrüstung, Tragwerksplanung, sind nicht Gegenstand der angebotenen ingenieurtechnischen Planung.

Honorar

Die detaillierte Honorarberechnung mit den bereits reduzierten Honoraransätzen (s. Leistungsumfang a)-d)) liegt dem Angebot als Anlage bei. Wir schlagen vor bzw. bieten an, das Honorar auf der Basis eines freigegebenen Baukostenüberschlags (Stand 12.10.2015) als pauschales Honorar festzuschreiben.

Die beschriebenen Leistungen bieten wir zu nachfolgenden Honorar an:

Planungsleistung	pauschal ¹⁾	11.100,00 €
-------------------------	------------------------	--------------------

¹⁾ Festpreis, vereinbarter Honoraransatz inkl. aller Nebenkosten

Alle angegebenen Kosten und Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %, auch wenn dies im Einzelfall nicht gesondert vermerkt ist.

Rechnungen stehen jeweils nach vereinbartem Fälligkeitstermin zur Zahlung an.



Soweit weitere Leistungen beauftragt oder nachgefragt werden, sind diese Leistungen gesondert zu vereinbaren, ansonsten gelten unsere Allgemeinen Stundensätze und Leistungspreise (siehe Anlage).

Das Angebot behält seine Gültigkeit bis 31.12.2015

Wir hoffen Ihnen mit unserem Angebot ausreichend Informationen zu einer Entscheidungsfindung gegeben zu haben und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Maurer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fleckeby, 12.10.2015


Johann Maurer



Anlagen: Honorarberechnung
 Allgemeine Stundensätze und Leistungen

Honorarberechnung (Baukostenüberschlag vom 12.10.2015)

Tabelle § 44 Abs. 1 Ingenieurbauwerke (HOAI 2013)

Anrechenbare Kosten		111.588,00 € (Kostenüberschlag *)
Honorarzone		II
Honorarsatz		Mindestsatz
Grundlagenermittlung	2 %	(ohne Berechnung)
Vorplanung	20 %	2.605,74 €
Entwurfsplanung	25 %	3.257,17 €
Genehmigungsplanung	5 %	651,43 €
Ausführungsplanung	15 %	1.954,30 €
Vorbereitung der Vergabe	13 %	1.693,73 €
Mitwirkung bei der Vergabe	4 %	521,15 €
Objekt- / Bauüberwachung	15 %	1.954,30 €
Objektbetreuung	0 %	nicht angeboten
Grundhonorar	97 %	12.637,82 €
Nebenkosten	5 %	(ohne Berechnung)
Umbauszuschlag	10 %	1.263,78 €
Honorar gesamt		13.901,60 €
Nachlass	20 %	2.780,32 €
Honorar (netto)		11.121,28 €
Honorarangebot (netto)	pauschal	11.100,00 €

* Baukostenüberschlag Stand 12.10.2015 s. Anlage

Allgemeine Stundensätze und Leistungspreise

Stundensätze:

1. Leitender Ingenieur (Inhaber)	82,00 €/h
2. Projektingenieur	76,00 €/h
3. Techniker / Zeichner	54,00 €/h

Tagessätze:

1. Auftragnehmer / Leitender Ingenieur	640,00 €/d
2. Ingenieur	570,00 €/d
3. Techniker / Zeichner	400,00 €/d

Fahrt- und Reisekosten:

1. PKW	0,50 €/km
2. Flug- oder Bahnkosten	gegen Nachweis
3. Übernachtungskosten	gegen Nachweis

Plots, Kopien, Vervielfältigungen:

1. S/W- und Farbplots bis DIN A3	5,00 €/Stück
2. S/W- und Farblinienplots größer DIN A3	8,00 €/m ²
3. Farbflächenplot größer DIN A3	15,00 €/m ²
4. Kopien für Mehrfertigungen (DIN A4, DIN A3)	gegen Nachweis
5. Farbkopien, Großflächenkopien, Lichtpausen	gegen Nachweis

Datenträger:

1. Überlassung von Projektdaten, Plänen, Fotos auf CD (ohne Bearbeitung / Personal)	5,00 €/Stück
--	--------------

Allgemeine Büronebenkosten:

Nebenkosten Büro	pauschal 3,5 % Nettohonorar
------------------	--------------------------------

Nettopreise zzgl. MwSt.

Karben, 24.04.2017

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen AZ.: Bearbeiter: Peter Dahlheimer Verfasser: Peter Dahlheimer	Vorlagen-Nummer: FB 2/695/2016
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	12.12.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung	09.06.2016	

Gegenstand der Vorlage

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Beschluss gemäß § 100 HGO im Rahmen des Jahresabschlusses 2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt über- und außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 HGO in Höhe von insgesamt 513.559,95 € laut beigefügter Aufstellung einschließlich der entsprechenden Deckungsvorschläge.

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurden bereits verschiedene Beschlüsse gemäß § 100 HGO gefasst. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Karben werden weitere Mittelüberschreitungen im investiven Bereich festgestellt, siehe Anlage. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei den vorgeschlagenen Investitions-Nrn. bzw. durch erläuterte Mehreinzahlungen. Der Beschluss ist aus formalen Gründen zu fassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2016		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:
Liste HH-Überschreitungen 2015

Investitionsplan				Überschreitung €	Erläuterung / Deckungsvorschlag
Investition I-4010010	Anschaffungen Flüchtlingshilfe	Kostenstelle 401001	Kostenträger 051020		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		
		2015	2015		
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	928,2	0		außerplanmäßige Auszahlung Deckungsvorschlag im Ergebnishaushalt durch Erstattungen Wetteraukr. bei SK 5482000 1.988,01 €
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	1.069,81	0		
Summe Investition I-4010010	Finanzkonten	0	0		
	Ergebnis+Vermögensk.	1.998,01	0	-1.998,01	
Investition I-4010201	Ausstattung Kinderbetreuungseinrichtungen	Kostenstelle 401029	Kostenträger 061090		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		
		2015	2015		
0242010	Zugänge DV-Software	8.921,13	0		überplanmäßige Auszahlung Deckungsvorschlag I-4010204 U3 Umbaumaßn.Kitas 14.000,00 € I-4010301 Invest.zuschuss an nichtstädt. Betreuungseinricht. 40.000,00 €
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	3.113,50	0		
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	32.949,47	0		I-4010206 Ausstatt./Spielgeräte Kita-Spielplätze 46.700,00 € I-5030089 Grundsan. Straßen allg. 53.000,00 €
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	220.556,47	119.700,00		
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	7.853,89	0		
Summe Investition I-4010201	Finanzkonten	0	0		
	Ergebnis+Vermögensk.	273.394,46	119.700,00	-153.694,46	
Investition I-5010002	Externe Planungskosten Neubaugeb. eigene Grundstüc	Kostenstelle 501000	Kostenträger 091000		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		
		2015	2015		
0502010	Zugänge Ackerland	41.151,80	0		Neubaugeb. Kalkofen überplanmäßige Auszahlung Deckungsvorschlag I-8010025 Aktivierung Eigen- leistung Verkehrsplanung 15.308,80 €
0952510	Zugänge AiB Allgemeines Grundvermögen	0	50.000,00		
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	24.157,00	0		
Summe Investition I-5010002	Finanzkonten	0	0		
	Ergebnis+Vermögensk.	65.308,80	50.000,00	-15.308,80	

Investitionsplan				Überschreitung €	Erläuterung / Deckungsvorschlag
Investition I-5010003	Aktivier. Eigenleist. Stadtplan./Bauleitpla., Anbu	Kostenstelle 501000	Kostenträger 091000		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		
		2015	2015		
0502010	Zugänge Ackerland	12.533,00	0		überplanmäßige Auszahlung Deckungsvorschlag im Ergebnishaushalt durch Mehreinnahmen bei SK 5259000 12.600,00 €
0952510	Zugänge AiB Allgemeines Grundvermögen	25.067,00	25.000,00		
Summe Investition	I-5010003				
	Finanzkonten	0	0		
	Ergebnis+Vermögensk.	37.600,00	25.000,00	-12.600,00	
Investition I-5030083	Dorferneuerungsmaßnahmen Groß-Karben	Kostenstelle 503001	Kostenträger 121000		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		
		2015	2015		
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0	0		Planung Umgest. OD Gr.-Karben 4. + 5. AZ Umgest. Jugendfreiz.gelände / Basketballplatz überplanmäßige Auszahlung Deckungsvorschlag I-5030089 Grundsan. Straßen allg. 10.536,21 €
0952010	Zugänge Tiefbau	23.205,00	65.000,00		
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	52.331,21	0		
Summe Investition	I-5030083				
	Finanzkonten	0	0		
	Ergebnis+Vermögensk.	75.536,21	65.000,00	-10.536,21	
Investition I-5030086	Brücke Nidda-Altarm KSV Sportplatz	Kostenstelle 503001	Kostenträger 121000		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		
		2015	2015		
0952010	Zugänge Tiefbau	30.374,20	0		üpl.-Beschl. Mag. 28.7.2014 50.000 € (Deckung bei I-5030094) Rest von 39.559 € wurde nicht übertragen nach 2015 Deckungsvorschlag I-5030089 Grundsan. Straßen allg. 30.374,20 €
Summe Investition	I-5030086				
	Finanzkonten	0	0		
	Ergebnis+Vermögensk.	30.374,20	0	-30.374,20	
Investition I-5030093	Radwege allgemein, nicht förderfähig	Kostenstelle 503001	Kostenträger 121010		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		
		2015	2015		
0614010	Zugänge Wege, Plätze	62.895,70	51.365,59		Dieselstr., Niddasteg/Uhlandstr., Einsiedelacker überplanmäßige Auszahlung Deckungsvorschlag I-5030081 Radwege allgem. förderf. 10.200,00 € I-5030073 Radweg Obererl.-Klopp. 1.330,11 €
Summe Investition	I-5030093				
	Finanzkonten	0	0		
	Ergebnis+Vermögensk.	62.895,70	51.365,59	-11.530,11	

Investitionsplan				Überschreitung €	Erläuterung / Deckungsvorschlag
Investition I-5040801	Grundstückserwerb allgemein	Kostenstelle 504080	Kostenträger 013000		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		
		2015	2015		
0501010	Zugänge Grünflächen	785,10	0		überplanmäßige Auszahlung entstanden durch Tauschvertrag Grundstückserw. Jung/Schnaubelt 286.720,00 € (angeordnet, aber noch nicht zahlungswirksam), Ausgleich durch kostenfreie Übertragung von zwei Bauplätzen an Jung/Schnaubelt nach Rechtskraft Bebau.plan. => Deckung durch Einzahlg. (HLG)
0502010	Zugänge Ackerland	1.477.523,05	0		
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	123.427,34	1.350.000,00		
0510110	Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	7.688,93	0		
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	2.703,74	0		
Summe Investition	I-5040801				
	Finanzkonten	0	0		
	Ergebnis+Vermögensk.	1.612.128,16	1.350.000,00	-262.128,16	
Investition I-5050023	Investitionszusch. v. Land zu Renat.maßn. Nidda	Kostenstelle 505002	Kostenträger 133000		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		
		2015	2015		
3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	15.390,00	0		Rückzahlung Invest.zuschuss außerplanmäßige Auszahlung Deckungsvorschlag I-5050027 Niddarenatur. innerorts 15.390,00 €
Summe Investition	I-5050023				
	Finanzkonten	0	0		
	Ergebnis+Vermögensk.	15.390,00	0	-15.390,00	
				-513.559,95	

Karben, 24.04.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Heiko Heinzl Verfasser Heiko Heinzl	Vorlagen-Nummer: FB 5/940/2017
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	02.05.2017	
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2017	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen",
Gemarkung Kloppenheim;
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse aus der Offenlage sowie der Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 206 „Am Taunusbrunnen“, Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 7. Sitzung am 09.02.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 206 „Am Taunusbrunnen“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 20.02.2017 bis 20.03.2017 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 11.02.2017. Die bei der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

Die Frist zur Rückmeldung sowie die Offenlage wurden einmalig und für einige Träger Öffentlicher Belange bis spätestens zum 10.04.2017 verlängert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten

Anlagenverzeichnis:

1. Übersicht Rückmeldungen
2. Abwägungsvorschlag Behörden
3. Abwägungsvorschlag Bürgerinnen und Bürger
4. Bebauungsplan Planbild
5. Bebauungsplan Textliche Festsetzungen
6. Bebauungsplan Begründung
... Div. Anlagen zur Begründung

Karben, 24.04.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Heiko Heinzel Verfasser: Heiko Heinzel	Vorlagen-Nummer: FB 5/941/2017
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat		
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	02.05.2017	
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2017	

Gegenstand der Vorlage
 Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen",
 Gemarkung Kloppenheim;
 hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 206 „Am Taunusbrunnen“ Gemarkung Kloppenheim mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Sachverhalt:

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitverfahren abgeschlossen. Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgt erst nach Abschluss des notwendigen Erschließungsvertrags zur Sicherung der Erstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 0,00 €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.
--

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

1. Bebauungsplan Planbild
2. Bebauungsplan Textliche Festsetzungen
3. Bebauungsplan Begründung
... Div. Anlagen zur Begründung

Karben, 24.04.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/942/2017
Bearbeiter: Heiko Heinzl	
Verfasser Heiko Heinzl	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung		

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof", Gemarkung Kloppenheim;
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse der Offenlage sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 211 „Neue Mitte – Am Bahnhof“, Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 7. Sitzung am 09.02.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 211 „Neue Mitte – Am Bahnhof“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 20.02.2017 bis 20.03.2017 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 11.02.2017. Die bei der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

Die Frist zur Rückmeldung sowie die Offenlage wurden einmalig und für einige Träger Öffentlicher Belange bis spätestens zum 10.04.2017 verlängert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen
2. Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange
3. Planbild zum Bebauungsplan
4. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan
5. Begründung zum Bebauungsplan
... div. Anlagen zur Begründung

Karben, 24.04.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Heiko Heinzel Verfasser: Heiko Heinzel	Vorlagen-Nummer: FB 5/943/2017
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat		
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	02.05.2017	
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2017	

Gegenstand der Vorlage
 Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am
 Bahnhof", Gemarkung Kloppenheim;
 hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 211
 „Neue Mitte – Am Bahnhof“ Gemarkung Kloppenheim mit Begründung gemäß
 § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO
 i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Sachverhalt:

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitverfahren abgeschlossen. Mit der
 amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in
 Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgt erst nach Abschluss des
 notwendigen Erschließungsvertrags zur Sicherung der Erstellung der
 Erschließungsanlagen im Baugebiet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 0,00 €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.
--

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

1. Planbild zum Bebauungsplan
2. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan
3. Begründung zum Bebauungsplan
... div. Anlagen zur Begründung

16.04.2017

Nutzung des Funktionsgebäudes „Sportplatz an der Waldhohl“

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgende Anfrage die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Das notwendige Funktionsgebäude für die Sportplätze an der Waldhohl steht ja demnächst zur Übergabe bereit. Im Vorfeld wurde ein Betreiben der Sportvereine als ein wesentlicher Punkte kommuniziert.

1. Welche Vereine werden das Gebäude aktiv nutzen?
2. Nutzung der Gebäuderäume
 1. Wer kann die Gebäuderäume nutzen?
 2. Wer übernimmt die Vergabe der „Gemeinschaftsräume“?
 3. Ist die KSS auch Nutzer der Räume (Toiletten, etc)?
 4. Werden die Räume vermietet?
 5. Erfolgt eine Verrechnung von „Lagerflächen“?
3. Wer übernimmt die Vergabe der Sportplätze?
4. Wer übernimmt die „Hausmeisterrolle“?
 1. Wer übernimmt/trägt die Verantwortung?
5. Betriebskosten
 1. Wer trägt die Reinigungskosten?
 1. Wer reinigt die Funktionsräume?
 2. Wie werden die Betriebskosten (Strom, Wasser, etc.) aufgeteilt und abgerechnet?
 3. Wer übernimmt die Abrechnung und auch eventuelle „offene Posten“?

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich

16.04.2017

Kündigung der Pachtverträge im Bürgerzentrum und Bürgerhaus Okarben

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgende Anfrage die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

1. Wurden im Vorfeld der Kündigungen Gespräche mit den jeweiligen Pächtern geführt? Wenn ja, wurden dabei auch die Interessen der Stadt eingebracht, wie in der FNP am 12. April 2017 zitiert.
2. Welche Verhandlungsziele zum Mietzins, Vertragsdauer und Angebot verfolgt die Stadt für die jeweilige Lokation?
3. Welche Forderungen stellt die Stadt zum künftigen Nutzungskonzept?
4. Werden die jeweiligen Ortsbeiräte/Ausschüsse in die Ausschreibung und Bieterauswahl einbezogen?
 1. Wenn ja, wie ist der Zeitplan?
5. Erhalten die derzeitigen Pächter ein Vorzugsrecht?
6. Werden die geplanten „Niddaterassen“ bei der Verpachtung des „Restaurants im Bürgerzentrum“ mit einbezogen?
 1. Wie wird die „Niddaterasse“ gestaltet?
 1. Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung?
 2. Welche Anforderungen gibt es an einen Pächter für den Betrieb der „Niddaterasse“ und der Räume (Clubräume, Saal, Kegelbahn) des Bürgerzentrums?
 3. Sind Umbaumaßnahmen für das derzeitige „Restaurant Bürgerzentrum“ nötig?
 1. Wie sehen diese aus?
 2. Welche Kosten fallen an?
 3. Wer trägt diese?
7. Sind Baumaßnahmen für das „Bürgerhaus Okarben“ notwendig?
 1. Wie sehen diese aus?
 2. Welche Kosten fallen an?
 3. Wer trägt diese?

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich